This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ADELPHIA
OEOPATHIC
ARMACY.
5 Arch St.
HOERICKE

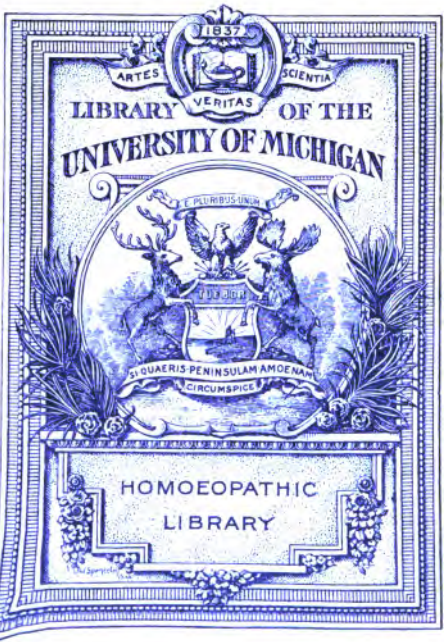

Diätetik

für

Kranke

die ſich einer homöopathiſchen Behandlung unterwerfen;

von

Dr. Franz Hartmann.

Zweite Ausgabe.

Dresden und Leipzig,
Arnoldiſche Buchhandlung.
1846.

11 Ext. 43 - B. E. H.

Vorrede.

Bei der festen Ueberzeugung, daß der kranke Mensch durch ein wohlgeordnetes, naturgemäßes Verhalten der verschiedenen äußeren und inneren Einflüsse auf seinen Körper, eine homöopathische Behandlung wesenlich unterstütze; er dieß aber nur im Stande seyn könnte, wenn ihm alle sowohl zuträglichen als nachtheiligen Einflüsse bekannt wären: entschloß ich mich, die erlaubten und verbotenen Genüsse, so wie die vorzüglichsten fremdartigen Reize, ohne weitere auseinandersetzende Bemerkungen, ihm namentlich aufzuzeichnen und

24016

ſeiner Durchſicht zu übergeben, da die bloß mündliche Angabe dieſer Genüſſe — mag ſie der Arzt auch mit der größten Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit ihm hererzählen — von ihm theils überhört theils wieder vergeſſen wird. Schon dieſe ſorgfältige ſchriftliche Auswahl war von weſentlichem Nutzen für den Kranken und erſparte ihm manche Frage. Doch war dieß immer noch unzureichend, einmal: weil unter den wirklich erlaubten Genüſſen mehre ſich noch befanden, die in vielen hitzigen Krankheiten, wenn auch nicht unbedingt ſchädlich, doch ſtörend einwirken, und eben ſo unter der Rubrik „unerlaubte Genüſſe" viele, die in manchen langwierigen Krankheiten ohne Nachtheil zu erlauben ſind; dann zweitens: konnte auf einem ſo eng geſchriebenen oder gedruckten Blatte unmöglich alles Bemerkenswerthe, z. B. wie das Krankenzimmer und die Wärter be-

ſchaffen ſeyn müſſen, wie es hinſichtlich der Wärme und Kälte, der Kleidung, der Bewegung und Ruhe, der geiſtigen Thätigkeiten u. ſ. w. zu halten iſt, aufgezeichnet werden, und endlich drittens: waren dieſe ſchriftlichen Notizen wohl für einheimiſche Kranke hinreichend, die bei jedem ärztlichen Beſuche das Fehlende durch Fragen ergänzen konnten, keinesweges aber für auswärtige, deren Briefe oft mit einer Menge Fragen, hinſichtlich der Diät, angefüllt ſind, die doch ſorgfältig beantwortet werden müſſen und dem Arzte, bei einer ausgebreiteten Praxis, zu viel Zeit rauben. Bei genauer Erwägung dieſer Punkte fühlte ich das Bedürfniß einer kurzen bündigen Darſtellung der von Kranken zu befolgenden diätetiſchen Regeln recht lebhaft, und ſo kam endlich der Entſchluß zur Reife, den mir früher ſchon gemachten kurzen Entwurf für Kranke, die ſich einer homöopath-

iſchen Behandlung unterwerfen wollen, genauer und vollſtändiger auszuarbeiten, um es ihnen zur eignen Durchſicht und als Richtſchnur während ihrer Krankheit in die Hände geben zu können.

Bei'm Ausarbeiten dieſer kleinen Schrift hatte ich bloß das Wohl des Menſchen im kranken Zuſtande im Auge, ohne Rückſicht auf die größere oder geringere Aufklärung und Bildung der verſchiedenen Stände zu nehmen, und beſchrieb deßhalb jeden vorkommenden Gegenſtand und das von demſelben jedem Kranken nothwendig Wiſſenswertheſte ſo kurz, bündig und ohne unnöthige Wortanhäufung, als ich eben zum Vortheile des Schriftchens für nöthig erachtete. Aus dieſem Grunde kann meine Arbeit mit keiner der vor mir über dieſen Gegenſtand gelieferten in Vergleich geſtellt werden, wenn man beſonders noch erwägt, daß dieſe letzteren entweder nur das Inter-

esse des gesunden, oder des gesunden und kranken Menschen zugleich, berücksichtigen und fast ausschließlich nur den gebildeten Ständen gewidmet sind. — Jedoch mag ich nicht bergen, daß ich diese Schriften und vorzüglich die eines Hufeland, Wildberg, Graß, Stapf, namentlich aber das, was Hofrath Hahnemann über diesen Gegenstand in seinen Schriften mitgetheilt hat, sorgfältig benutzt und das Nöthige am passenden Orte eingeschaltet habe.

Wäre es mir nicht um Raumersparniß und daraus hervorgehende Wohlfeilheit dieses Schriftchens zu thun gewesen, so hätte ich gern, wie es mir fast unerlaßlich schien, den verschiedenen Körpern des Pflanzen- und Thierreichs die verschiedenen provinzialistischen Namen beigefügt.

Wie weit ich nun meinem Vorsatze Gnüge geleistet habe, und in wiefern diese

Arbeit den Beifall der Kranken wie auch den Beifall der sie behandelnden Aerzte verdient, überlasse ich der Entscheidung der letzteren, mit Hinzufügung der Bitte: bei Beurtheilung dieses Schriftchens die Absicht, die mich beim Niederschreiben desselben leitete — den Kranken nur das für sie, in diätetischer Hinsicht Wissenswertheste mitzutheilen — zu berücksichtigen.

Leipzig, Ende Decembers 1829.

Dr. Franz Hartmann.

Inhalt.

Einleitung . . . . . Seite 1
Erster Abschnitt. Von den Nahrungmitteln und der Zubereitung derselben im Allgemeinen. . . . . = 7
Erste Abtheilung. Von den unschädlichen und mithin erlaubten Genüssen in Krankheiten. . . . . = 12
Erstes Capitel. Von den animalischen Nahrungmitteln. . . . . = 13
Von den Fleischarten der wilden und zahmen Säugethiere. . . . . = 13
Von den Fleischarten des wilden und zahmen Geflügels. . . . . = 18
Von den Fischen. . . . . = 21
Zweites Capitel. Von einzelnen, Kranken zur Nahrung dienenden, animalischen Produkten. . . . . = 25
Drittes Capitel. Von den vegetabilischen Nahrungmitteln. . . . . = 29
I. Grüne Gemüse. . . . . = 30
II. Halm- und Hülsenfrüchte. . . . . = 35
Viertes Capitel. Von den verschiedenen unschädlichen Obstarten. . . . . = 39
Fünftes Capitel. Von den nöthigen unschädlichen Speisezusätzen. . . . . = 44
Sechstes Capitel. Von den in Krankheiten erlaubten Getränken. . . . . = 46
Siebentes Capitel. Von den, zur Bereitung und Aufbewahrung der Speisen und Getränke, nöthigen Gefäßen. . . . = 53
Ueber die Wahl und Menge der Nahrungmittel in den verschiedenen Altern. . . . = 54

Zweite Abtheilung. Von den in Krankheiten nachtheiligen und deßhalb nur unter gewissen Bedingungen erlaubten Genüssen. . . . . Seite 57
Erstes Capitel. Von den nachtheiligen Fleischgenüssen. . . . . = 58
Von den Fleischgenüssen der zahmen Säugethiere und des Geflügels. . . . . = 59
Von den Fischen. . . . . = 60
Zweites Capitel. Von den gewürzhaften, vegetabilischen Substanzen. . . . . = 64
I. Gewürzhafte Kräuter. . . . . = 64
II. Gewürzhafte Samen. . . . . = 67
III. Gewürzhafte Wurzeln, Knollen, besondere Pflanzentheile, Schwämme und Pilze. = 68
Drittes Capitel. Von den in Krankheiten unerlaubten Obstgenüssen. . . . . = 72
Obstarten, die Kranke gar nicht genießen dürfen. . . . . = 72
Unter gewissen Bedingungen genießbare Obstarten für Kranke. . . . . = 75
Viertel Capitel. Von den Gewürzen, die größtentheils Arzneikräfte besitzen. . . . = 77
Fünftes Capitel. Von den unerlaubten und sogar schädlichen Getränken. . . . . = 82
Von den vegetabilischen Säuren. . . . . = 89

Zweiter Abschnitt. Von den Einflüssen, die ein Kranker während einer homöopathischen Behandlung ganz zu vermeiden hat = 91
Erstes Capitel. Von den so sehr beliebten und für unschädlich gehaltenen Hausmitteln = 91
Zweites Capitel. Von den Badecuren, den arzneilichen und anderen Bädern. . . = 97
Drittes Capitel. Von den Parfümerieen, Riechwassern, vom Rauch- u. Schnupftabak, den Zahnpulvern und andern Zahnarzneien. = 101

Dritter Abschnitt. Von einigen anderen äußeren Einflüssen, bei deren Einwirkung der Kranke Rücksicht auf seine körperlichen Umstände zu nehmen hat. . . . . = 104

Erstes Capitel. Von der Luft, ihrer Unentbehrlichkeit und nützlichen Einwirkung auf Kranke. . . . . Seite 105
Beschaffenheit derselben für fieberhafte Kranke = 106
Zweckmäßige Lage und Einrichtung eines Krankenzimmers. . . . . = 106
Verhalten langwieriger Kranken hinsichtlich des Genusses der freien Luft. . . . . = 108
Von der für Kranke nöthigen erleuchteten Luft = 112
Zweites Capitel. Von der Bekleidung des Kranken. . . . . = 113
Von der Bekleidung der einzelnen Körpertheile. = 117
Drittes Capitel. Von dem naturgemäßen Verhalten der Sinne eines Kranken und ihrer äußeren Reize in diätetischer Hinsicht. = 120
Von dem Hautorgane. . . . . = 120
Von dem Geschmackorgane. . . . . = 122
Von dem Geruchorgane. . . . . = 123
Von dem Gehörorgane. . . . . = 123
Von dem Sehorgane. . . . . = 125

Vierter Abschnitt. Von einigen Veränderungen des eigenen Körperzustandes, die einflußreich auf den kranken Menschen sind. . . . . = 128
Erstes Capitel. Von den geschlechtlichen Verrichtungen in Bezug auf Krankheiten. = 129
Von der Ausübung des Geschlechttriebes. = 130
Von dem Stillen. . . . . = 131
Ein paar Worte über die Ausleerungen des Körpers. . . . . = 131
Zweites Capitel. Vom Schlafen und Wachen eines Kranken. . . . . = 132
Drittes Capitel. Von der Bewegung und Ruhe. . . . . = 134

Fünfter Abschnitt. Ueber die richtige Leitung der geistigen Thätigkeiten in Krankheiten. . . . . = 138
Erstes Capitel. Von dem Einflusse, den eine richtig geleitete Geistesthätigkeit auf Krankheiten hat. . . . . = 139

Zweites Capitel. Von den nachtheiligen Einflüssen der Gemüthbewegungen auf Kranke. . . . . Seite 141
Drittes Capitel. Von der Kraft des Willens. . . . . = 144

Sechster Abschnitt. Von der unumgänglich nöthigen Fürsorge, Kranken kräftige, gesunde Wärter und Wärterinnen zu geben. . . . . = 146

Einleitung.

Krankheit ist ein beläſtigendes Uebel, von dem ſich jeder Menſch ſo bald als möglich befreit zu ſehen wünſcht. Glücklich macht es den Arzt, (gleichviel, welchem Syſteme er huldigt) ſeinen Mitmenſchen möglichſt ſchnell, leicht und dauerhaft die verlorne Geſundheit wieder zu verſchaffen, und er bietet deshalb alle ſeine Kräfte auf, dieſen billigen Wunſch zu realiſiren; nach ſeinem beßten Wiſſen und Gewiſſen wählt er die Mittel, die am paſſendſten für die gegenwärtige Krankheit zu ſeyn ſcheinen, deren Wirkung er durch eine wohlgeordnete Diät zu unterſtützen ſucht, die der Kranke genau und pünktlich befolgen muß, wenn er nicht durch das Gegentheil einen ſtörenden Einfluß auf die gereichten Arzneien und dadurch unnöthige Verlängerung

der Krankheit herbeiführen will. So manches bedeutende Hinderniß stellt sich aber hinsichtlich der Diät dem homöopathischen Arzte ganz vorzüglich entgegen, da er nicht allemal Alles, sowohl dem Körper an und für sich schon Schädliche, als auch besonders das für die passenden Arzneien Nachtheilige namentlich aufzuführen im Stande ist, sondern oft nur im Allgemeinen darauf aufmerksam macht, daß der Kranke alle, nicht rein unarzneiliche Diät-Artikel vermeiden müsse, und somit auf die gesunde Vernunft des Kranken sich verläßt. Diese zu geringe Vorsichtsmaßregel giebt Veranlaßung, aus Unwissenheit Diäts-Uebertretungen zu begehen, da die jetzige Generation der Menschen, zu luxuriös gewöhnt, theils vieles arzneilich Einwirkende, was sich in ihrer Diät mit eingeschlichen hat, nicht für solches erkennt; theils zu wenig mit der Homöopathie bekannt ist, um Diät-Verordnungen, die die ältere Arzneischule giebt, bei einer homöopathischen Behandlung für nachtheilig zu halten. Wenn der gesunde Mensch seine diätetischen Vorschriften oft blos aus eignen Beobachtungen über die vor-

theilhafte, oder nachtheilige Wirkung der Nahrungmittel auf ſeinen Körper zieht und danach ſeine angemeſſene Lebensordnung wählt: ſo iſt der Kranke nur allein auf die ärztlichen diätetiſchen Verordnungen angewieſen, da vieles, was dem geſunden Körper zuſagt, dem kranken nachtheilig iſt, und der Arzt allein nur unterſcheiden und beurtheilen kann, ob er hinſichtlich des Alters, des Geſchlechts, Temperaments, der Conſtitution, der Lebensart, der Gewohnheit u. ſ. w. eine Ausnahme in dieſer oder jener diätetiſchen Vorſchrift machen kann.

Einen großen Theil der Krankheiten ziehen wir uns durch unſre eigene Schuld zu, indem wir eine verkehrte, auf irrigen Anſichten beruhende, naturwidrige Lebensweiſe führen. Demnach müſſen wir, um von jenen ſchnell befreit zu werden, auf den naturgemäßen Weg zurückkehren und alle und jede arzneiliche Einwirkung, die nicht in der genaueſten Beziehung zu der vorhandenen Krankheit ſteht, ſtreng entfernen. Deßhalb iſt eine wohlgeordnete Diät in Krankheiten eine treue Begleiterin der Medizin, wenn

dieſe ein glücklicher Erfolg krönen ſoll; ja jene wird in leichteren, unbedeutenderen Verſtimmungen des menſchlichen Organismus allein oft ſchon ausreichen und das Gleichgewicht im Körper, ohne Beihülfe der letzteren, wieder herzuſtellen im Stande ſeyn.

Daß die Homöopathie eine ſtrengere und auf reine Erfahrungen begründete Diät vorſchreiben müſſe, als die ältere Heilkunſt, iſt wegen der einfacheren und kleineren Arzneigaben ſehr natürlich. Doch hält ſie Mancher vielleicht für ſtrenger als ſie wirklich iſt, wozu allerdings das Urtheil unſerer allöopathiſchen Mitärzte viel beiträgt, indem letztere unſeren Vorſchlägen zur Beſeitigung arzneilicher Genüſſe durch Verhöhnung bei unſern Kranken oft viel ſchadet. Die homöopathiſche Diät verbietet keine nährende Subſtanz, ſondern meiſtens nur Artikel, die die Mode, der Luxus und die Unkenntniß eingeführt haben. Verſuche nur Jemand einige Tage unſere naturgemäß vorgeſchriebene Diät, und er wird ſich ſehr wohl dabei befinden. Was er früher auf Zureden that, wird er

ſpäter aus Gewohnheit thun, und nie bereuen, dieſe einfache Diät gewählt zu haben. — In hitzigen Krankheiten meidet der Kranke gern, was ihm verboten wird, da ihm meiſtens der Appetit fehlt und deßhalb die Entbehrung gewohnter Genüße ihm nicht ſchwer wird. In langwierigen Krankheiten kann der homöopathiſche Arzt ſogar dem Kranken manche Ausnahme hinſichtlich der Diät geſtatten, ohne der Kräftigkeit der Arzneien dadurch Abbruch zu thun.

Wie richtig eine Diätetik für Kranke nach homöopathiſchen Grundſätzen iſt, erkennt gewiß Jeder, der ſich dieſer Behandlungart unterwirft, indem ſie in vielen Stücken von der gewöhnlich vorgeſchriebenen abweicht. — Der Abſchnitt, der in der Diätetik für Geſunde immer oben an ſteht und den größten Einfluß auf die fortbeſtehende Geſundheit hat — der häufige Genuß einer reinen friſchen Luft — mag hier einem anderen wichtigeren — den angemeſſenen Nahrungmitteln und Getränken — nachſtehen, da jener meiſtens nur bedingung-

weise nach der Beschaffenheit der Krankheit und modifizirt für den Grad derselben, gestattet werden kann.

Erſter Abſchnitt.

Von den Nahrungmitteln und der Zubereitung derſelben im Allgemeinen.

Alles, was auf den Namen: Nahrungmittel Anſpruch machen will, muß die Fähigkeit beſitzen, das Blut ſo umzuwandeln, daß dieſes ſeine Beſtimmung für die naturgemäße Bildung und Ernährung aller feſten und flüſſigen Theile des Körpers zu erfüllen im Stande iſt, oder das unmittelbar zur Blutbereitung beiträgt; mit einem Wort: ſie müſſen nährend ſeyn, aber auch zugleich ſättigen, da ſie von der Natur dazu beſtimmt ſind, das durch die tägliche Thätigkeit der Natur-Kräfte an materiellen Stoffen Verlorene wieder zu erſetzen, und unſern Durſt zu löſchen.

Wäre der Menſch nur an ſolche Nahrungmittel gewöhnt, die dieſen Forderungen entſprächen, ſo wäre eine Diätetik für Kranke in dieſer Hinſicht nicht nöthig. Allein ſo manches arzneilich Wirkende hat ſich der Menſch zu ſeinem Genuſſe gewählt, was der kräftig Geſunde zwar ohne erheblichen Nachtheil für ſein Wohlbefinden zuweilen verträgt, der Kranke aber durchaus zu vermeiden hat.

Wir entnehmen unſere Nahrungmittel ſowohl aus dem Thier- als aus dem Pflanzenreiche und wiſſen, daß eine ſo gemiſchte Nahr-

ung unserem Körper am zuträglichsten ist, sowohl dem gesunden als kranken.

Alle rohe Thier- und Pflanzen-Substanzen haben mehr oder weniger Arzneikräfte und können das Befinden der Menschen ändern, jedes auf seine eigne Art. Diejenigen Pflanzen und Thiere, deren die aufgeklärtesten Völker sich zur Speise bedienen, haben vor den übrigen den Vorzug eines größern Gehaltes an Nahrungtheilen und weichen auch darin von den übrigen ab, daß die Arzneikräfte ihres rohen Zustandes theils an sich nicht sehr heftig sind, theils vermindert werden durch die Zubereitung in der Küche und Haushaltung, und gerade diese Zubereitungarten sind ein sehr wichtiger Gegenstand in der Diätetik für Kranke, weßhalb ich auch hier, obgleich es mehr der Kochkunst angehört, dieser verschiedenen Arten Erwähnung thun muß, um mich nicht später bei jedem einzelnen Nahrungmittel öfters zu wiederholen. Es gehört hieher das Trocknen, Auspressen, Abbrühen, Aufwallen, Kochen, Dämpfen, Schmoren, Rösten, Braten, Backen, das Gähren, Einpökeln und Räuchern.

Das Trocknen ist deshalb bei vielen Substanzen sehr anzurathen, weil durch dasselbe fast alle arzneiliche Kraft verschwindet, z. B. bei der Wurzel des Merrettigs, der Möhre, der Runkelrübe.

Des Auspressens bedienen wir uns bei geschnittenen vegetabilischen Substanzen, um den in zu großer Menge in denselben enthaltenen

wäſſerigen Saft zu entfernen und dadurch die Speißen ſchmackhafter zu machen.

Das Abbrühen geſchieht mit kochendem Waſſer, das man auf die Nahrungmittel gießt, um ihnen dadurch den ſcharfen, reizenden, unangenehmen, und deshalb mehr oder weniger arzneilichen Gehalt zu benehmen, und ſie zum gewöhnlichen Gebrauch und Genuß tauglich zu machen.

Vorzüglicher noch wird die Zubereitungart eines großen Theiles grüner Gemüße dadurch, daß man ſie, mit Waſſer übergoſſen, dem Feuer ſo lange ausſetzt, bis das Waſſer anfängt zu wallen, welches man alsdann abgießt, wodurch die in den Vegetabilien enthaltene arzneiliche Kraft größtentheils entfernt wird. Man erſetzt dieſen Abguß dann wieder entweder durch Zugießen eines reinen kochenden Quellwaſſers, oder durch Fleiſchbrühe.

Durch das Kochen bezwecken wir eine Auflockerung und Löſung der Nahrungmittel, um ſie geſchmeidiger zu machen, und dadurch der Verdauung mehr zu Hülfe zu kommen, was wir durch Zuſatz der rohen Subſtanzen mit kaltem oder ſiedendem Waſſer zum Feuer erlangen. Um aber die Nahrungmittel ſchmackhafter zu machen, iſt ein mäßiger Zuſatz von Salz nöthig, das gleich anfangs beigefügt werden muß, damit es ſich gehörig auflöſe und vertheile.

Das Dämpfen geſchieht dadurch, daß man die Nahrungmittel mit einer geringen Menge Waſſer in einem verſchloſſenen Gefäße über das Feuer ſetzt und ſie in dem Dampfe

ihrer eigenen Säfte im Kochen erhält. Das auf diese Art zubereitete Fleisch und die aus demselben erhaltene Fleischbrühe sind kräftiger, weil die nährenden Bestandtheile, ohne durch die verflüchtigten Dämpfe, wie beim gewöhnlichen Kochen, zu entweichen, in größerer Menge in diesen Substanzen enthalten sind.

Zweckmäßig ist diese Zubereitungart bei den meisten grünen Gemüßen, doch so, daß die aus denselben erhaltenen Feuchtigkeiten nach längerem Dämpfen abgegossen und durch zugegossene Fleischbrühe ersetzt, wodurch diese Gemüße weit genießbarer für Kranke gemacht werden, ohne daß sie störend auf die gereichten homöopathischen Arzneigaben einwirken. Dieses Dämpfen, oder im Dampf kochen, ist mit dem Aufwallen der grünen Gemüße ziemlich gleichbedeutend.

Die geschmorten Speisen sind für Kranke nicht zuträglich, wegen der zu denselben erforderlichen Menge Fett oder Butter; sie dürfen nur als Ausnahme zum Kosten dem Kranken gestattet werden, und auch dann nur mit Vorwissen und Erlaubniß des Arztes.

Unschädlich hingegen sind die Nahrungmittel, die mit geröstetem Mehl, Semmel oder Brod bereitet werden, weil hierzu kein Fett oder keine Butter erforderlich ist, sondern das Rösten blos ohne besondere Zuthat in einem blechernen Tiegel über dem Feuer geschieht, durch stetes Umrühren vor dem Anbrennen geschützt.

Durch das Braten, so wie durch das Backen, werden die Arzneitheile mancher

Substanzen zum Theil zerstört und verflüchtigt. Das gebratene Fleisch ist dem gekochten deshalb noch vorzuziehen, weil selbiges durch das öftere Umgießen mit Brühe an seiner Oberfläche gebräunt wird, was das Entweichen und Verflüchtigen der nährenden Feuchtigkeiten verhindert und so ein saftigeres Fleisch darbietet. Fettige Substanzen, als Speck, Fett, Butter, eben so Gewürze, um ihm dadurch einen angenehmern und feinern Geschmack geben zu wollen, sind bei gebratenem Fleische für Kranke durchaus zu vermeiden.

Die Gährung oder das Säuern erfordert dreierlei Bedingungen: 1) einen gewissen Grad der Wärme, 2) ein bestimmtes Maß von Feuchtigkeit und 3) den Zutritt der athmosphärischen Luft. Wir bringen vegetabilische Körper deshalb in einen Grad von saurer Gährung, um sie geschickter zu längerer Aufbewahrung und leichter verdaulich für den Magen zu machen. Doch dürfen diese Körper, die der Gährung übergeben werden sollen, nicht mit arzneilichen Kräutern und Gewürzen versetzt werden, wenn sie für Kranke tauglich seyn sollen.

Das eingepökelte Fleisch ist durch die bedeutende Menge Salz, die es, um diesen Namen zu verdienen, erfordert, Kranken wegen seiner reizenden Eigenschaften nicht zuträglich.

In manchen Fällen hingegen ist ein Stückchen Geräuchertes weniger nachtheilig, da das Pökelfleisch durch das Räuchern eine Mischungveränderung erleidet, wodurch es leichter verdaulich und weniger reizend wird. Jedoch

dürfen Kranke, wenn der Arzt dieſes Fleiſch ihnen in geringer Menge zu genießen erlaubt, ſich nicht des Pfeffers und Salzes bei ſeinem Genuß bedienen, um es nicht noch reizender als das Pökelfleiſch zu machen.

Erſte Abtheilung.

Von den unſchädlichen und mithin erlaubten Genüßen in Krankheiten.

Da der kranke Organismus, vermöge ſeiner widernatürlich erhöheten Reizbarkeit, viel leichter und empfindlicher durch jede naturwidrige Einwirkung von außen ergriffen wird, und es ihm, von der Krankheit geſchwächt, unmöglich iſt, die Nachtheile der auf ihn einwirkenden Schädlichkeiten durch ſeine eigne Kraft wieder zu verwiſchen, ſo iſt von Seiten des Arztes und der Angehörigen die größte Sorgfalt in der Auswahl der Nahrungmittel hauptſächlich zu beobachten. Deshalb ſind die nächſtfolgenden Blätter dazu beſtimmt, auf den Genuß der unſchädlichen Speiſen und Getränke aufmerkſam zu machen, um dadurch die ſo oft gehörte Entſchuldigung: „wir haben es nicht für ſchädlich gehalten,“ zu entkräften.

Erstes Capitel.

Von den animalischen Nahrungsmitteln.

Das Fleisch und die verschiedenen Produkte von Thieren, die wir als Speise genießen, sind nicht gleichmäßig ernährend und verdaulich. Am meisten ernährungfähig und verdaulich, locker und süß, und mithin auch Kranken am zuträglichsten, sind das Fleisch oder die Muskeln derjenigen Thiere, die sich von Pflanzen nähren; unter diesen ist das der weiblichen und der verschnittenen, die nicht gemästet wurden und eingesperrt leben mußten, am zartesten und schmackhaftesten, dem aber das der erst völlig ausgebildeten und ausgewachsenen Thiere noch vorzuziehen ist. Gleichgültig ist es auch nicht, ob für Kranke das Fleisch von einem Thiere genommen wurde, das zu Tode gehetzt worden ist, oder dem beim Tödten kein Blut entzogen wurde; im erstern, so wie im letztern Falle ist es nicht ohne arzneiliche Nebenwirkung, indem jenes zu reizend, dieses leicht zur Fäulniß geneigt ist, was auch von dem der Luft zu lange ausgesetzten Fleische gilt.

Zu den Fleischarten, die jedem Kranken zuträglich, und selbst in hitzigen Krankheiten, jedoch in geringerer Menge, erlaubt werden können, gehören unter den wilden Säugethieren: der Hirsch, das Reh, der Hase, das wilde Schwein und das wilde Kaninchen; unter den zahmen: das Rind, das Kalb, das Schaf und das zahme Kaninchen.

Das Fleiſch der Hirſche, ſowohl der Edel- als der Dammhirſche iſt feſt und arm an Fett, und erfordert deshalb auch ſchon eine kräftigere Verdauungkraft; allein man kann es durch längeres Klopfen etwas mürber machen, ohne dazu den Fäulnißgrad zu benutzen, der es für alle Kranke durchaus untauglich macht. Dieſes Fleiſch eignet ſich beſſer zum braten als zum kochen, weil es dadurch weicher wird. Zu dieſem Behufe glaubt keine Hausfrau, es, ohne zu ſpicken, zubereiten zu können, was auch, wenn es nicht im Uebermaß geſchieht, und der Speck ſowohl, als das Fett beim Genuße deſſelben wieder entfernt wird, keinen erheblichen Nachtheil erzeugt.

Das Rehfleiſch iſt dem vorigen bei weitem vorzuziehen, weil es zarter, ſaftreicher und wohlſchmeckender iſt und die Verdauungkraft nicht ſo ſehr in Anſpruch nimmt; es eignet ſich daher auch zum braten wie zum kochen und wird wie das vorige zubereitet.

Dieſem ſehr nahe kommt das Haſenfleiſch, wenn es nicht zu alt iſt, und wie es ſehr häufig geſchieht, nicht ſchon einen hohen Grad von Fäulniß erlangt hat; wegen ſeiner Trockenheit muß auch dieſes Fleiſch etwas geſpickt werden, welche Zuthat man jedoch Kranken nicht genießen läßt.

Das wilde Schweinfleiſch kann man ohne Beſorgniß dem Kranken reichen, da es nichts von jener reizenden und krankmachenden Einwirkung hat, die uns das Fleiſch der zahmen Schweine in Krankheiten verbieten lehrt. Als ein in der Freiheit lebendes Thier, dem

keine fremdartige Nahrung aufgedrungen wird, hat sein Fleisch diese reizenden Eigenschaften nicht. Je jünger, desto zarter ist das Fleisch, daher auch das der jungen, (Frischlinge) einjährigen, dem der ältern vorzuziehen ist; doch sind bei seiner Zubereitung alle reizende und erhitzende Zusätze zu vermeiden, die es wenigstens für unsern Zweck ganz untauglich machen würden.

Das wilde Kaninchen bietet ein Fleisch, das dem des Hasen am nächsten steht, noch zarter als jenes ist, aber den angenehmen Geschmack nicht hat.

Alles Wildpret muß länger als jedes andere Fleisch gewässert werden, um das in selbigem noch zurückgebliebene Blut aufzulösen und daraus zu entfernen, das am leichtesten und schnellsten in Fäulniß übergeht und dem Fleische dann einen ähnlichen Geschmack mittheilt.

In der Klasse der zahmen Säugethiere steht das Rindfleisch, als das nährendste und kräftigste oben an. Das schönste und beßte ist unstreitig das von zwei- bis dreijährigen Thieren wegen seiner Zart- und Weichheit; allein nur wenigen Menschen ist in Hinsicht ihrer ökonomischen Verhältnisse eine so genaue Auswahl gestattet, und deßhalb müssen wir uns, selbst für Leidende, auch wohl mit einer ältern Sorte begnügen, was auch ohne Nachtheil geschehen kann, wenn es nur nicht so alt ist, daß die Muskelfasern fest und zäh geworden sind. Bleibt uns jedoch die Wahl zwischen Kuh- und Ochsenfleische, so ist letzteres unstreitig nahrhafter. Es ist sowohl gekocht als gebraten, ohne

gewürzhafte Zusätze ganz unschädlich. Die aus diesem (nicht halb faulen sondern frischen) Fleische bereiteten sogenannten Beefsteaks würden nur solchen Kranken zu erlauben seyn, deren Verdauungkraft ungeschwächt ist.

Das beliebte, ohne Gewürz zugerichtete, Dampf- (oder gedämpfte) Rindfleisch ist ebenfalls eine sehr wohlschmeckende und nahrhafte Speise.

Wird das Rindfleisch ohne Zusatz von Salpeter gepökelt, so wird es zwar reizender, bringt aber doch, in geringer Menge genossen, keinen Nachtheil; schwerer zu verdauen ist es, wenn es geräuchert, nach dem Kochen warm genossen wird; kalt hingegen und ganz dünn geschnitten ist es zum Zugemüße oder zu Butterbrod unbedingt zu erlauben.

Frische und geräucherte Rindszunge giebt, wegen ihrer Zartheit kalt, und warm mit ihren verschiedenen gewürzlosen und ohne Citronensäure bereiteten Saucen einen sehr angenehmen und erquickenden Genuß.

Nur sehr wenig Nahrungstoff bietet das 6 bis 8 Tage alte Kalbfleisch, und ist daher auch ganz unerlaubt; es enthält da noch zu viel schleimige gallertartige Masse, die auch nicht frei von störender Einwirkung auf die gereichten Arzneien ist. Eher genießbar ist das festere Bratfleisch von viertel- und halbjährigen Kälbern, und wenigstens langwierig Leidenden, bei denen der Magen und die Unterleibs-Eingeweide nicht mit angegriffen sind, in geringer Menge zu erlauben.

Hinsichtlich der Ernährungfähigkeit steht das Schöpsenfleisch dem Rindfleische am nächsten. So zart, weich und verdaulich nun aber auch dieses Fleisch von jüngeren Schöpsen ist, so zähe und unverdaulich, und mithin für Kranke ganz unpassend, ist es von älteren. Das so leicht gerinnbare Fett dieses Fleisches, als auch das anderer Fleischarten, ist Kranken nicht zuträglich.

Die Fleischbrühe, (Bouillon) die aus den vorher genannten Fleischarten zahmer Säugethiere sowohl, als auch aus einigen andern Arten zahmer Vögel und aus Knochen gekocht wird, liefert besonders in der Wiedergenesungperiode nach hitzigen, aber auch in langwierigen, den Körper sehr angreifenden Krankheiten eine nährende und leicht verdauliche Kost, der man nach Beschaffenheit der Umstände ein Eigelb zusetzen kann. Am zweckmäßigsten und für den Magen nicht beschwerend ist ihr Genuß, wenn der Kranke ein festeres Nahrungmittel als Zwieback, Semmel und Brod dazu genießt. Noch zuträglicher sind die daraus bereiteten Suppen, unter denen die einfachsten und nicht mit Gewürz versehenen vor allen andern sehr zusammengesetzten den Vorzug verdienen. Eben so empfehlenswerth sind die in Fleischbrühe gekochten Gemüse.

Obgleich das Schweinfleisch Kranken jeder Art durchaus zu widerrathen ist, so ist doch das nicht zu stark geräucherte, der magere Schinken, frei von jeder arzneilichen Einwirkung und bringt, mäßig und ohne Pfeffer und nur mit wenig Salz genossen, keinen Nachtheil.

Der Schinken empfiehlt sich besonders in solchen Fällen, wo der Magen eines Reizes bedarf, damit seine natürliche Thätigkeit wieder lebhafter hervortrete.

Das Fleisch des zahmen Kaninchen kann zwar unbedingt, jedoch seiner Weichlichkeit wegen nur mit pikanten Saucen, die Kranken dienlich sind, genossen werden; deshalb würde es noch eher gebraten zu empfehlen seyn.

Die aus verschiedenen Fleischarten bereiteten Coteletten oder Carbonnaden sind, wenn kein Uebermaß von Fett zu ihrer Bereitung benutzt wird, ebenfalls erlaubt; eben so verhält es sich mit den Fleischklößchen, bei welchen ich jedoch bemerken muß, daß nicht etwa, wie so häufig, altes schon nahe an Fäulniß grenzendes Fleisch und Gewürze dazu genommen werden dürfen, wodurch sie die Anwartschaft, Kranken als Nahrungmittel zu dienen, verlieren würden.

Zu den erlaubten Fleischgemüsen gehören ferner aus der Klasse der zahmen Vögel: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Fasanen, nicht allzujunge Tauben.

Obgleich die Vögel im Allgemeinen uns ein weniger nahrhaftes Fleisch als die Säugethiere bieten, so ist es doch seiner Leichtverdaulichkeit wegen in hitzigen Krankheiten vorzüglich und überhaupt zur Abwechslung sehr zu empfehlen. Zarter, weicher und schmackhafter ist das weiße Fleisch, als das braune. Auch kann von den

hier genannten Vögeln der Magen, die Leber, die Lungen und das Herz genossen werden, ohne daß diese Theile die Verdauungbeschwerden erregen, die nach dem Genuß dieser genannten Theile von den Säugethieren entstehen.

Die Hühner geben, wenn sie nicht zu alt sind, ein sehr wohlschmeckendes und leicht verdauliches Fleisch, von welchem sich das der Brust vorzüglich auszeichnet; noch empfehlenswerther ist das der Kapaunen. Junge Hühner möchten uur dann Kranken erlaubt werden dürfen, wenn sie nicht, wie so häufig geschieht, in den ersten Wochen ihres Lebens getödtet werden, wo ihr Fleisch noch zu viel Schleim und zu wenig Nahrungstoff enthält. Es gibt sowohl gekocht als gebraten eine gute Speise, darf aber für Kranke nicht gespickt und mit arzneilichen Stoffen, als Thymian, Beifuß, Petersilie u. s. w. angefüllt werden.

Das Fleisch der Truthühner steht dem der Hühner nicht nach und ist eben so wohlschmeckend als nahrhaft; weniger zuträglich für Kranke ist das der Schenkel, das meistens fester und härter als das der Brust, des Rückens und der Flügel ist.

Nicht nachtheilig, jedoch nicht so empfehlenswerth, weil es etwas zäher ist, als das der beiden vorhergenannten Arten, ist das Fleisch der Perlhühner.

Der Fasan bietet ein Fleisch, das das der Hühner und Truthühner an Zartheit und Wohlgeschmack übertrifft und schon deshalb für Kranke einen Vorzug vor den eben genannten hat, wenn es nicht auch seiner größeren Nahr-

haftigkeit wegen besonders empfohlen zu werden verdiente.

Junge Tauben könnten ohne Nachtheil erlaubt werden, wenn sie nicht meistens vor ihrer Reife geschlachtet würden. So lange selbige noch Stoppeln haben, sind sie zum Genuß für Leidende untauglich und nur dann zuträglich und leicht nährend, wenn sie ausgewachsen und schon mehre Wochen mit ausgeflogen sind. Sie können dann gekocht und gebraten genossen werden. Im letztern Falle ist auch eine, aus geriebener Semmel, Milch und Eiern bereitete Fülle nicht schädlich, wenn sie nicht durch Uebermaß von Fett oder Butter schwer verdaulich gemacht wird. Alte Tauben sind nicht zuläßig, indem ihr Fleisch sehr hart ist und eine gute Verdauungkraft erfordert, die man wenigstens nach überstandenen hitzigen Krankheiten selten findet.

Eben so wie der Fleisch-Genuß der wilden Säugethiere vor dem der zahmen in manchen Stücken den Vorzug verdient, eben so verhält es sich auch mit dem des wilden Geflügels. Hieher gehören vorzüglich: das Rebhuhn, das Birkhuhn und das Haselhuhn, die wilde Ente und die Krickente, die Waldschnepfe, der Krammetsvogel und die Lerche.

Die drei ersten, zu einer Gattung gehörenden, sind unstreitig die beliebtesten, indem ihr Fleisch, außer seiner größeren Nahrhaftigkeit, auch des Wohlgeschmacks wegen sich vortheilhaft auszeichnet. Es wird meistens gebraten genossen und dieser Umstand veranlaßt zuweilen die

Versagung dieses Genusses für Kranke, weil es zu viel gebräunte Butter enthält; zuträglicher ist es dann, wenn es erkaltet ist.

Die wilde Ente und die Krickente bieten ein zarteres und leichter verdauliches Fleisch als die zahme Ente, weshalb es auch Kranken, in geringer Menge und nicht zu oft genossen, keinen Nachtheil bringt.

Das Fleisch der Waldschnepfe ist zwar nicht so zart als das der vorgenannten Arten, steht ihm aber doch hinsichtlich der Nahrhaftigkeit nicht nach; es eignet sich mehr für kräftigere Kranke, bei denen die Verdauungkraft nicht mit leidet.

Der Krammetsvogel und die Lerche würden ihres mäßig nährenden und angenehm schmeckenden Fleisches wegen, noch weit häufiger als Krankenspeise dienen, wenn sie nicht gewöhnlich in einem Uebermaße von Fett oder Butter gebraten würden, da sie meistens nur gebraten zubereitet werden.

Das Fleisch der Fische enthält im Allgemeinen wenig Nahrungstoff, ist wohl auch nicht ganz frei von arzneilicher Nebenwirkung auf den menschlichen Körper, und daher als Krankenspeise nicht oft anzurathen. Da nun aber das Verlangen der Kranken, wenn der Appetit sich wieder einstellt, oft eine wunderbare Richtung nimmt, und sie gerade dann nach solchen Speisen, die ihnen nicht füglich gestattet werden können, (wohin auch der Genuß

der Fiſche zu rechnen iſt) eine lebhafte Sehnſucht empfinden, ſo will ich wenigſtens hier auf die weniger nachtheiligen Fiſcharten aufmerkſam machen, die den Vorzug vor andern verdienen und, ſelten und in geringer Menge genoſſen, keinen erheblichen Nachtheil erzeugen.

In Ausſchlag- und Unterleib-Krankheiten dürfen ſie unter keiner Bedingung genoſſen werden, weil ſie im erſtern Falle — ihrer Eigenthümlichkeit wegen, ſelbſt Ausſchläge zu erregen — dadurch die Arzneiwirkung ſtören; im zweiten Falle aber, wegen ihrer ſchwereren Verdaulichkeit, die Krankheit erhöhen.

Da das Fleiſch der Fiſche leicht in Fäulniß übergeht, ſo müſſen ſie bald nach dem Abſchlachten zubereitet werden, wenn nicht durch das Gegentheil ihr Genuß nachtheiliger werden ſoll. Die Eingeweide der Fiſche dürfen Kranke nicht mit genießen. — Fette Fiſche verlangen eine gute Verdauungkraft.

Fluß- und Seefiſche, ferner ſolche, die ſich vom Raube anderer Fiſche nähren, ſind am empfehlenswertheſten. Es gehören hieher: die Forelle, der Hecht, der Barſch, die Karauſche, die Barbe und der Karpfen; ferner Häringe, Pöklinge, Sardellen.

Das Fleiſch der Goldforelle iſt dem der Lachsforelle vorzuziehen, weil jenes zarter und weicher, dieſes feſter und fetter iſt; beides jedoch iſt wohlſchmeckend, nur iſt letzteres ſchwerer zu verdauen als erſteres.

Soll der Hecht als Krankenſpeiſe erlaubt werden, ſo muß er jung ſeyn, da er alt eben-

falls ein hartes, ſchwer verdauliches Fleiſch bietet.

Dem Fleiſche der Forelle ſteht das des Fluß- und Kaulbarſches am nächſten, hinſichtlich der Zartheit und des angenehmen Geſchmacks.

Auch das der Karauſche kommt ihm gleich, denn es iſt weich, leicht verdaulich und wohlſchmeckend.

Die Barbe iſt Kranken zuweilen zu erlauben, da ihr Fleiſch hinſichtlich der Zartheit dem der Karauſche ſehr nahe kommt.

Da der in Teichen gezogene Karpfen meiſtens ein ſumpfig ſchmeckendes Fleiſch liefert, und es auch hinlänglich bekannt iſt, daß die öfters in die Teiche geworfenen faulenden, animaliſchen und vegetabiliſchen Körper dieſen Fiſchen zur Nahrung dienen und dem Fleiſche einen fauligen Geſchmack mittheilen, das alsdann wenigſtens nicht als unarzneilich angeſehen werden kann; ſo iſt es wohl leicht einzuſehen, daß Teichkarpfen Kranken nicht erlaubt werden dürfen, dagegen iſt das Fleiſch von Karpfen, die wir aus Flüßen und Seeen erhalten, ſeines Wohlgeſchmackes wegen, dem Kranken bisweilen nicht zu verſagen, da ſein Genuß keine Störung der gereichten Arzneien zur Folge hat.

Da der Häring kein Fiſch iſt, der in unſern Gewäſſern gefangen wird, derſelbe auch nur kurze Zeit außerhalb des Waſſers leben kann, und deshalb bald eingeſalzen werden muß, ſo erhalten wir ſie nur auf letztere Art zubereitet. Noch neu iſt er nicht ſo ſehr von Salz durchdrungen, folglich das Fleiſch noch weicher

und leichter verdaulich, als wenn er älter ist. Der Rogen und die Milch sind Kranken deshalb nicht zuträglich, weil beides zu sehr die Salzlauge angezogen hat, darum muß auch der Häring, soll er Kranken nicht nachtheilig seyn, erst einige Zeit gewässert werden.

Pöklinge erhalten wir durch das Räuchern der Häringe. Ihr Fleisch ist etwas zäher und deshalb auch schwerer zu verdauen, jedoch, nicht im Uebermaß und selten genossen, unschädlich.

Von den Sardellen gilt dasselbe, was ich eben von den Häringen sagte, nur können sie ihres zarteren Fleisches wegen, gehörig gewässert, ungeahndet genossen werden. Ihre Benutzung zu manchen Saucen, so wie zum Spicken mancher Braten, bringt keinen Nachtheil.

Noch erlaube ich mir, ein paar Worte über die Zubereitungart der Fische zu sagen. Die mit sogenannter polnischer Sauce zubereiteten Fische sind, wegen ihrer gewürzhaften Zusätze, die sie sehr reizend machen und die homöopathischen Arzneien in ihren Wirkungen stören, zu widerrathen. Weniger nachtheilig sind die mit Buttersauce zubereiteten; am beßten werden sie, blau gesotten, vertragen und mit frischer Butter genossen. Blau gesotten und dann mit Essig übergossen, sind sie wenigstens nicht in allen Verhältnissen zu erlauben, sondern nur erst nach Befragung des Arztes, da der Essig die Wirkung einiger Arzneien theils ganz zerstört, theils aber auch sehr verstärkt; so zubereitet und mit polnischer Sauce taugen sie für Ausschlag-Kranke jeder Art nicht, eben

so wenig in entzündlichen Krankheiten. Gebraten und gebacken erfordern sie schon ungeschwächte Verdauungkräfte und dürfen daher nur bedingungweise, etwa nur in den Krankheiten, wo der Unterleib gesund ist, erlaubt werden.

Zweites Capitel.

Von einzelnen, Kranken zur Nahrung dienenden, animalischen Produkten.

Obgleich es nur wenige Produkte giebt, die unter diese Rubrik gehören, so machen doch diese wenigen einen Hauptbestandtheil der Nahrungmittel für Kranke aus. Es gehören hieher die Milch, und die aus derselben bereitete Butter und Käse, und die Eier.

Die Milch, dieses von der zartesten Kindheit an von der Natur uns angewiesene Nahrungmittel, das sowohl den Hunger als den Durst befriedigt, kann in jeder Krankheit ohne Bedenken erlaubt werden; nur in den Fällen, wo durch den häufigen Genuß reizender, scharfer Speisen und geistiger und erhitzender Getränke die Verdauungkraft geschwächt ist und dadurch Unterleib-Krankheiten mancherlei Art entstanden sind, wird man ihren Genuß, wenigstens vom Anfange der Behandlung an, einigermaßen beschränken müssen. Am meisten eignet sich die Kuhmilch zum Genuß in Krank-

heiten, da sie weniger fett und mithin auch leichter zu verdauen ist, als die Schaf- und Ziegenmilch. Eine Vorsichtmaßregel ist es auch, die Milch jederzeit abgekocht zu genießen, weil sie in ihrem Naturzustande, besonders zu der Zeit, wo die Kühe frische Kräuter fressen, nicht ganz frei von arzneilicher Nebenwirkung ist und einen störenden Einfluß auf die Kraft der gereichten Arzneien äußert.

Die Benutzung der Milch zu Suppen, Speisen und Kuchen gibt allen diesen Genüßen einen angenehmen Wohlgeschmack, und sie gewinnen dadurch an Nahrhaftigkeit. So dürfen z. B. die Milchbreie aus Reis, Hirse, Gries u. s. w. ohne Zusatz von Gewürzen, Zucker ausgenommen, und ohne viele Beimischung von gebräunter Butter, genossen werden; die aus bloßem Mehl und Milch bereiteten verlangen eine gute Verdauungkraft und sind deshalb weniger empfehlenswerth.

Die aus dem fetteren Theile der Milch, der Sahne, gewonnene Butter ist unschädlich, wenn sie nicht zu viel Salz enthält und zu alt und ranzig ist. Aus letzterem Grunde ist auch die braune oder gebratene Butter nicht oft zu empfehlen, und sie sollte deshalb auch — wäre selbige ja zur Bereitung mancher Speisen unumgänglich nöthig — nur in geringer Menge beigebracht werden. Ueberhaupt gilt von der Butter wie von allen andern unschädlichen Dingen, daß jedes Uebermaß im Genuß derselben nachtheilich wird.

Die Buttermilch, die bei Bereitung der Butter gewonnen wird, kann, ganz frisch, ohne

Bedenken bei einer homöopathischen Cur genoſſen werden; die Ausnahmen finden nur in den Fällen ſtatt, die ich bei der Milch anführte. Ich habe mich bei einem fünfjährigen Aufenthalt im Erzgebirge, wo ſie ein Lieblinggetränk iſt, häufig davon überzeugt, daß ſie keinen Nachtheil bringt; noch empfehlenswerther wird ſie, wenn ihr die Hälfte gute Milch zugeſetzt wird. — Zu widerrathen hingegen iſt die ſaure Milch, oder die Molken, weil dieſe die Kraft mancher Arzneien verſtärkt, mancher aber auch wieder ganz aufhebt.

Der Käſe iſt ein ſehr zweideutiges Nahrungmittel für Kranke und kann nur unter Zuſtimmung des behandelnden Arztes erlaubt werden. Iſt jedoch der Genuß deſſelben nicht verboten, ſo empfiehlt ſich der von noch unabgerahmter Kuhmilch, mit wenig Zuſatz von Salz und Kümmel bereitete, wenn er noch jung und locker iſt, am meiſten. Der Ziegenkäſe verdient dieſe Empfehlung weniger, weil er ſeines größern Fettgehaltes wegen, ſchwerer zu verdauen iſt. — Unter dem aus fremden Lande zu uns kommenden Käſe iſt der Schweizer der beßte, von welchem ebenfalls zuweilen eine geringe Menge ohne Nachtheil erlaubt werden kann. Mehr Vorſicht iſt bei ſeinem Genuß nöthig, wenn er durch ſein Alter reizender geworden iſt. Daſſelbe gilt in einem noch höheren Grade von dem Limburger, der füglich ganz aus einer Kranken-Diät verwieſen werden ſollte.

Die Eier der Hühner können ſowohl roh als weich geſotten ohne Schaden genoſſen wer-

den; hart gesotten bringen sie zwar auch keinen erheblichen Nachtheil, verlangen aber schon eine gesunde Verdauungkraft. Ob der Genuß der Salz- nnd Rührеier, so wie der Eier auf Butter und des Eierkuchens erlaubt sey, muß der Arzt in jedem Falle selbst angeben. Rührei und Eierkuchen lasse ich meistens dann genießen, wenn ich mich für überzeugt halten darf, daß kein Speck und nur sehr wenig frische Butter zu ihrer Bereitung genommen wird. Weniger zuläßig möchte wohl Gefülltes, theils für sich, theils in Braten mancherlei Art, für Kranke seyn, da es durch das dazu nöthige Fett, was auch durch das Einziehen der Bratenbrühe in den gefüllten Teig zu schwer verdaulich für den Magen wird, und dadurch leicht das Gefühl der Vollheit und Uebersättigung erzeugt, und überdieß noch zu manchen andern Beschwerden und zu Besserung-Verzögerung Veranlaßung giebt.

Saure Eier, oder solche, die man in einer säuerlichen Sauçe kocht, schaden ebenfalls nichts, nur darf letztere nicht übermäßig sauer und mit reizenden Gewürzen bereitet werden; deshalb eignet sich der gewöhnliche Malzessig am ersten zur Bereitung derartiger Sauçen, weil er weniger sauer als der Weinessig ist, und durch das Kochen noch einen Theil seiner Kraft verliert.

Da die Eier einen Hauptbestandtheil des sogenannten Pastetenteiges ausmachen, so erwähne ich des letzteren noch hier mit der Bemerkung, daß derselbe wegen seines bedeutenden Butterzusatzes Kranken nicht zuläßig sey; da-

gegen die auf den vorigen Seiten genannten Fleiſcharten, wenn ſie als Füllung von Paſteten auf die Tafel kommen, eben ſo ungeahndet genoſſen werden dürfen, als wenn ſie nach der gewöhnlichen Art zubereitet ſind. Es verſteht ſich, daß bei ihrer Bereitung jedes reizende Gewürz oder arzneiliche Kraut, was in der Folge noch angeführt werden wird, weggelaſſen werden müße. Die dabei nöthigen Saucen dürfen ebenfalls nur nährende und erlaubte Zuthaten enthalten, z. B. Sardellen, Rahm u. ſ. w.

Drittes Capitel.

Von den vegetabiliſchen Nahrungsmitteln.

Die Pflanzennahrung iſt im Ganzen genommen weniger nährend als die Fleiſchnahrung, und doch würde man dieſe letztere allein Kranken nicht erlauben können, weil ſie dadurch zu viel Nahrungſtoff erhalten würden, der ihnen nicht dienlich wäre; deshalb iſt auch ihnen eine gemiſchte Nahrung, oder eine wohlgewählte Abwechſelung zwiſchen dieſen verſchiedenen Nahrungmitteln ſehr zuträglich. — Eine nähere Auseinanderſetzung des „warum dem ſo ſeyn müße?“ gehört nicht in eine ſo gedrängte Darſtellung der diätetiſchen Vorſchriften, die ein Kranker während

einer homöopathischen Behandlung zu befolgen hat, wenn ich nicht unnöthigerweise meinem Vorsatze, nur das Nöthigste hier mitzutheilen, untreu werden will.

Zuerst wollen wir hier von den grünen Gemüsen, und dann von den verschiedenen Halm- und Hülsenfrüchten sprechen.

I. Grüne Gemüse.

Hieher gehören: Spinat, Salat, die Endivie, der Braunkohl, der weiße Kohl, (Kopfkohl, Weißkraut) der rothe Kohl, (Rothkraut) der Wirsingkohl, (Welschkohl) der Blumenkohl, die gelben Rüben, (Möhren) die Zuckerwurzeln, die weißen Rüben und die Steckrüben, die Kartoffeln, der Kohlrabi, die Schoten, die grünen Bohnen und die Gurken.

Der Spinat enthält sehr wenig Nahrungsstoff, ist aber dennoch eine gute leichte Zukost zu Fleisch; seine Blähungtreibende Eigenschaft wird dadurch sehr vermindert, daß er in Wasser abgekocht, dann klein gewiegt und mit Fleischbrühe zugesetzt wird.

Der Salat gibt gekocht ein leicht verdauliches Gemüse, nur benutzen wir ihn selten als solches, sondern vielmehr als rohen Salat mit Essig und Oel bereitet; noch jung und weich ist er zwar auch als roher Salat leicht zu verdauen, kann aber deshalb Kranken immer nicht unbedingt erlaubt werden, wegen des dabei nöthigen Essigzusatzes, der, wie schon erwähnt, einigen Arzneien entgegen wirkt; erlaubt

der Arzt den Genuß deſſelben, ſo iſt ein geringer Zuckerzuſatz zur Milderung der Eſſigſäure ſehr zweckdienlich. In langwierigen und Ausſchlag-Krankheiten muß der Salat gemieden werden, und nur ſelten werden in ſolchen Leiden Ausnahmen Statt finden können.

Die Endivie. Von ihr gilt, was ich vom Salat ſagte.

Der Braunkohl iſt ein ſehr gutes, wohlſchmeckendes und milde nährendes Zugemüſe, nicht blos für Geſunde, ſondern auch für Kranke. Seine Zubereitung iſt wie die des Spinats. Zarter und gleichſam mürber iſt der Braunkohl im Winter, wenn ihn erſt ein Froſt getroffen hat; noch zarter aber ſind die im Frühjahre vorkommenden Kohlherzchen als Zugemüſe.

Der weiße Kohl (Weißkraut) iſt zwar etwas blähender als der vorgenannte, nichts deſto weniger aber Kranken, bei denen die Verdauungkraft nicht geſchwächt und überhaupt kein Unterleibleiden zugegen iſt, zu erlauben. Im Allgemeinen eignet er ſich wohl mehr zum Genuß für chroniſche als acute Kranke, und unter den erſtern wieder für ſolche, die durch den freien Gebrauch ihrer Gliedmaßen den wenig erheblichen Nachtheil unſchädlich zu machen im Stande ſind. Das aus demſelben durch eigene Gährung bereitete Sauerkraut iſt ebenfalls unſchädlich, wenn es, gekocht, nicht in zu großer Menge genoſſen wird.

Von dem Rothkraut (rother Kohl) gilt daſſelbe. Beide Arten können jedoch roh, als Salat bereitet, zum Genuß Kranken nur

selten gestattet werden, wie ich weiter oben, beim Salat schon erwähnte.

Der Wirsingkohl, (das Welschkraut) ist zarter und weicher als die beiden vorgenannten Arten, und für Manche von einem angenehmeren Geschmack; er eignet sich deshalb mehr und fast unbedingt zu einem Nahrungmittel für Kranke, jedoch nicht zum täglichen, sondern zum abwechselnden Genuß.

Der Blumenkohl ist unter allen Kohlarten unstreitig der beßte und übertrifft alle an Zartheit; sein Genuß ist folglich auch ganz unschädlich.

Die gelben Rüben (Möhren) und die Zuckerwurzeln geben ein eben so leicht verdauliches als wohlschmeckendes Gemüse, welches der Arzt seinen Kranken nie verweigern wird.

Die weißen Rüben haben zwar nicht den Wohlgeschmack wie die vorgenannten, sind auch, in größerer Menge genossen, blähender als jene, ohne gerade die bestehende Krankheit zu verschlimmern, oder den gereichten Arzneien ein störendes Hinderniß entgegen zu stellen. Zarter und wohlschmeckender sind die Märkischen, Teltower und Frankfurter Rübchen.

Die Steckrüben stehen jenen in keiner Hinsicht nach und können also eben so ungestraft genossen werden als jene.

Die Kartoffeln sind, gekocht und von ihrer Schaale befreit, ein unschädliches Nahrungmittel, das auch Kranken, obschon nicht täglich und wohl gar mehre Male, erlaubt werden kann. Nicht alle Arten Kartoffeln sind von

gleicher Güte; so sind die, unter dem Namen Schweinekartoffeln bekannten, Kranken nicht dienlich, eben so wenig die sogenannten schliffigen. Auch macht die Bereitungart selbige oft für Kranke untauglich, z. B. die in vielem Fett oder in vieler Butter geschmorten, den Kartoffelsalat; dagegen sind sie, mit der Schale in Wasser oder Dampf gekocht, dann abgeschält und mit Butter und Salz genossen, unschädlich; eben so als Gemüse in Stückchen geschnitten, oder als Brei zubereitet, so wie auch zu Suppen. — Obgleich die Kartoffel zu einem Nachtschatten-Geschlecht gehört, was als ein giftiges bekannt ist, so scheint diese Eigenschaft der Kartoffel, in ihrem ganz reifen Zustande, gar nicht beigelegt werden zu können. — Höchstens käme diese Eigenschaft wohl nur den Schalen und den noch unreifen Knollen zu, welche letztere aber durch das Kochen größtentheils auch von diesem giftigen Prinzip befreit werden. Das aus den Kartoffeln bereitete Mehl ist als Zusatz zu verschiedenen Speisen unschädlich. Nur die aus demselben bereiteten Torten nnd feinen Backwerke sind, wegen ihrer gewürzhaften und fetten Zusätze, nicht zuläßig.

Der Kohlrabi muß noch jung und nicht holzicht seyn, wenn er als Krankenspeise mit dienen soll, auch durch Abkochen im Wasser von seiner grolligen Eigenschaft befreit seyn. Bei Beobachtung dieser Vorsichtmaßregeln ist er dann ein eben so taugliches Nahrungmittel, als alle vorhergenannte Gemüse.

Obschon die Schoten und die grünen Bohnen eigentlich zu den Hülsenfrüchten gehören, so führe ich selbige doch unter den grünen Gemüsen mit an, weil sie eben so häufig in dem Zustande der Unreife als der Reife genossen werden. Jung, grün oder unreif bringen sie, wenn sie gut zubereitet werden, eben so wenig Nachtheil, als wenn sie ganz reif sind. In letzterem Zustande sind die Schalen oder Hülsen gar nicht tauglich, sondern nur die Kerne, welche von den Schoten Erbsen genannt werden; diese letzteren enthalten, so wie die aus den Schoten genommenen Bohnen, viel Mehl, weshalb sie auch für Kranke eine schwer verdauliche Speise abgeben, und nur solchen zuweilen erlaubt werden dürfen, die sich des freien Gebrauchs ihrer Gliedmaßen erfreuen und den etwa entstehenden Nachtheil durch Gehen im Freien wieder verwischen können. Vor ihrem Genuß müssen die Hülsen entfernt werden, die jederzeit unverdaut wieder abgehen, und daher unnöthigerweise den Magen und die Gedärme belästigen.

Die Gurken sind eigentlich, da sie nur unreif genießbar sind und von uns nur als Salat benutzt werden, gar keine Krankenspeise, doch zähle ich selbige deshalb hier mit auf, weil der Arzt in manchen Fällen sie zuweilen dem Kranken gestatten kann, hauptsächlich aber deshalb, weil sie, roh genossen, eben so wenig Nachtheil bringen, als die gewöhnlichen sauren Wassergurken. Die mit Gewürzen eingelegten hingegen, wie die Senf- und Pfeffergurken, sind keinem Kranken dienlich.

II. Halm- und Hülsenfrüchte.

Unter diese Abtheilung sind zu zählen: das Korn oder der Roggen, der Waizen, der Buchwaizen, der Hafer, die Gerste, der Spelz, der Hirse, das Schwadengras, (Mannagras) der Reiß, die Linsen, und als besondere Pflanzentheile, der Sago und der Salep.

Das Korn oder der Roggen liefert uns unser gewöhnliches Brod, welches, wenn es gut ausgebacken ist, keinem Kranken Nachtheil bringt; doch ist hier nur von solchem die Rede, das schon 2 — 3 Tage alt ist, denn neubacknes oder wohl gar warmes Brod ist keinem gesunden, vielweniger einem kranken Menschen zuträglich. Ich glaube nicht, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß zur Bereitung eines gesunden Brodes ebenfalls auch ein reines, von allen schädlichen Beimischungen, als Trespe, Mutterkorn, Taumellolch u. s. w. befreietes Korn unbedingt erforderlich sey. Die unter der ärmeren Klasse von Menschen so sehr beliebten Brodkuchen, Speckplätze und die Benutzung dieses Teiges zu Obstkuchen sind Kranken unter keiner Bedingung zu erlauben, weil sie, sowohl warm als kalt genossen, den Magen zu sehr belästigen und zu mancherlei Störungen und Beschwerden Veranlassung geben.

Das Waizenmehl macht den Hauptbestandtheil von so manchen, auch Kranken dienlichen Nahrungmitteln aus; hieher gehört zuerst der aus grob gestoßenem oder geschrotenem Waizen

bestehende Gries, der zu Suppen, in Wasser oder Fleischbrühe, oder als Zugemüse in Fleischbrühe oder Milch gekocht, oder auch zur Bereitung der sogenannten Griesklöße, jederzeit empfehlenswerth ist; dasselbe gilt von den aus diesem Mehle bereiteten Graupen und aus dem ersteren und Eiern selbst bereiteten Nudeln. Nicht minder zuläßig sind die daraus bereiteten Fadennudeln, Bandnudeln und die bekannten Macaroni's, welche letztere aber nur dann Kranken zu erlauben sind, wenn nur wenig Butter zu ihrer Zubereitung verwendet wurde. Das sogenannte Waizenbrod ist insofern Kranken zuträglicher, weil es sich leichter als das Roggenbrod verdauen läßt — doch darf es nicht zu trocken seyn. Dieses Mehl wird ferner zu dem Zwieback, den Franz-, Milch- und Kaffee-Brodchen, eben so zu Semmel verwendet, welche Gebäcke Kranke ebenfalls genießen können. Weniger gilt dieß von den verschiedenen feineren Backwerken, die nur immer bedingungweise von Kranken genossen werden dürfen. Der Genuß des Backwerks gehört zu den Näschereien, und deshalb muß, will der Kranke davon genießen, eine kluge Auswahl getroffen werden. Der nicht zu häufige Genuß eines einfachen, nicht zu fetten und ohne Gewürz bereiteten Kuchens ist erlaubt; hingegen verwerflich sind die aus Butter und Blätterteig bereiteten, und die Obstkuchen, höchstens dürften letztere nur solchen Kranken zum Kosten erlaubt werden, deren Verdauungkraft nicht mit leidet. Ganz aus einer Krankendiät ist alles Schweizer-Gebackene zu verweisen.

Der Buchwaizen gibt eine Grütze, die sowohl als Gemüse wie als Suppe eine sehr empfehlenswerthe Krankenspeise ist.

Die Erwähnung des Hafers gehört deshalb hieher, weil er uns eine Art Graupen und die allbekannte Hafergrütze liefert, was beides ohne Nachtheil und sogar in jeder Art von Krankheit genossen werden kann.

Die Gerste verdient deshalb hier genannt zu werden, weil die aus derselben bereiteten Grütze und Graupen ebenfalls ein sehr dienliches Nahrungmittel zu Suppen und Gemüsen für Kranke abgeben; noch vorzüglicher als diese sollen

die Grütze und die Graupen seyn, die der Spelz uns liefert.

Die Hirse so wie die Schwadengrütze sind so angenehm schmeckend, als leicht verdaulich, nährend und deshalb ganz unentbehrliche Nahrungmittel in einer Kranken-Diät.

Der Reiß ist, fast auf jede Art zubereitet, Kranken zur Nahrung zu empfehlen. Besonders zuträglich sind die in Fleischbrühe gekochten Reiß-Suppen und Zugemüse; nicht minder die in Bouillon gekochten, als auch die aus Milch und Reiß bereiteten Klöße; eben so der in Milch gekochte Reißbrei. Sogar der Reißpuding ist, wenn alle Gewürze und Zitronenschale daraus weggelassen werden, nicht nachtheilich. Eine für manche Kranke sehr erquickende Speise, besonders in heißen Tagen, ist die Reißkaltschale, versteht sich, auch hier ohne alles Gewürz, wozu 6 Theile Wasser und 1 Theil Wein genommen werden.

Die Linſen geben eine eben ſo unſchuldige als nährende Speiſe zu Suppe und Zugemüſe für ſolche Kranke, die ſich körperliche Bewegung machen können, weil ſie ſonſt den Unterleib zu ſehr beſchweren.

Der Sago, die aus dem Marke der Sagopalme gewonnene Subſtanz, iſt ſchleimig, mehlicht und deshalb auch nährend und leicht verdaulich. Sein Nutzen, als Krankenſpeiſe, iſt hinlänglich anerkannt und bedarf keiner beſonderen Empfehlung weiter. Unter jeder Zubereitung iſt er empfehlenswerth, ganz vorzüglich aber in Fleiſchbrühe zu Suppe gekocht.

Eben ſo eignet ſich der Salep in Milch, Waſſer oder Fleiſchbrühe gekocht, für Kranke. Hier iſt die Erinnerung wohl nicht unnöthig, (damit dieſes gute, leicht verdauliche Nahrungsmittel nicht klümpig werde) daß zu einem Quentchen Saleppulver, unter ſtetem Reiben, nach und nach ſo viel kaltes Waſſer zugeſetzt werde, bis es davon ganz durchdrungen und zu einer feinen Breimaſſe geworden iſt; alsdann gießt man die beliebige Flüſſigkeit, unter fortwährendem Reiben, zu und läßt es noch ſo lange kochen, als es nöthig iſt, um einen Brei oder ein Getränk daraus zu bereiten.

Viertes Capitel.

Von den verschiedenen, reifen, unschädlichen Obstarten.

Bei dem oft mannichfaltigen Verlangen kranker Personen nach diesem oder jenem Genusse, wo der eigentliche Appetit noch fehlt, und nur das Bedürfniß da ist, die inneren Theile anzufeuchten, zu erfrischen und zu erquicken, ist es für den Arzt sowohl, als für den Leidenden eine wahre Wohlthat, diese Bedingungen durch ein ganz unschuldiges, leicht verdauliches und schwach nährendes Mittel erfüllen zu können. Dieses leichte Nahrungmittel finden wir in den verschiedenen Arten Obst, deren genauere Aufzeichnung auf den nächsten Zeilen gegeben werden soll.

Oben an stehen unstreitig die Aepfel, unter denen sich besonders der Borsdorfer, Stettiner, Reinete, Königapfel u. e. a. feine Sorten auszeichnen. Sie sind sowohl roh, von ihrer Schale befreit, Kranken zu erlauben, als auch gekocht, gebraten, geschmort; die getrockneten und gebackenen müssen aber erst wieder gekocht werden. Der Zusatz von kleinen Rosinen, Zucker und eine ganz geringe Quantät Wein bei ihrer Zubereitung schadet, da sie gewöhnlich nur in kleinen Portionen auf einmal genossen werden, nichts; hingegen muß jeder Zusatz von Zimmt, Cardamomen, Zitronen, Pommeranzen u. dergl. weg fallen. Auf diese Art zubereitet, sind die Aepfel als Aepfelmuß, Cre-

me, Suppe, eingemacht u. ſ. w. ohne nachtheilige Wirkung.

Eben ſo verhält es ſich mit den Birnen, die, wegen ihres Reichthums an Saft roh genoſſen, den Vorzug vor den Aepfeln verdienen, wenn ſie der Kranke nicht etwa im Uebermaß zu ſich nimmt, wo ſie dann zu ſehr blähen und den Unterleib beläſtigen; deshalb müſſen auch Menſchen, die an einer geſchwächten Verdauung leiden, ihren zu öftern Genuß vermeiden. Auch hier ſind die feineren Sorten den gröberen vorzuziehen. Gebacken und dann wieder gekocht ſind ſie empfehlenswerther, weil ſie durch das Vertrocknen ihres wäſſerigen Beſtandtheiles zugleich auch ihre blähende Eigenſchaft verloren haben.

Die Pflaumen ſind ein liebliches, angenehm ſchmeckendes Obſt, das, wie die beiden vorigen Obſtarten, unter jeder Geſtalt Kranken erlaubt werden kann. Werden ſie roh genoſſen, ſo verſäume man nur nicht, ſie von ihrer äußeren bläulichen Farbe zu reinigen; noch lieblicher und für unſern Zweck empfehlenswerther ſind ſie abgeſchält, wo ſie dann, ſo wie die Pflaume gleichen Namens, Brunellen genannt werden, die, getrocknet und dann wieder gekocht, eine ſehr erquickende Speiſe für Kranke ſind. — Sie ſind als Suppe oder als Compot zuträglich. Soll das Pflaumenmuß Leidenden nicht nachtheilig ſeyn, ſo dürfen zu deſſen Zubereitung keine Gewürze, kein Fliederſaft und keine Wallnüſſe genommen werden. Will man die eingemachten Pflaumen als eine Krankenſpeiſe für den Winter haben, ſo darf man

sie entweder blos in ihrem eigenen Safte oder mit Zucker einsieden. Diese Zubereitung gilt für alle Früchte, die eingemacht werden sollen.

Die Kirschen stehen den Pflaumen in keiner Hinsicht nach, nur müssen immer die schönsten und größten für den Kranken ausgewählt werden. Die süßen Kirschen verdienen jedoch den Vorzug vor den saueren, indem letztere oft der Arzneiwirkung hinderlich sind; eine Ausnahme machen vielleicht die Ammern. Man benutzt die Kirschen ebenfalls zu Suppen, Kaltschalen, Saucen, Compots, zum Einmachen, und sie sind unter allen diesen Zubereitungen nicht nachtheilig, wenn man dabei die schon oft erwähnten arzneilichen Zusätze wegläßt, und die Kerne nicht mit zerstößt, weil in diesen eine Art Blausäure enthalten ist, die, wie bekannt, in solcher Quantität als Gift auf den Körper einwirkt.

Die Weintrauben sind in ihrer völligen Reife ein sehr erquickendes Obst für Kranke, bei deren Genuß letztere nur die Vorsicht gebrauchen müssen, Schalen und Kerne wieder auszuspucken, weil diese unverdaulich und mithin für den Magen belästigend sind. Die getrockneten Weinbeeren, Rosinen, geben gekocht, eine gute und unschädliche Zukost, die aber nicht in großer Menge auf einmal genossen werden darf, weil sie sonst zu Verdauungbeschwerden Veranlassung gibt.

Die Maulbeeren bringen ebenfalls keinen Nachtheil, nur dürfen sie wegen ihrer ausgezeichneten Süßigkeit nicht in großer Menge genossen werden. Der aus ihnen bereitete Syrup

gibt, als Beimischung zu Wasser, ein sehr angenehmes Getränk.

Die Himbeeren sind den Maulbeeren noch vorzuziehen und sind Kranken sehr kühlend und erquickend. Ehe man sie genießt, müssen sie aber erst mit Wasser übergossen werden, um die in und an denselben sitzenden kleinen Maden auf diese Art zu entfernen, worauf man sie gehörig wieder abtrocknen läßt. Sie sind sowohl frisch, mit oder ohne Zucker, als auch gesotten zu empfehlen. Der eingekochte Dicksaft hält sich an einem trocknen frischen Orte lange und kann in kleinen Quantitäten sowohl zur Erfrischung, als auch zur Beimischung des Wassers benutzt werden.

Die Brombeeren stehen den Himbeeren nach, weil ihnen das zarte Fleisch und die angenehme Süßigkeit abgeht; doch sind sie ebenfalls unschädlich. Eben so

die Stachelbeeren, die aber nur ganz reif zu erlauben sind, weil sie halbreif zu viel Säure enthalten und dadurch leicht Leibweh und Diarrhöe erregen. Deshalb kann auch der Genuß der unreifen als Zugemüse, oder geschmort, Kranken durchaus nicht zuträglich seyn.

Die Erdbeeren mit ihrem aromatischen Geruche sind eben so wenig nachtheilig, als die vorhergenannten Arten Früchte, wenn sie nicht in großer Menge genossen werden. Unschädlicher und doch zugleich auch wohlschmeckender sind unstreitig die Walderdbeeren als die Gartenerdbeeren, weil letztere mehr wässerige Theile enthalten als erstere.

Die Heidelbeeren können sowohl roh als geschmort, als Suppe und Kaltschale von Kranken genossen werden, ohne daß sie die Krankheit verschlimmern oder die Wirkung der Arznei stören. Nur in solchen Fällen sind sie zu vermeiden, wo die Verdauungkraft gestört ist und der Unterleib überhaupt sich nicht in seinem gesunden Zustande befindet, weil ihre stuhlverstopfende Eigenschaft allgemein anerkannt wird.

Die Pfirsichen sind für Kranke ein sehr angenehmer und erquickender Genuß, wobei nichts weiter zu erinnern ist, als daß vorher die Haut davon abgezogen werden müsse; eben so sind sie auch eingemacht zu empfehlen.

Die Aprikosen sind nicht so zart an Fleisch als die Pfirsichen, aber deshalb nicht minder wohlschmeckend und erquickend für Kranke, denen sie, sowohl frisch als getrocknet zu Compot und Suppe verwendet, dienlich sind.

Die Apfelsinen empfehlen sich mit ihrem milden zuckerartigen Safte, dem man auch noch etwas klaren Zucker beifügen kann, besonders solchen, die an hitzigen Krankheiten leiden, zur momentanen Beseitigung der Mundtrockenheit sowohl, als zur Labung, wenn man zuvor die äußere Schale und die Kerne entfernt hat.

Die reifen Feigen können frisch und getrocknet erlaubt werden, wegen ihres reichen Zuckergehaltes aber nur in kleiner Menge.

Dasselbe gilt von den Datteln. Beide Früchte sind Kranken, die bald nach diesem bald nach jenem Genusse sich sehnen, gern zu erlauben, da sie, mäßig genossen, keinen stö-

renden Einfluß weder auf die Krankheit, noch auf das Arzneimittel äußern.

Die Melonen sind wegen ihres vielen, zwar Zuckerstoffe haltigen, doch aber auch wäßerigen Saftes nur in kleinen Quantitäten, in Krankheiten zu erlauben, weil sie sonst leicht Unterleibbeschwerden erregen, die bei mangelnder Bewegung leichter sich einstellen. Bei dieser Vorsicht bringen sie aber keinen Nachtheil.

Bei dem Genuß der Ananas, deren Geruch dem der Erdbeeren sehr ähnelt, brauche ich wohl nicht vor Uebermaß zu warnen, da sie bei uns, wegen ihres hohen Preißes, nicht leicht zu häufig genoßen werden dürfte.

Fünftes Capitel.

Von den nöthigen, unschädlichen Speise-Zusätzen.

Diese Speise-Zusätze sind eigentlich als Gewürze unserer Nahrungmittel zu betrachten, ohne welche nichts für uns Geschmack haben würde; es gehören hieher das Salz, der Zucker und Syrup, der Honig und die fetten Stoffe.

Das Salz ist das unentbehrlichste Gewürz bei der Zubereitung der Speisen, wodurch letztere allein schmackhaft und verdaulich gemacht werden, so lange das Maß nicht überschritten

wird; im entgegengesetzten Falle aber schwächt das Salz die Kraft des Magens, gibt zu Hautausschlägen und mancherlei anderen Störungen eines gesunden Körpers Veranlassung.

Der Zucker, bekanntlich ein Produkt des in America und Ostindien wachsenden Zuckerrohrs, ist ebenfalls ein zweckmäßiger und dienlicher Zusatz an vielen Speisen, wobei jedoch der Farin- oder Melis-Zucker den Vorzug vor dem raffinirten verdient, weil letzterer vermöge seiner Bereitungart nicht zu den ganz unarzneilichen Substanzen gerechnet zu werden verdient. Aus diesem letzteren Grunde wird es begreiflich, warum ein Kranker nicht im Uebermaß den Zucker genießen dürfe.

Weniger zuläßig, doch im Allgemeinen wohl nicht nachtheilig, ist der mäßige Genuß (als Zusatz an Speise) des bei der Reinigung des Zuckers gewonnenen Syrups, der die unreinen und weniger edeln Theile des Zuckers enthält.

Der Honig gehört eigentlich wohl nicht zu den ganz unarzneilichen Erzeugnissen, da er von den Bienen aus dem Blüthenstaube verschiedener Pflanzen bereitet wird, von denen manche als Arzneien benutzt werden. Auch ist es hinlänglich bekannt, daß sein übermäßiger Genuß mancherlei Hals- und Unterleibbeschwerden erregt, weshalb Kranke den Honig nur mit Vorsicht, d. h. selten und in geringer Menge genießen dürfen.

Die fetten Stoffe, die den Speisen, um sie milder und geschmeidiger zu machen, zugesetzt werden, sind eben so wenig als die vorhergenannten Gewürze zu entbehren; nur beob-

achte man darin für Kranke eine kluge Auswahl und vermeide deshalb besonders das Schweine-, Gänse- und Entenfett und die Krebsbutter. Die vorzüglichsten vor allen andern sind die Butter, das Rinds- und Schöpsenfett, und das Oliven- oder Baumöl.

Sechstes Capitel.

Von den in Krankheiten erlaubten Getränken.

Zur Befriedigung des aus dem Gefühle des Bedürfnisses hervorgegangenen Durstes bedient sich der Kranke ebenfalls auch, wie der Gesunde, der Getränke; allein Letzterer hat eine Menge mehr oder weniger arzneikräftiger Stoffe zur Bereitung der Getränke in den Kreis dieser Genüsse aufgenommen, daß gerade diese für Kranke um so mehr der Sichtung bedürfen, um alle störende Einflüsse zu entfernen, da in einer großen Menge von Krankheiten das Bedürfniß des Durstes überwiegender vor dem des Hungers ist. — Schon der gesunde Mensch liebt in Beziehung auf die Genüsse den Wechsel und die Veränderung, und es ist sogar eine sehr dienliche Regel, sich keinen Genuß irgend einer Art zur täglichen Gewohnheit zu machen, weil unsere aus verschiedenen Stoffen bestehende innere Oe-

konomie und deren beständige verschiedenartige Ausscheidung des unbrauchbar Gewordenen, auch verschiedenartiger Ersatzmittel bedarf. Diese Behauptung bestätiget der kranke Organismus, in welchem das Bedürfniß des Durstes weder vom Alter, Geschlecht, von der Constitution, noch von Lebweise, Gewohnheit und andern Einflüssen abhängt, noch deutlicher; denn gleichsam instinktmäßig verlangt der Kranke stets nach neuen Genüssen und kündigt dadurch zugleich die wechselnde Veränderung in seinem innern Organismus an. Am auffallendsten ist, besonders in hitzigen Krankheiten, das große Verlangen, mit den Getränken zu wechseln, was den Arzt oft in nicht geringe Verlegenheit setzt, wegen der nicht zu großen Auswahl unarzneilicher Getränke. — Die Getränke machen daher eins der wichtigsten Capitel in dem diätetischen Regime für Kranke aus, und ich erwarte um so mehr die Nachsicht meiner Leser, wenn ich mit einer recht genauen Ausführlichkeit bei der Aufzeichnung derselben zu Werke gehe, weil ich dabei nur ihren Hilfe bedürfenden Zustand berücksichtige.

Als das vorzüglichste, am beßten den Durst löschende, natürliche Getränk steht das reine Quellwasser oben an, das sich in langwierigen Leiden, wo der Durst selten so sehr hervorstechend ist, am meisten empfiehlt; weniger zu erlauben ist es in seiner reinen Gestalt in den verschiedenen hitzigen Krankheiten, weil es uns die Natur nie frei von arzneilichen Nebenbestandtheilen liefert. Hat jedoch der Arzt den Genuß desselben nicht verweigert, so darf

es der Kranke nur verschlagen, nie so frisch und eisig kalt, wie es die Quelle gibt und in kleinen Quantitäten zu sich nehmen. Weniger nachtheilig ist es, wenn man diesem reinen Quellwasser ein abgeschältes Stück der oberen Brodrinde, ungeröstet oder mäßig braun geröstet, beimischt, wodurch jenem ein angenehmerer Geschmack mitgetheilt wird. Am zuträglichsten ist für derartige Kranke unstreitig

das abgekochte Brodwasser, das man nach dem Kochen durch ein reines weißes leinenes Tuch gießt und verkühlen läßt. Dieses kann man, nach dem Verlangen des Kranken, bald mit Zucker, Himbeer- oder Apfelsaft bis zur angenehmen Süßigkeit vermischen, oder ihm auch, nach Beschaffenheit der Krankheit, mit der sich vielleicht eine schwächende Diarrhöe oder ein angreifender trockner Husten u. dergl. verbindet, ein Eigelb (in ein nicht zu kleines Bierglas) zusetzen, was sehr erquickend und gelind nährend ist.

Für einige langwierige Kranke ist es ein sehr angenehmes Getränk, wenn man zu 5 bis 6 Theilen Wasser oder Brodwasser einen Theil Wein mischt und es nach Belieben versüßt.

Abgekochte, reine Kuhmilch, wie ich schon oben erwähnte, ist ein für Kranke unschädliches Getränk, wenn die Verdauung nicht durch früheres Schwelgen so gelitten hat, daß sie nicht ohne Beschwerden die Milch zu vertragen im Stande wäre, in welchem Falle sie so lange vermieden werden muß, bis die Verdauungs-Organe wieder die dazu erforderliche Kraft erlangt haben. — Das Nöthige über den Genuß

der Buttermilch habe ich ebenfalls weiter oben erwähnt.

Ein sehr zweideutiges Getränk für Kranke ist das Bier, nach welchem derselbe oft ein so heißes Verlangen hat. Wäre die Bereitungsart der Biere von der Art, wie sie eigentlich von Natur seyn muß, so fände sich kein Hinderniß, sie dem Kranken zu erlauben. Da aber die Künstelei der Menschen so weit geht, den Bieren reizendere, erhitzendere, berauschendere Eigenschaften durch Zusatz von arzneilichen Kräutern und Substanzen mitzutheilen, so wird es begreiflich, warum der homöopathische Arzt so streng auf der Versagung dieses Getränks beharren muß. — Als weniger arzneilich verdient empfohlen zu werden:

das braune Gerstenbier, welches aus Gerstenmalz, das bei künstlicher Wärme gedörrt und dann geschroten ist, und einem größeren Zusatze von Hopfen; und

das weiße Gersten- oder Luftmalzbier, das aus einem an der Luft schwächer gedörrten Gerstenmalze und geringerem Zusatze von Hopfen — beide durch Kochen und nachheriges Gähren — bereitet wird. Dieses letztere ist, gut ausgegohren und wegen seines geringeren Hopfenzusatzes, dem ersteren für Kranke vorzuziehen. Deshalb sind die Weißbiere überhaupt, und vorzüglich die leichteren, Kranken am ersten noch zu erlauben. Die aus Waizen- und Gerstenmalz zugleich bereiteten Weißbiere bringen zwar auch keinen erheblichen Nachtheil, dürfen aber doch, weil sie schon reizender sind, nicht täglich und in großer Menge getrunken werden;

hieher gehören: das Kirchberger, Döllnitzer und Wernisgrüner.

Die sogenannten Halbbiere oder den Kofent können Kranke zur Abwechselung ungescheut genießen.

Nicht weniger empfehlenswerth sind die schleimigen Abkochungen von Hafergrütze, Reis, Gräupchen. Ein sehr liebliches, angenehm schmeckendes und leicht zu verdauendes Getränk erhält der Kranke dadurch, daß man auf 3 Nösel Milch 4 Loth grob gestoßenen Reis und ein Stück Zucker nimmt, welches man so lange kochen läßt, bis der Reis weich ist. Diese Mischung gießt man dann durch ein Haarsieb, wozu man 4 Eigelb mit ein wenig Milch verrührt, zusetzt und läßt sie dann bei einem gelinden Feuer, unter beständigem Umrühren, noch etwas aufkochen und alsdann verkühlen.

Eben so zuträglich und erquickend sind, in vielen Fällen, die Abkochungen von getrocknetem Obste, z. B. von Aepfeln, Pflaumen, Birnen, Kirschen, doch ohne die Kerne der Pflaumen und Kirschen mit zu zerstoßen. Zur Abwechselung kann man auch ein wenig Gerstenmalz mit einem Zusatz von getrockneten Kirschen abkochen und verkühlt trinken lassen.

Die Mandelmilch oder Orgeade ist so kühlend, als erquickend und gelind nährend. Man bereitet sie durch Mischen von Wasser mit den schleimig öligen Theilen der enthülseten und zerriebenen süßen Mandeln mit oder ohne Zucker. Diese Mischung darf nur in kleiner Menge bereitet werden, und muß stets in

frischem Wasser stehen, weil sie sonst sehr leicht verdirbt.

Ein anderes, eben so angenehm schmeckendes, aus süßen Mandeln bereitetes Getränk für Kranke ist folgendes: Man reibt ein Viertelpfund süße Mandeln mit einem Tuche ab, röstet sie dann wie den Kaffee und reinigt sie nachher wieder, stößt sie alsdann im Mörser klar und mischt sie zu einer Kanne siedender Milch, in welcher vorher ein Stück Zucker aufgelöset wurde und läßt diese Mischung eine Zeit lang mit einander kochen. Nachher preßt man das Ganze durch eine reine Serviette, macht es wieder siedend, gießt es langsam an 4 bis 5 gut verriebene Eidotter und läßt es dann verkühlen. Beim Genuß selbst kann man ein Stück geröstetes Brod in das Getränk thun.

Unter den warmen Getränken gibt es nur sehr wenige, die den Kranken ohne Nachtheil zu erlauben sind, wenn wir die Bouillon, aus Rind- und älterem Kalbfleisch, Hühnern und flüggen Tauben gekocht, ausnehmen.

Ganz unschädlich ist ein aus unverfälschtem weißen oder braunen Gerstenbiere, ohne irgend einen Zusatz von Gewürz bereitetes Warmbier, das mit Milch oder Eigelb, oder mit beiden zugleich und etwas Zucker gekocht wird.

Ferner ein aus Cacaobohnen durch Aufguß mit heißem Wasser bereitetes Getränk. Meine Bereitungart dieses unarzneilichen Tranks, dessen ich mich schon seit mehren Jahren bediene, ist folgende: Die Cacaobohnen werden in einer

gewöhnlichen Kaffeetrommel nur geröstet, nicht gebrannt, und dann entweder sammt der äußeren Schale, oder ohne dieselbe, zu einem groben Pulver gestoßen, von welchem man ½ Loth auf so viel Wasser nimmt, als zu 4 Tassen voll nöthig ist, beides zugleich eine halbe Stunde gut kochen läßt, bis es auf 3 Tassen voll eingekocht ist und dann, wie den Kaffee filtrirt; man hat bei dieser Bereitungart den Vortheil, daß die Oeltheile in der Leinwand hängen bleiben, und nicht oben auf schwimmen. Ein unschädlicher Zusatz, den man ebenfalls gleichzeitig mit kochen läßt, ist ein kleines Theelöffelchen voll gebrannter Runkelrüben oder Möhren. Ist der Cacao fertig, so kann man ihn mit guter Sahne vermischen, wodurch er einen noch lieblicheren Geschmack erhält.

Eine andere Bereitungart des Cacaotranks ist die aus der in Tafelform (wie die Chocolade) im Handel vorkommenden Cacaomasse, die man entweder in Milch oder Wasser kochen läßt. Aus einer Tafel, ein Viertelpfund an Gewicht, kann man wenigstens 6 Portionen machen; nimmt man mehr, so wird sie zu dick, sie sättigt zu sehr und verdirbt dann gewöhnlich den Appetit zum Essen.

Ebenfalls empfehlenswerth und sogar Kranken zuträglich ist die ohne alles Gewürze, blos aus Cacao und Zucker bereitete Chocolade, unter dem Namen Gesundheit-Chocolade bekannt.

Noch erwähne ich eines unarzlichen Getränks, das sich vorzüglich in Hals- und Brustbeschwerden vortheilhaft auszeichnet; es ist ein Aufguß

der zerschnittenen Altheewurzel mit Wasser, welchen Thee ich besonders in catarrhalischen Leiden der Kinder sehr heilsam gefunden habe, ohne dem gereichten Arzneimittel entgegen zu wirken.

Siebentes Capitel.

Von den zur Bereitung und Aufbewahrung der Speisen und Getränke nöthigen Gefäßen.

Sollen die hier genannten Speisen und Getränke wirklich frei von allen arzneilichen Nebenwirkungen seyn und dem Kranken keine Nachtheile erzeugen, so ist es auch nöthig, daß man zu ihrer Bereituug und Aufbewahrung Gefäße wählt, die in jeder Hinsicht tauglich dazu sind. Sehr natürlich ist es, daß hierbei demungeachtet noch immer viel auf die Reinlichhaltung derselben ankommt und, bevor sie wieder an Ort und Stelle kommen, gehörig gewaschen und abgetrocknet sind.

Am tauglichsten zu diesem Zwecke sind die Gefäße von irdenen Stoffen oder von Glas. Unter den aus irdenen Stoffen gebrannten Gefäßen steht das Porzellan oben an und verdient in jeder Hinsicht vor allen anderen den Vorzug, weil die in demselben bereiteten oder aufbewahrten Speisen, wegen der

guten Verſchmelzung oder Verglaſung des Bleikalks, eine Auflöſung des letzteren zu erzeugen nicht im Stande ſind. Ihm ſehr nahe ſteht das Steingut und die Fayence, die beide bei einiger Vorſicht lange zu erhalten ſind. Eine Hauptregel bleibt hier: die Speiſen oder Getränke nicht zu heiß in dieſelben zu ſchütten, wodurch die Glaſur der Gefäße leicht riſſig, auch wohl gar brüchig wird und ſie dann zum Aufbewahren von Säuren ganz untauglich macht, welche letzteren den Bleikalk auflöſen.

Alle töpferne Geſchirre müſſen immer im guten Stande, nicht geborſten, oder die Glaſur brüchig geworden ſeyn. Iſt dieß, ſo müſſen an ihre Stelle neue Gefäße genommen werden.

Gläſerne Geſchirre ſind, nebſt dem Porzellan, am beßten und ſchicklichſten.

Metallene Gefäße, und wären ſie noch ſo gut verzinnt, eignen ſich zur Bereitung und Aufbewahrung von Nahrungmitteln für Kranke gar nicht, indem auch das Zinn aufgelöſet wird, deſſen wir uns als ſehr kräftiges Arzneimittel in Heilung von Krankheiten bedienen.

Noch bleibt mir hier einiges über die Wahl der Nahrungmittel für Kranke in den verſchiedenen Altern, als auch über die zu nehmende Menge derſelben zu erwähnen übrig. Im Allgemeinen läßt ſich nur wenig darüber ſagen. — Der kranke Säugling trinke an der Mutterbruſt fort; das entwöhnte Kind genieße den in Milch geweichten Zwieback, ſo wie den

Franzbrodchen-, Gries-, Salepbrei u. dergl. auch bei seiner Krankheit; Kindern bis zum 14ten Jahre ist in Krankheiten die vegetabilische Nahrung zuträglicher als die animalische, ohne letztere gerade ganz auszuschließen; dem Jünglings- und Mannesalter ist die aus beiden gemischte Nahrung am zweckdienlichsten, da hingegen der Greis in der Hinsicht sich mehr dem Kindesalter wieder nähern muß, weil seine Verdauungkräfte schon zu sehr wieder herabgesunken sind.

In allen Krankheiten aber, und namentlich in den hitzigen, wo eine Ueberfülle von Blut da zu seyn scheint, oder wo das Leiden noch im Zunehmen begriffen ist, müssen leichtere Speisen, als Suppen aus Wasser und Weißbrod, oder dünner Fleischbrühe mit Gräupchen, Reis, Sago, Salep und andern leichten schleimigen Gemüsen, Semmel- und dünnen Brodschnitten u. dergl., etwas rohes ungekochtes Obst, von letzterem besonders Pflaumen, Aepfel, Weinbeeren, Kirschen u. s. w., genossen werden. Ist die Krankheit wieder im Abnehmen, so tritt eine mehr vegetabilische Nahrung mit wenig Fleisch an dessen Stelle. Blos kalte Speisen sind in solchen Fällen niemals dienlich, sie passen mehr für kräftige als schwächliche Constitutionen und auch für diese nur in Abwechselung.

Ueber das „wie viel soll der Kranke essen?" ist kein bestimmter Maßstab anzugeben, denn der Grundsatz: der Mensch müsse so lange essen, bis seine Eßlust befriediget ist, gilt nur von dem Gesunden. Der Kranke hingegen und der Wiedergenesene, bei dem auch die Verdauungorgane, wie natürlich, mit gelitten

haben, darf dieſen Grundſatz nicht geltend machen wollen, er muß, und beſonders der letztere, lieber öfter und wenig auf einmal zu ſich nehmen, damit ſeine Verdauungkraft nicht überreizt und dadurch eine neue Krankheit erzeugt werde.

Für hitzige Kranke iſt der zu ſparſame Genuß von Speiſen keineswegs zu fürchten, da, wie ſchon erwähnt, ſeine Verdauungorgane mehr oder weniger mit leiden, welche Mitleidenheit ſich auch oft durch Ekel und Abneigung vor Speiſen deutlich zu erkennen gibt, ja bis zu Erbrechen und durchfallartigen Stühlen ausartet. Deshalb iſt es auch thörigt, Kranken durch Leckereien wieder Appetit verſchaffen zu wollen, die ihm nur ſchaden müſſen. Fühlt der hitzige Kranke ſich erleichtert und wohler, ſo verlangt er ſchon ſelbſt zu eſſen, und die Zeit, wann dieß eigentlich geſchehen muß, darf bei ihm nicht berückſichtigt werden; er darf genießen, wenn er Neigung dazu verſpürt, nur hüte er ſich vor Uebereilung dabei. Hingegen muß ein langwierig Kranker genau die Zeit inne halten, und ſich vor Uebermaß in Acht nehmen.

Zweite Abtheilung.

Von den in Krankheiten nachtheiligen und deshalb nur unter gewissen Bedingungen erlaubten Genüssen.

Obgleich es für Kranke hinreichend seyn würde, die Genüsse, die störend auf den kranken Organismus, als auch auf die gereichten Arzneimittel einwirken, nur namentlich anzuführen; so fühle ich mich doch veranlaßt, selbige etwas genauer durchzugehen, einmal: um durch die Angabe der Nachtheile, die sie erregen, sie dem Gedächtnisse genauer einzuprägen, als auch zweitens: bei der Aufzeichnung einzelner Genüsse die Fälle mit anzugeben, in welchen sie zuweilen dem Kranken zu erlauben sind. Dieß letztere gilt besonders von solchen Dingen, über deren nachtheilige Einwirkung auf unsern Körper wir noch keine hinreichende Erfahrung haben. So viel ist ausgemacht wahr, daß alle Genüsse, die manche Gebilde des Körpers schon im gesunden Zustande auf mannichfache Art zu erregen vermögen, in solchen Krankheiten, wo diese Organe ergriffen sind, augenscheinlichen Schaden hervorbringen und deshalb vermieden werden müssen. Bei solchen Genüssen, wo diese Einwirkung uns bekannt ist, werde ich darauf aufmerksam machen, und jeder Kranke wird dann ohne weitere Erinnerung beurtheilen können, ob selbige ihm zuträglich sind oder nicht.

Erſtes Capitel.

Von den nachtheiligen Fleiſchgenüſſen.

Unter den erlaubten Fleiſcharten erwähnte ich auch den rohen Schinken, der ſeiner Zubereitungart wegen, ſich vor dem rohen Fleiſche des zahmen Schweines vortheilhaft auszeichnet, indem er durch das Räuchern eine Miſchungveränderung erleidet, welche die reizenden Eigenſchaften dieſes Fleiſches vermindert. — Wäre ja das Verlangen eines Kranken nach dem Genuſſe des Schweinefleiſches nicht zu unterdrücken, ſo wähle man wenigſtens ein Stück mageres und laſſe ihn nur wenig davon genießen. Den an Hautkrankheiten jeder Art, offenen Geſchwüren, Knochenkrankheiten u. dergl. Leidenden iſt der Genuß dieſes Fleiſches gänzlich zu unterſagen, weil es eine eigenthümliche Einwirkung auf derartige Leiden äußert, die ſich vermehrt, je mehr das zahme Schwein der freien Luft entfremdet und mit widernatürlichen Nahrungmitteln überfüllt wurde.

Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß die Würſte die ſo eben angegebenen Nachtheile noch in weit größerem Grade mit ſich bringen müſſen, da ſie noch obenein mit reizenden und gewürzhaften Zuſätzen verſehen ſind. In langwierigen Krankheiten, wo der Kranke zuweilen großes Verlangen nach dieſem Genuſſe äußert, empfiehlt ſich die Cervelatwurſt in geringer Menge am erſten, weil ſie zum Theil aus Rindfleiſch mit bereitet wird und man aus ihr die

noch ganzen Pfefferkörner am leichtesten entfernen kann. Schon weniger Empfehlung verdienen die Brat- und Leberwürste, am wenigsten jedoch die Blutwürste, welche letztere also auch von Kranken gar nicht genossen werden sollten.

Das Nöthige über den Genuß des Kalb- oder Pökelfleisches habe ich weiter oben mit angeführt.

Das sogenannte Boeuf à la mode, wozu gewöhnlich älteres, der Fäulniß nahe stehendes Rindfleisch und viel Gewürze benutzt wird, kann Kranken so wenig, als der aus Rindsmaul bereitete Salat und die verschiedenen Eingeweide der Thiere, erlaubt werden. Als Ausnahme dient wohl einmal gedämpfte Leber, lieber noch gebackene; gebratene, eben so gebratenes Kuheuter verlangen eine gesunde Verdauungkraft, wie man sie nur bei wenigen Kranken findet, und wäre sie auch vorhanden, so würde schon die Menge gebräunter Butter, die zu ihrer Bereitung erforderlich ist, ihren Genuß verbieten.

Das Gänsefleisch ist zwar gesunden Menschen, mäßig und selten genossen, nicht nachtheilig, Kranken aber, besonders solchen, die an der Brust, am Magen und an Hautausschlägen leiden, gänzlich zuunterſagen, weil es die Leiden der genannten Theile befördert und, sind sie vorhanden, verschlimmert und somit die Wirkungen der dagegen gereichten Arzneien theils verändert, theils auch wohl ganz aufhebt. — Am ersten wäre

wohl noch in einigen wenigen Krankheiten etwas geräuchere Gänsebruſt zu erlauben.

Dieſelben Nachtheile, vielleicht nur in einem geringeren Grade, die wir nach dem Genuſſe des Gänſefleiſches in Krankheiten wahrnehmen, finden ſich auch nach dem Genuſſe des Entenfleiſches, weshalb auch dieſes vermieden werden muß.

Daſſelbe gilt von dem Schweine-, Gänſe- und Entenfett, was überhaupt mit unſerer thieriſchen Organiſation ſich nicht leicht vereinigt, und dadurch nicht blos zu mancherlei Verdauungbeſchwerden, ſondern zu allen den ſchon genannten Krankheiten um ſo leichter Veranlaſſung gibt.

Daß das Blut der Schweine und Gänſe, das von erſteren zur Bereitung der Würſte, von letzteren zu einer beſondern Sauce, Schwarzſauer genannt, benutzt wird, Kranken durchaus nicht erlaubt werden könne, weil es arm an Nahrungſtoff und ſchwer verdaulich iſt, bedarf wohl keiner weiteren Erinnerung.

Manche Fiſcharten erzeugen dem geſunden Menſchen ſchon eine Menge Beſchwerden, und ſind deshalb um ſo weniger zum Genuß für Kranke tauglich. Unter dieſen ſteht der Aal oben an, der ſeines vielen Fettes und Schleimes wegen eine ſchwer verdauliche Nahrung gibt und beſonders bei einer geſchwächten Verdauungkraft leicht das Gefühl der Ueberladenheit erregt.

Ihm sehr nahe steht das Fleisch des Lachses in seinen verschiedenen Zubereitungarten, das eben so wie jenes, Magenbeschwerden hervorbringt, jedoch, weil es weniger Schleim als jenes enthält, eher einmal zur Befriedigung des Appetites, keinesweges aber zur Stillung des Hungers, Kranken erlaubt werden kann.

Der Schleih unterscheidet sich von den vorgenannten Fischarten nur dadurch, daß er weniger fett ist, aber ein festes, mit einer schleimigen Oberhaut versehenes Fleisch hat, wodurch es schwer verdaulich wird.

Der Stockfisch ist keine Speise für Kranke, da er, ohnerachtet seiner Zubereitung, immer hart bleibt; auch erfordert er, seiner Trockenheit wegen, eine Menge Zusatz von Butter oder Fett, um ihn nur einigermaßen schmackhaft zu machen. Wie schon oben erwähnt wurde, geht das Fleisch der Fische leicht in Fäulniß über, und obgleich der Kabeljau getrocknet wird, damit er versendet werden kann, — in welcher Beschaffenheit er erst Stockfisch genannt wird — so gibt doch der oft unerträgliche Geruch desselben, nach dem Einweichen in Wasser, deutlich zu erkennen, daß er schon einen hohen Grad von Fäulniß angenommen haben müsse, und aus diesem Grunde erklärt es sich hinreichend, warum der Genuß des Stockfisches jedem Kranken durchaus versagt werden müsse.

Die Lampreten und Bricken, da sie bei uns nur einmarinirt zu bekommen sind, eignen sich ebenfalls nicht zum Genuß für Kranke, weil sie durch den Zusatz der Gewürze und des Weinessigs zu reizend auf einen kranken Körper

einwirken und die Kraft der Arzneien zerstören. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den einmarinirten Häringen.

Der Caviar ist der einige Zeit in Salzlauge gelegte Rogen mehrer Arten von Stören, der, seiner reizenden Eigenschaften wegen, billig von allen Kranken vermieden werden sollte, höchstens dürfte er nur dann erlaubt seyn, wenn in hitzigen Krankheiten, bei wahrem Widerwillen gegen die gangbarsten Speisen und Getränke, der Leidende ein dringendes Verlangen nach besonderen Genüssen äußert, das der Arzt — als den feinen, untrüglichen innern Sinn des wieder erwachten Lebens-Erhaltungtriebes — zu berücksichtigen und nur Sorge zu tragen hat, daß der Kranke in derartigen Genüssen nicht zu viel thue. Das eben Gesagte findet in hitzigen Krankheiten — wo es nicht so wohl Folge wahrer Geisteszerrüttung ist — bei den meisten nachtheiligen und verbotenen Genüssen (wenn sie nicht zu den eigentlichen Arzneimitteln zu zählen sind) seine Anwendung.

Noch sind in diesem Capitel die Insekten und Würmer zu erwähnen, die der gesunde Mensch zuweilen als Leckerei genießt, der kranke aber ganz vermeiden muß.

Unter die erste Klasse gehören die verschiedenen Arten Krebse, nach deren Genuß so mancherlei Beschwerden, z. B. Augenentzündungen, Hautausschläge, Uebelkeit, Erbrechen u. s. w. beobachtet werden, woraus sich mit Sicherheit auf ihre arzneiliche Nebenwirkung schließen läßt; vielleicht in einem noch höheren Grade entwickeln sich die genannten Leiden nach dem Genuß der

Krebsbutter, und deshalb ist es wohl am gerathensten, diese Genüsse Kranken ganz zu versagen, wenn nicht, wie schon erwähnt, in hitzigen Leiden dem dringenden Verlangen des Kranken zu willfahren ist.

Zu den Würmern sind die Austern und Muscheln zu zählen. Wären auch erstere frei von jeder Arzneiwirkung, so würde schon der zu ihrem Genusse erforderliche Citronensaft oder Salz und Pfeffer sie für Kranke ungenießbar machen. Allein sie zeigen auch noch eine arzneiliche Einwirkung dadurch, daß sie die Geschlechtorgane, vorzüglich des Mannes, zu einer größeren Thätigkeit aufreizen, weshalb sie wenigstens in Krankheiten dieser Organe streng vermieden werden müssen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sie noch andere Nebenwirkungen äußern, allein sie sind uns, wegen Mangel an Aufmerksamkeit, noch nicht deutlich genug.

Da nicht jeder Mensch die Unterscheidungzeichen der genießbaren Muscheln genau kennt, so sollten diese Würmer aus einer Krankendiät ganz verwiesen werden, auch besonders noch deswegen, da sie wegen ihres festeren Faserstoffes schwerer als die Austern zu verdauen sind, und leicht das Gefühl der Unbehaglichkeit erzeugen.

Zweites Capitel.

Von den gewürzhaften vegetabilischen Substanzen.

Eine große Menge gewürzhafter Kräuter, Samen und Wurzeln hat sich in die Diät für Gesunde mit eingeschlichen, die bei der täglichen Benutzung den Ruf der Unschädlichkeit in einem so hohen Grade erlangt hat, daß es nur sehr wenigen Menschen beikommen möchte, diese Vegetabilien als nachtheilig für Kranke anzusehen; es wird aus diesem Grunde um so weniger befremden, wenn ich die in dieses Capitel gehörigen Nahrungmittel mit einer gewissenhaften Genauigkeit durchgehe, und ihre Nachtheile, die durch selbige hervorgebracht werden, hervorhebe.

I. Gewürzhafte Kräuter.

Hieher gehören: Sauerampfer, Gartenmelde, Rapünzchen, Petersilie, Raute, Körbel, Gartenkresse, Brunnenkresse, Krausemünze, Pfeffermünze, Basilicum, Salbei, Thymian, Majoran, Dragun (Estragon).

Der Sauerampfer wird häufig als ein Zusatz zu Spinat benutzt, und macht dann letzteren etwas wohlschmeckender, doch kann er Kranken weder als einfaches noch mit Spinat versetztes Gemüse, wegen seines säuerlichen Geschmacks, erlaubt werden, obgleich wir über seine

arzneiliche Kraft noch keine hinreichende Erfahrung haben.

Die Gartenmelde kommt dem vorigen ziemlich gleich, doch wissen wir von ihr, daß sie den Stuhlgang befördert und leicht Diarhöe erregt.

Die Rapünzchen werden nur roh und als Salat genossen und dürfen schon deshalb, vorzüglich aber ihrer Bitterkeit wegen, nicht gestattet werden. Als seltene Ausnahme und mit Wasservermischtem Weinessig zubereitet, kann man sie zuweilen chronischen Kranken erlauben.

Die Peterfilie, als geringer Zusatz zu Suppen und Gemüsen, bringt keinen Nachtheil und stört auch die Wirkung der gegebenen Arznei nicht. Als bloßes Gemüse zu Fleisch muß sie gänzlich vermieden werden. In keiner Gestalt aber ist sie zuträglich, wo Krankheiten der Urin- und Geschlechtwerkzeuge zu heilen sind, weil sie arzneilich auf diese Theile einwirkt, wie auch Hofrath Hahnemann dargethan hat.

Die Raute kennen wir bereits schon lange als ein arzneiliches Kraut, was in verschiedenen bedeutenden Krankheiten als homöopathisches Mittel sehr viel leistet und deshalb ganz aus einer Krankendiät verbannt werden muß.

Obgleich der Körbel in seinen reinen Wirkungen auf den gesunden menschlichen Körper noch nicht gekannt ist, so kündigt er sich doch durch seinen Beigeschmack als ein zweideutiges Kraut an, das wenigstens von Kranken vermieden werden sollte. Wird der Körbel in geringer Quantität zu Suppen benutzt und nicht zu oft genossen, so stört er die gereichte Arznei

nicht. In größerer Menge, für sich allein, oder zu Gemüsen gesetzt, ist er Kranken durchaus zu widerrathen.

Ganz zu vermeiden ist der Genuß der Garten- und Brunnenkresse, da beide Kräuter gewiß stark arzneilich sind, wie auch ihr scharfer, säuerlicher und bitterer Geschmack und ihre eröffnende und Urin treibende Eigenschaft hinlänglich zu erkennen giebt.

Die Krausemünze und die Pfeffermünze bedürfen keiner besonderen Erwähnung, da sie als Arzneien, wenigstens als Hausmittel, hinlänglich bekannt sind. Nur bemerke ich für die, welche mit der homöopathischen Heilart noch nicht vertraut sind, daß jedes arzneiliche Kraut, jedes von dem gemeinen Manne als unschädlich empfohlene Hausmittel bei einer homöopathischen Cur gänzlich vermieden werden müsse.

Der Basilicum wird zwar nicht als Zukost, sondern wegen seines aromatischen Geruchs und Geschmacks nur als Zusatz zu Gemüsen und Fleischspeisen benutzt, was aber bei einer Krankenspeise, der genannten Eigenschaften wegen, nicht erlaubt werden kann.

Die Salbei gehört zu denjenigen Kräutern, die als arzneilich anerkannt sind, in der herrschenden Medizin zu Gurgelwäßern u. dgl. benutzt wird und folglich aus der Diät für Kranke entfernt werden muß. Daßelbe gilt von dem Majoran und Thymian, deren arzneiliche Kräfte wir freilich mehr ahnen als kennen, aus Mangel an treuer und genauer Beobachtung. So viel ist gewiß, daß sie reizend auf das Ver-

dauungsſyſtem und folglich auch ſtörend auf die kleinen homöopathiſchen Arzneigaben einwirken.

Der Eſtragon oder Dragun, der häufig als Zuſatz an Saucen und Zugemüſe, ſo wie auch zum Ausziehen durch Eſſig benutzt wird, muß ebenfalls wegen ſeines ſcharfen, aromatiſchen Geruchs und Geſchmacks aus dem diätetiſchen Regime verwieſen werden.

II. Gewürzhafte Samen.

Hieher ſind zu rechnen: der Senf, Kümmel, Fenchel, Anies, Coriander, Dill.

Daß der häufige und reichliche Genuß des Senfs ſehr auf die Urinwerkzeuge wirkt und ſogar Blutharnen erzeugt, iſt bekannt und ſpricht deutlich für ſeine arzneiliche Kraft, weshalb ſein Genuß von Kranken ganz vermieden werden muß. Ein Verluſt iſt es keineswegs, und nur verwöhnten Gaumen, deren Verdauungwerkzeuge durch mancherlei Diätfehler ſehr geſchwächt ſind und die durch den Genuß des Senfs ſich wieder Appetit zu verſchaffen ſuchen, wird ſeine Entbehrung in den erſten Tagen unangenehm ſeyn.

Der Kümmel iſt in geringer Menge, z. B. in dem gewöhnlichen Kuhkäſe oder als Zuſatz zu Gemüſen, nicht ſo ſehr nachtheilig; in größeren Portionen wird er häufig als Blähungtreibendes Hausmittel benutzt, und dies kann nicht geſtattet werden.

Der Fenchel und Anies, eben ſo der Coriander, gehören in die Klaſſe der Arzneimittel, und kündigen ſich durch ihren auffallen-

den Geruch und scharfen Geschmack als solche an; ihr Genuß ist daher, wie natürlich, zu untersagen.

Der Dillsame ist schon den Alten als Gesicht und Zeugungkraft schwächender Samen bekannt gewesen. Die Benutzung der ganzen noch frischen Blumendolden zum Einmachen der Wassergurken kann gestattet werden, da ihre arzneiliche Kraft auf diese Art verloren geht.

III. Gewürzhafte Wurzeln, Knollen, besondere Pflanzentheile, Schwämme und Pilze.

Unter diese Rubrik sind zu zählen: die Scorzonerwurzeln, Haferwurzeln, rothen Rüben, Runkelrüben, Petersilienwurzeln, Selleriewurzeln, Pastinakwurzeln, Kalmuswurzeln, Rettig, Radieschen, Meerrettig, Spargel, Hopfenkeimchen, Knoblauch, Zwiebeln, Schalotten, Schnittlauch, Borretsch, Porre, Trüffeln, Champignons, Morcheln.

Die Scorzonerwurzeln, auch Schwarzwurzeln genannt, verrathen ihre arzneiliche Kraft durch die ihnen inwohnende Bitterkeit, die nur nach längerem Einweichen in Wasser sich einigermaßen verliert. Sie sind ein leicht entbehrliches Nahrungmittel, das wahrscheinlich dadurch einen solchen Ruf erlangt hat, weil es in jeder Hinsicht dem Spargel sehr ähnlich ist.

Daß die Haferwurzeln, neben ihrem

ganz geringen Gehalte an Nahrungsstoff, noch eine schädliche Nebenwirkung haben, beweiset uns ihre Einwirkung auf das Urinsystem, die uns dadurch zu erkennen gibt, daß auch sie in Krankheiten vermieden werden müssen.

Die rothen Rüben werden gewöhnlich abgekocht, in Weinessig gelegt und mit klein geschnittenen Stückchen Meerrettig gewürzt, und dürften schon deshalb als keine geeignete Krankenspeise zu empfehlen seyn, wenn sie nicht schon an und für sich eine belästigende Wirkung auf das Verdauungssystem äußerten.

Die Runkelrüben eignen sich roh und gekocht gar nicht zu einem Nahrungmittel weder für Gesunde noch Kranke, weil sie als solches ihre arzneiliche Nebenwirkung, Brechen zu erregen, mehr oder weniger äußern würden. Ihre Benutzung als geringer Zusatz zum Cacaotrank, wie weiter oben erwähnt wurde, bringt keinen Nachtheil.

Von den Petersilienwurzeln gilt dasselbe, was ich von der Petersilie sagte, weshalb sie ebenfalls vermieden werden müssen.

An Arzneikräftigkeit übertreffen die Selleriewurzeln jene noch, wie neben ihren Urin treibenden Eigenschaften auch ihre Einwirkung auf den Geschlechttrieb deutlich beurkundet. Sie können daher in keiner Gestalt, weder als Gewürz zu Suppen und Gemüsen, noch weit weniger aber als Salat, wegen des Essig-Zusatzes, Kranken zur Nahrung gereicht werden, indem sie, wie leicht einzusehen ist, die Kraft und Wirkung der gereichten Arzneien zerstören oder doch wenigstens verändern würden.

Die Pastinakwurzeln sind wegen ihres süßlichen Geschmacks nicht für Jedermann, und ihrer reizenden und Urin treibenden Eigenschaft wegen nicht für Kranke. Auch sie wirken störend auf die gereichten Arzneien ein.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem schwarzen Rettige, der auch noch überdieß Verdauungbeschwerden mancherlei Art und Koliken zu erregen im Stande ist.

Diesem sehr nahe stehen die Radieschen, die, ihrer wässerigen Bestandtheile wegen, mit einem reichlichen Salzzusatz genossen werden müssen, und deshalb sowohl, als ihrer reizenden und Blähung erregenden Eigenschaft wegen, nachtheilig auf den kranken Organismus einwirken.

Der Meerrettig scheint, außer seiner Urin treibenden Kraft, auch noch eine Magen beschwerende zu besitzen, wenigstens nicht so leicht zu verdauen zu seyn, als andere unschädliche Nahrungmittel, wie der höchst widrige Geruch aus dem Munde, den andern Tag nach seinem Genusse, beweiset.

Die Kalmuswurzeln, die man häufig mit Zucker eingemacht genießt, müssen deshalb ganz aus einer Krankendiät verwiesen werden, weil sie in der Arzneikunst als ein kräftiges Arzneimittel gegen mancherlei Krankheiten bekannt sind, und, nach unserer Erfahrung, die Wirkung mehrer homöopathischen Arzneien ganz vernichten.

Der Spargel gehört zu denjenigen Nahrungmitteln, die ein Kranker leicht entbehren kann, da ihm dadurch nichts Kräftiges und Nährendes entzogen wird; übrigens äußert er

eine große reizende Einwirkung auf die Geschlechtorgane, und der nach seinem Genuß abgehende, nach Spargel riechende, Urin beweiset, daß er auch verändernd auf die Nieren einwirken müsse, und deshalb während einer homöopathischen Behandlung nicht genossen werden dürfe. Eben so verhält es sich mit den jungen Sprossen des Hopfens, den Hopfenkeimchen.

Der Knoblauch, mit seinem starken unangenehmen Geruche, wird freilich bloß als Gewürz zu Bereitung der animalischen und vegetabilischen Nahrungmittel benutzt, darf aber zu Krankenspeisen nicht als solches gewählt werden, wegen seiner reizenden Einwirkung auf das Verdauungsystem und wegen seiner auffallenden Blähung treibenden Eigenschaft.

Die Zwiebeln besitzen eine eben so reizende, aber auch noch Urin treibende Eigenschaft, wie der Knoblauch, doch wirken sie, in geringer Menge, bloß als Gewürz benutzt, nicht auffallend nachtheilig ein. Der Genuß der Zwiebeln als Zugemüse hingegen ist in Krankheiten ganz unstatthaft.

Die Schalotten stehen den Zwiebeln in ihren Wirkungen sehr nahe, doch sind sie nicht so reizend als jene und als geringer Speisezusatz unschädlich.

Der gemeine Borretsch, der Porre und der Schnittlauch besitzen insgesammt eine den beiden vorgenannten Arten sehr ähnliche Wirkung, und müssen deshalb in einer Krankendiät lieber vermieden, oder nur selten und in geringer Menge beigebracht werden, wenn

nicht ihre öftere Benutzung Nachtheil bringen soll.

Die Pilze und Schwämme, unter welchen die vorzüglichsten die Trüffeln, Champignons und Morcheln sind, eignen sich, ihrer Armuth an Nahrungstoff und ihrer Schwerverdaulichkeit wegen, nicht zum Genuß für Kranke.

Drittes Capitel.

Von den in Krankheiten unerlaubten Obstgenüssen.

Nicht alle in diesem Capitel aufgezeichnete Obstarten sind unbedingt nachtheilig für Kranke. Keineswegs; mehre derselben sind es nur bedingungweise, oder vielmehr als zweideutig anzusehen, weil uns gewisse Erfahrungen über ihre eigentlichen Wirkungen und Kräfte aus Unkenntniß und zu weniger Beobachtung mangeln.

Zu den eigentlich nachtheiligen, und folglich ganz unerlaubten Früchten gehören: die Citronen, Pomeranzen, Oliven, Quitten, Berberitzen, Hollunderbeeren und die bitteren Mandeln.

Die Citronen eignen sich in keiner Hinsicht zum Genuß für Kranke, weder für sich, noch als Zusatz zu Speisen und Getränken. Ihre Benutzung, nach Angabe der herrschenden Medizin, als Nebengebrauch anderer Arzneien zur Beschwichtigung mancher Krankheiten, hat

für den homöopathischen Arzt gar keinen Werth; im Gegentheil muß er streng darauf dringen, daß die Anwendung dieser Frucht oder ihres Oeles und ihrer Säure gänzlich vermieden werde, da die Wirkung der Mittel, die er in solchen Fällen reicht, wo der Allopath ihren Gebrauch für zweckdienlich erachtet, gewöhnlich durch die Citronensäure gänzlich vernichtet oder ungemein verstärkt wird.

Die Pomeranzen sind ebenfalls als Arznei- und Gegenmittel mancher anderen Arzneien genugsam bekannt, als daß sie in einer Diät für Kranke, die sich homöopathisch behandeln lassen, gestattet werden dürften.

Obgleich die Oliven meistens eingemacht zu uns kommen, und wohl selten in großer Menge genossen werden, so verdienen sie doch, ihrer theilweisen Benutzung zu Salat und Saucen wegen, hier der Erwähnung, einmal, weil sie sehr arm an Nahrungstoff sind, und zweitens, weil ihre Schwerverdaulichkeit zu mancherlei Krankheiten der Verdauungorgane Veranlassung gibt.

Von den Quitten ist uns bekannt, daß sie sehr leicht Verstopfung erzeugen, und folglich die Verdauungwerkzeuge in mancher Hinsicht krankhaft zu erregen im Stande seyn müssen, weshalb sie ebenfalls untauglich sind. Uebrigens sind sie roh gar nicht zu genießen, sondern nur gekocht oder eingemacht; ihre Vermeidung ist daher für einen Kranken wohl kein besonderer Verlust.

Die Berberitzen werden theils an Suppen gekocht, theils eingemacht genossen, und

schaden, so zubereitet, in geringer Menge, gesunden Menschen nichts, desto mehr aber Kranken, deshalb, weil sie die Nachtheile aller Pflanzensäuren in sich vereinigen und die Wirkungen der kleinen homöopathischen Arzneigaben theils ganz vernichten, theils verändern und sogar verstärken.

Daß die Frucht eines arzneilichen Krautes oder Strauches nicht allemal die eindringende Kraft besitze, die wir von dem Kraute selbst oder der ganzen Pflanze überhaupt wahrnehmen, wird jedem darin Unerfahrenen der Umstand beweisen, daß ein homöopathischer Arzt seine arzneilichen Kräuter größtentheils kurz vor anfangender Blüthezeit einsammelt und zubereitet; dennoch aber kann in einer Krankendiät der Nebengebrauch solcher Früchte, deren Kraut uns als arzneilich in seinen reinen Wirkungen hinlänglich bekannt ist, durchaus nicht gestattet werden. Dieser Umstand erklärt es, warum einem Kranken der Genuß der Hollunder- oder Fliederbeeren, zu Suppen und Compots, oder das aus ihnen bereitete Mus, als gelind eröffnendes oder Ausdünstung beförderndes Mittel, versagt werden muß.

Die bittern Mandeln enthalten bekanntlich in nicht zu geringer Menge jenes gefährliche Gift, die Blausäure, weshalb ihr Zusatz zu Backwerk, was ein Kranker etwa genießen darf, ganz zu widerrathen ist, vorzüglich da wir diese giftige Substanz in dem Kirschlorbeer als Arznei benutzen.

Zu den zweideutigen und mithin nur unter gewissen Bedingungen erlaubten Obstarten gehören: die Mispeln, Pistacien, Kastanien, Wallnüsse, Johannisbeeren, Preißelbeeren, Hanebutten, Kürbisse.

Obschon mir von dem Genusse der Mispeln kein erheblicher Nachtheil bekannt ist, so glaube ich sie doch unter die zweideutigen Obstarten zählen zu müssen, weil sie nicht, wie andere Früchte, im Zustande der Reife, sondern nur im Zustande der Ueberreife, oder bis sie Frost bekommen haben, genießbar sind.

Die Pistacien oder Pimpernüsse sind wegen ihres reichlichen Oelgehalts schwer zu verdauen, und deshalb nur selten und in geringer Menge solchen Kranken erlaubt, deren Verdauungorgane völlig gesund sind.

Dasselbe gilt von den Wallnüssen, aber wohl noch in einem höhern Grade, da ihr Genuß zu mancherlei Hals- und Luftröhrbeschwerden, außer jenen genannten, Veranlassung gibt, vorzüglich wenn die den Kern umgebende, Gerbestoff enthaltende, Haut mitgenossen wird.

Die Kastanien, geröstet auch Maronen genannt, sind nur gekocht, geröstet und gebraten, genießbar. Sie widerstehen, ihres süßlichen Mehles wegen, dem Magen leicht und geben auch, in größerer Menge genossen, zu Beschwerden des letzteren Veranlassung.

Die Johannisbeeren sind im Zustande ihrer vollkommenen Reife nur dann nicht zu erlauben, wenn der Kranke eine solche Arznei erhalten hat, deren Wirkung durch den Genuß derselben gestört und verändert wird, weshalb

der Arzt, wenn der Kranke ein besonderes Verlangen nach Johannisbeeren hat, vorher erst darum befragt werden muß.

Die Preißelbeeren sind wohl nur selten Kranken zuträglich, wegen des Gerbestoffs, den sie enthalten. Ich möchte sie nur dann empfehlenswerth finden, wenn der an einer hitzigen Krankheit Leidende ein unwiderstehliches Verlangen, sie zu genießen, äußert, und möchte sie chronischen Kranken ganz widerrathen, weil sie des oben angegebenen Bestandtheils wegen, das Befinden desselben nothwendig verändern müssen.

Die Hanebutten können fast nie so ganz von ihren rauhen Kernen befreit werden, daß nicht noch etwas davon hängen bliebe, was bei ihrem Genuß — sie mögen nun eingemacht seyn, oder zu Suppen oder Compots benutzt werden — leicht einen mechanischen Reiz des Halses oder des Kehlkopfs und daraus entspringende Entzündung dieser Theile hervorbringt; außerdem erzeugen sie auch eine Anlage zu Stuhlverstopfung. Kann ihr Genuß aber dennoch zuweilen dem Kranken gestattet werden, so ist es nöthig, daß man sie nach dem Kochen durchschlägt, um sie von ihren Hülsen zu befreien.

Die Kürbisse, theils zu Suppen, theils zu Brei benützt, sind nur gesunden Menschen, die eine thätige Lebensart in freier Luft führen, nicht nachtheilig. Kranken sind sie, ihrer Armuth an Nahrungstoff und ihrer Schwerverdaulichkeit wegen, obgleich sie keine eigentlichen arzneilichen Kräfte besitzen, nicht anzurathen.

Viertes Capitel.

Von den Gewürzen, die größtentheils Arzneikräfte besitzen.

Die Gewürze werden größtentheils benutzt, da sie alle mehr oder weniger flüchtige Reizmittel sind, um die, durch eine naturwidrige Lebensweise geschwächten Verdauungkräfte, worüber gewöhnlich nur der verfeinerte Mensch zu klagen hat, neue Lebenskraft zu verschaffen. Alle Speisen, ohne Zusatz von Gewürz, erscheinen dem schon verwöhnten Menschen nicht nur geschmacklos, sondern auch so schwer zu verdauen, daß er ohne diese verschiedenen Speisezusätze sie gar nicht, ohne Nachtheile für seine Verdauungorgane, genießen zu können meint. Wenn nun auch gesunde, kräftige Menschen nach dem Genuß der Gewürze gerade keine erheblichen bleibenden, höchstens nur vorübergehende Beschwerden bemerken, so ist der Nachtheil, der aus ihrem Genuß hervorgeht, für den kranken Körper desto größer und gewisser, einmal, weil die zu große und oft wiederholte Menge des genossenen Gewürzes, besonders wenn die Wirkungkraft des letzteren in einiger Beziehung zu der Krankheit steht, letztere nothwendigerweise verschlimmert oder umändert; dann aber auch zweitens, weil dadurch die gereichte kleine homöopathische Gabe in ihrer Wirkung beschränkt und unterdrückt wird. Die genauere Auseinandersetzung jedes einzelnen Gewürzzusatzes wird das Gesagte mehr bestätigen.

Die hier abzuhandelnden Subſtanzen ſind meiſtens Erzeugniſſe heißer Erdſtriche, und ſind ſtärker, erhitzender und reizender als die einheimiſchen; ſie ſind ohne Unterſchied Pflanzenprodukte.

Die gebräuchlichſten dieſer Gewürze ſind: der Pfeffer, die Lubellen, der Ingwer, die Vanille, der Zimmt, die Gewürznelken, Kardamomen, Muskatnuß, Muskatblüthe, Kapern, der Safran, die Citronen- und Pomeranzenſchale, die Lorbeerblätter.

Der Pfeffer iſt ein ſehr reizendes Gewürz, das, in größerer Menge genoſſen, leicht Entzündung des Magens und Darmkanals erzeugt. Einzelne Pfefferkörner oder Nelkenpfeffer (Neugewürz) an die Speiſen gethan, wie es wohl häufig ohne des Arztes Wiſſen geſchieht, könenn bei langwierigen Kranken zuweilen überſehen werden, indem auf dieſe die Wirkung der Arzneien nicht allemal geſtört wird.

Gar nicht zuläßig iſt der Zuſatz der Lubellen, die, obgleich ſchwächer reizend als der Pfeffer, doch eine eigenthümliche arzneiliche Kraft beſitzen, vermöge welcher ſie einige Krankheiten der Schleimhäute zu beſeitigen im Stande ſind.

Der Ingwer iſt zwar von uns in ſeinen ihm eigenthümlichen arzneikräftigen Wirkungen noch nicht genau gekannt, allein, das ihm inwohnende ätheriſche Oel und der harzige Stoff kündigen an, daß er wenigſtens Kranken nicht zuträglich ſeyn könne.

Daſſelbe gilt von der Vanille, von der wir übrigens eine beſondere erregende Eigenſchaft auf die Geſchlechttheile kennen.

Ein Mittel, das in der herrſchenden Medizin als ſehr kräftige Arznei gegen einige Arten Blutflüſſe und zur Beſchleunigung der Entbindung angewendet wird, kann unmöglich als gewürzhafter Zuſatz an Speiſe, Getränke und Backwerk in Krankheiten geduldet werden, ohne einen ſtörenden Einfluß auf die Arzneien zu äußern, wie uns denn auch wirklich von dem Zimmte bekannt iſt.

Die Gewürznelken geben ſchon durch ihren ſcharfen, auf der Zunge beißenden und brennenden Geſchmack deutlich zu erkennen, daß ihnen noch eine andere kräftigere Eigenſchaft als blos die, die Speiſen reizender zu machen, beiwohnen müſſe, weshalb auch ſie in Krankheiten als Gewürz nicht benutzt werden dürfen.

Ebenfalls reizend und erhitzend ſind die Kardamomen, die durch ihren campherartigen Geſchmack manche Gewächsarzneien ganz vernichten, indem, wie Wenigen bekannt ſeyn wird, der Campher ein kräftiges Gegenmittel der Letzteren iſt.

Die Muskatnuß wie ihre Blüthe (die den Kern umgebende netzförmige Haut) erregt bei zarten Subjecten leicht ein Verſchwinden der Sinne mit allgemeiner Unempfindlichkeit ſchon in geringer Menge, woraus wohl nicht mit Unrecht zu ſchließen iſt, daß ſie in größerer Menge, auch ſtärkere Perſonen krankhaft errege, weshalb ihr Nebengebrauch, als Gewürz der Speiſen, Kranken gänzlich zu widerrathen iſt.

Von den Kapern ist uns zwar keine nachtheilige Einwirkung auf unsere Gesundheit bekannt, allein das Nachmachen derselben in Deutschland aus den noch nicht aufgebrochenen Blumenknospen der Ringelblume, des Feigenwarzenkrautes, der Dotterblume, der indianischen Kresse u. e. a., muß sie uns als ein sehr zweideutiges Gewürz erkennen lassen, das wenigstens in hitzigen Krankheiten nicht erlaubt werden kann.

Der Safran wird theils als Gewürz, theils als färbender Stoff, um den Speisen und Backwerken ein schöneres Ansehen zu geben, benutzt. Wie unrecht man daran thut, eine so kräftige Substanz so leichtsinnig zu handhaben, beweisen die für die homöopathische Heilkunst sehr wichtigen Resultate, die aus den Prüfungen des Safrans an gesunden Menschen hervorgegangen sind. Es wird daher für jeden Kranken zur unerläßlichen Pflicht, alle Nahrungmittel zu vermeiden, die eine geringe Beimischung dieser Arznei enthalten.

Der geringe Zusatz der klein gewiegten Citronenschale bringt wohl eigentlich keinen erheblichen Nachtheil, doch finde ich ihre Benutzung, den Wohlgeschmack der Nahrungmittel dadurch zu erhöhen, auch nicht empfehlenswerth.

Die Pomeranzenschalen sind, eingemacht oder überzuckert, mehr ein Leckerbissen für verwöhnte Gaumen. Sie müssen in Krankheiten (eben so das Citronat, das wir aus den Schalen des Pompelmus erhalten,) durch-

aus vermieden werden, aus dem oben (s. Pomeranzen) schon angeführten Grunde.

Die Lorbeerblätter sind unter den in dieser Ordnung angeführten Gewürzen noch die einzigen, die in geringer Menge als Zusatz an Fleisch und Saucen zuweilen ohne Nachtheil benutzt werden können.

Noch ist hier zu erinnern, daß alle aus gewürzhaften Substanzen oder arzneilichen Kräutern bereiteten, oder bloß damit versetzten Suppen, Saucen, Speisen u. dgl., eben so die mit Gewürz eingemachten Früchte, Confituren, gewürzten Backwerke, vorzüglich das Schweizergebackene, und endlich jede Art Eis, Kranken ganz zu versagen sind.

Ueberhaupt können alle Klassen von Menschen, wenn sie von einer langwierigen Krankheit hergestellt werden wollen, sich gefallen lassen, die Gewürze und Gewürzkräuter so viel möglich zu meiden, und im Genusse der Essig- und Citronsäure, so wie der reizenden Fleischspeisen von Schweinen, Gänsen und Enten, solche Einschränkungen zu machen, daß sie sehr selten und sehr wenig jedesmal davon zu sich nehmen, in Krankheiten des Unterleibs aber das Kalbfleisch und die blähenden Gemüse fast bloß kosten, den ganz alten Käse und das allzu Fette oder allzu Salzige meiden, Obst und Melonen aber nur in geringer Menge auf einmal genießen. Ist aber keine Unterleib-Krankheit vorhanden, so bedarf es der letztern, allzu strengen Einschränkungen nicht, vorzüglich wenn der Kranke im Stande ist, bei seiner Handarbeit und seinem Körperbewegenden Geschäfte zu

bleiben. „Der Arme kann auch bei Salz und Brod durch die Arznei genesen, und weder mäßiger Genuß von Kartoffeln, Mehlbrei oder jungem Käse werden ihn an der Genesung hindern, nur schränke er die Zuthat der Zwiebeln und des Pfeffers zu seiner dürftigen Kost ein.“ Diese eigenen Worte des großen Stifters der Homöopathie bestätigen das, was ich über jedes der genannten Nahrungmittel gesagt habe.

Fünftes Capitel.

Von den unerlaubten und sogar schädlichen Getränken.

Eine große Menge von Getränken steht dem gesunden Menschen zu Gebote; ob zu seinem Nutzen oder Schaden? — bleibt den diätetischen Vorschriften für Gesunde zu erörtern überlassen. Soviel ist gewiß, daß in diesem Theile der Diätetik nicht minder, ja vielleicht noch in einem höheren Grade, gegen die Gesetze der Natur gefehlt wird, als in dem der Nahrungmittel, da der bei weitem größte Theil der Getränke arzneiliche Kräfte besitzt. Soll nun ein Kranker, der sich homöopathisch will behandeln lassen, in Hinsicht der Getränke keinen Diätfehler begehen, wodurch er seine Leiden verschlimmern oder die Kraft der gereichten Arzneien stören könnte, so müssen ihm auch alle die nachtheiligen Getränke bekannt seyn, die er zu vermei-

den hat. Die hier abzuhandelnden Getränke ſtehen in ſo fern den Gewürzen ſehr nahe, weil von jenen eben ſo wenig als von dieſen, und nur in ſeltenen Fällen, eine Ausnahme zur Erlaubniß des Genuſſes dem Kranken geſtattet werden darf. Am ſchwierigſten iſt deshalb für den homöopathiſchen Arzt die Beſtimmung der Getränke.

Zu den durch Gährung bereiteten Getränken gehören der Wein und das Bier.

Der Wein, als Getränk, iſt ein Kunſtprodukt, das wir durch Keltern der reifen Weintrauben und durch den daraus gewonnenen und in eine weinichte Gährung geſetzten Traubenſaft erhalten. Die Auseinanderſetzung der Beſtandtheile des Weins lehrt uns, daß ein aus ſolchen arzneilichen Subſtanzen, z. B. dem Weingeiſt, Weinſtein, der Weinſteinſäure, vegetabiliſchen Säure u. ſ. w. beſtehendes Getränk, Kranken nicht zuträglich ſeyn könne, weil durch daſſelbe die kleinen homöopathiſchen Arzneigaben mehr oder weniger zerſtört werden. In acuten (hitzigen) Krankheiten iſt daher der Wein ganz unerlaubt. In langwierigen (chroniſchen) hingegen können Fälle vorkommen, wo auch der homöopathiſche Arzt in dieſer Hinſicht zuweilen eine Ausnahme geſtatten muß, und wo Einſchränkungen und Modifikationen der ſtrengen Lebensweiſe, die von der Homöopathie als Regel vorgeſchrieben wird, eintreten, um die Cur ſo langwieriger Krankheiten bei den ſo ſehr verſchiedenen Menſchen-Individuen möglich zu machen. Dieſe Ausnahme tritt dann in volle Kraft, wenn der Kranke das vierzigſte Jahr überſchrit-

ten und von früher Jugend an täglich Wein getrunken hat und nicht an Unterleibkrankheiten leidet. Doch muß die sonst genossene Menge Weins bis zum vierten oder sechsten Theile verringert werden. Noch besser thut der Kranke, — vorausgesetzt, daß seine Kräfte nicht beträchtlich darunter leiden, — wenn er den Theil Wein mit gleichen Theilen Wasser mischt. Ganz alte, von Kindheit an zum Weintrinken gewöhnte Subjecte können die verminderte Portion ohne Nachtheil unverdünnt forttrinken, denn das gänzliche Verbot des Weins hat bei ihnen plötzliches Sinken der Kräfte und Hinderung der Cur, auch wohl Lebensgefahr zur Folge. Gar keine nachtheiligen Beschwerden erregt der Wein bei langwierigen Kranken, wenn man einen Theil davon mit 5 — 6 Theilen Wasser mischen läßt; ja er kann auf diese Art sogar zum gewöhnlichen Getränk erlaubt werden. Nur wähle man, so viel wie möglich, eine leichte, gute, reine Sorte, zu der vorzugweise die mäßig sauren Weine, besonders der weiße Franzwein, der Ofenerwein, und die guten Sorten Rheinweins vorgeschlagen zu werden verdienen. Weniger Empfehlung verdienen die süßen Weine, wegen ihrer Uebermenge von Weingeist, und die herben, wegen ihres Gehalts an Gerbestoff; doch muß hierbei die Gewohnheit des Kranken einigermaßen mit berücksichtiget werden.

Nachtheilig für jeden Kranken sind die stärkeren oder mit Gewürzen versetzten Weine, die also unter keiner Bedingung erlaubt werden können; zu den letzteren gehören: der

Biſchoff, der ſo bereitet wird, daß man auf eine reife, ſaftige, über Kohlen gebräunte und dann mit Einſchnitten verſehene Pomeranze, einem Stück Zimmt und einigen Gewürznelken, 2 Pfund rothen Wein kalt aufgießt und ſpäter mit Zucker verſetzt; der Cardinal, auf gleiche Weiſe nur mit weißem Wein bereitet; der Negus, eine Art warmer Biſchoff, der aber wegen des größeren Gewürzzuſatzes noch reizender als jener iſt; Chaudeau, ein aus Wein und Eiern bereitetes Getränk.

Vom Biere habe ich weiter oben ſchon das Nöthige geſagt. Hier bleibt mir nur noch zu erinnern übrig, daß außer den oben angeführten Bieren die Verſtattung anderer Sorten in Krankheiten eine bedenkliche Sache bleibt, da die Künſteleien beim Brauen der Biere immer weiter getrieben werden, theils um ſie vor Säuerung zu bewahren, theils und vorzüglich um den Gaumen zu reizen und Rauſch zu bewirken. So ſind die Biere mit Gewürzzuſätzen aus den mehrmals angeführten Gründen durchaus unzuläſſig. Noch mehr zu vermeiden ſind die Doppelbiere und die Biere mit Zuſätzen von betäubenden und erhitzenden Kräutern, z. B. Porſt, Bitterklee, Chamille, Weißnießwurzel, Coriander, Kockel, Bilſenkraut, Wachholder, Taumellolch u. v. a. ſchädlichen, als kräftige (ſogar giftige) Arznei bekannten Subſtanzen. Auch wird ſchon durch den häufigen Genuß des Bieres ſelbſt die Geſundheit nach und nach untergraben und mehre Krankheiten verdanken demſelben ihr Entſtehen, weshalb ein Kranker ſehr vorſichtig und behutſam

bei der Wahl eines Bieres zu Werke gehen muß und durchaus keins genießen darf, von deſſen Reinheit er nicht hinlängliche Beweiſe hat. — Nimmt der homöopathiſche Arzt einen Kranken in die Behandlung, der Jahre lang an einen übermäßigen Genuß ſtarker und erhitzender Biere gewöhnt iſt, ſo kann die Entwöhnung davon nur allmählig geſchehen, und die ſtarken müſſen nach und nach durch leichtere und unſchädliche erſetzt werden.

Die Abgewöhnung der durch Deſtillation bereiteten Getränke des Korn-, Wein- oder Franzbranntweines, des Taffia aus dem Safte des Zuckerrohres, des Rum aus dem Zuckerſyrup, des Arak aus Reis bereitet, und aller Arten feiner Liqueure, iſt bei jeder homöopathiſchen Cur unerläßlich. Vorſichtiger muß zu Werke gegangen werden, wenn der Kranke ſich dieſes Getränk abgewöhnen ſoll, und nur durch allmählige Verminderung kann es ſo weit gebracht werden. Sollten aber die Kräfte bei gänzlicher Abſtellung deſſelben merklich leiden, ſo muß der Kranke wenigſtens eine Zeit lang, nach den Umſtänden auch für immer, eine kleine Portion guten Weines dafür genießen.

Noch ſind hier die aus Arak oder Rum bereiteten Getränke zu erwähnen, als: der Punſch, der Grog und Hoppelpoppel. Den Punſch, dieſen ſo ſehr beliebten Trank geſunder, froher Menſchen, muß jeder Kranke ſich verſagen, will er nicht ſtörend in die begonnene homöopathiſche Behandlung eingreifen. Aus ſeiner Zubereitung, die jedem Leſer zur Genüge bekannt iſt, erſieht Jeder ohne mein

Zuthun die Gründe, warum er ein für Kranke schädliches Getränk sey. Eben so verhält es sich mit dem Grog, einem aus heißem Wasser, Arak oder Rum und Zucker bereiteten Getränk, und dem Hoppelpoppel, welches eine Mischung aus einer Tasse heißen Theeaufgusses mit einem Eydotter, einigen Theelöffeln voll Rum und Zucker ist.

Wollte ich die Nachtheile des Kaffee's weitläufig auseinander setzen, so würde dieß zu einer unnöthigen Raumverschwendung Veranlassung geben, deren Vermeidung ich mir gleich Anfangs zum Gesetz machte. Genug ist es, wenn ich bemerke, daß der Kaffee ein reizendes Getränk ist, das sowohl dem Körper als dem Geiste mit der Zeit nachtheilig wird und die Wirkungen einer Menge Arzneien stört und sogar aufhebt. In hitzigen Krankheiten kann deshalb der Kaffee durchaus nicht gestattet werden; dagegen wird der homöopathische Arzt bei der Cur langwieriger Krankheiten nicht auf diesem allgemeinen unbedingten Verbote bestehen dürfen, da dieser Trank dem größten Theile der sogenannten gebildeten Nationen schon zu sehr zur Gewohnheit und zum Bedürfniß geworden ist. Demnach möchten folgende, von Hahnemann selbst gegebenen Bestimmungen, wie es damit in langwierigen Krankheiten gehalten werden soll, am meisten zu beherzigen seyn. Er sagt nämlich: „nur jungen Leuten bis zum zwanzigsten, höchstens bis zum dreißigsten Jahr kann er jählings, ohne sonderliche Nachtheile, sogleich und auf einmal versagt, Personen aber über 30 und 40 Jahre, wenn sie ihn von Kind-

heit an tranken, nur allmählig abgewöhnt werden, so daß sie ihn nur von Woche zu Woche um etwas vermindern; und sollten sie zuletzt ihn nicht ganz entbehren wollen und noch auf einer Kleinigkeit davon bestehen, z. B. eine einzige Tasse halb Milch, halb schwachen Kaffee forttrinken zu dürfen, so kann auch diese verstattet werden, wenn nämlich die langwierige Krankheit kein Unterleib-Leiden ist, und der Kranke nur übrigens eine naturgemäße Lebensweise führt. Langjährige Gewohnheit an diesen Trank macht ihn fast unschädlich, wenn seine Menge zugleich zum Fünftel oder Sechstel herabgesetzt wird."

Die Cichorie, dieses allbekannte Ersatzmittel des Kaffee's, muß bei Kranken ganz aus der Reihe diätetischer Genüsse verwiesen werden, da ihre arzneiliche Kraft wirklich dadurch erwiesen ist, daß sie das Blut sehr in Wallung bringt und krankhafte Erscheinungen im Auge hervorruft. Jedenfalls aber sind dieß nicht die einzigen Beschwerden, die sie zu erregen im Stande ist, aber schon diese wenigen muß sie uns verdächtig und ihre Entfernung aus einer Krankendiät um so wünschenswerther machen.

Ein Gleiches läßt sich von den theuern, sogenannten feinen Sorten des die Nerven so sehr angreifenden chinesischen Thee's sagen. Sehr schwach bereitet und nur sehr wenig davon einmal des Tags getrunken, macht ihn für ältliche Personen, welche von Jugend an in stark bereitetem Thee schwelgten, bei der Cur langwieriger Krankheiten fast unschädlich. Nur

in hitzigen Krankheiten kann dies nicht gestattet werden.

Den für Kranke nachtheiligen Nahrungmitteln und Getränken schließen sich unmittelbar die mit arzneilichen Nebenwirkungen versehenen vegetabilischen Säuren an, die alle mehr oder weniger die Kraft der Arzneien zerstören und sowohl dadurch, als auch schon an und für sich die Krankheit verschlimmern. Meine darüber gemachten Erfahrungen haben mir vielfache Beweise gegeben, daß der Genuß von Säuren eins der größten Hindernisse in homöopathischen Heilungen ist, sowohl in hitzigen als in langwierigen Leiden, und ich habe mir es demnach zur Pflicht gemacht, allen Kranken saure Genüsse zu versagen, und nur in langwierigen Leiden solchen Kranken zuweilen eine Ausnahme zu gestatten, deren verwöhnter Gaumen manchmal eines solchen Reizes bedarf; doch muß dann der Waizenessig (den ich, als weniger stark und reizend als den Wein- und Branntweinessig, besonders empfehle) gehörig verdünnt und noch durch Zuckerzusatz milder gemacht werden, man mag ihn zu Salaten oder Zugemüsen benutzen.

Der sauren Säfte der Citronen, Pomeranzen, Berberitzen, Johannisbeeren und sauren Kirschen habe ich beim Aufzeichnen dieser Früchte schon Erwähnung gethan, ich brauche es daher hier nicht zu wiederholen, sondern blos anzudeuten, daß die aus Citronensaft, Zucker und

Wasser bereitete, in Krankheiten so sehr beliebte Limonade durchaus nicht zu erlauben ist.

Aus dem allen, bis hieher Gesagten ergibt sich, ohne weitere Erinnerung, daß die sogenannten Kräuteressige, und die daraus bereiteten Saucen, Salate und italienischen Salate, Kranken nachtheilig seyn müssen.

Zum Schluß dieser für Kranke nachtheiligen Genüsse erlaube ich mir aber noch die Bemerkung, daß dem an einer hitzigen Krankheit Leidenden nicht immer das, was er sehr dringend an Genüssen fordert, gänzlich versagt werden darf, da der feine, untrügliche Sinn des hier erwachten Lebenserhaltung-Triebes eine Stimme der Natur ist, der kein Hinderniß in den Weg gelegt werden darf. Zwar geht das Verlangen der hitzigen Kranken an Genüssen und Getränken größtentheils auf momentane Erleichterungdinge; sie sind aber nicht eigentlich arzneilicher Art und bloß einer Art Bedürfniß angemessen. Die geringen Hinderniße, welche diese, in mäßigen Schranken gehaltene Befriedigung etwa der gründlichen Entfernung der Krankheit in den Weg legen könnte, werden von der Kraft der homöopathisch passenden Arznei und der durch sie geweckten Lebenskraft, so wie durch die vom sehnlich Verlangten erfolgte Erquickung, reichlich wieder gut gemacht und überwogen.

Zweiter Abschnitt.

Von den Einflüssen, die ein Kranker, während einer homöopathischen Behandlung, ganz zu vermeiden hat.

Da alle die Dinge, die hier aufzuzeichnen sind, ohne Ausnahme arzneiliche Kräfte besitzen, so widme ich ihnen auch einen ganz eignen Abschnitt. Ihre Erwähnung ist um so nöthiger, je weniger der Kranke einen richtigen Begriff von einer homöopathischen Cur hat, sie wohl nicht einmal sonderlich abweichend von dem gewöhnlichen Heilverfahren hält, mithin auch ohne Belehrung darüber nicht wissen kann, daß alle diese Dinge, durch ihre Anwendung oder Nebengebrauch, die während einer homöopathischen Cur schon weit gediehenen Besserung-Fortschritte gänzlich wieder zu vernichten im Stande sind.

Erstes Capitel.

Von den so sehr beliebten und für unschädlich gehaltenen Hausmitteln.

Ein großer Theil der in diesem Capitel vorkommenden Substanzen ist in seinen reinen arz-

neilichen Wirkungen schon so genau bekannt, daß wenigstens der homöopathische Arzt sie mit ausgezeichnetem Nutzen in Krankheiten anwendet, obgleich sie von vielen Laien noch immer mit dem schlichten, unschuldigen Namen: Hausmittel belegt werden und ihnen nur eine wohlthätige, gesundmachende Kraft in allen Krankheiten zugetraut wird, deren Genuß zu jeder Zeit ohne Beschwerde erlaubt sey. Dieser Glaube, der so wenig als Vorurtheil und Aberglaube auszurotten ist, verleitet demnach auch viele Kranke, ohne Befragung ihres homöopathischen Arztes, Gebrauch von diesen Mitteln zu machen und dadurch die heilsame Wirkung der kleinen homöopathischen Arzneigaben zu zerstören, ihre Krankheit zu verschlimmern und dem Arzte diese ungünstige Wendung ihres Leidens zur Last zu legen, die sie nur ihrer eigenen Quacksalberei zuzuschreiben haben. Es ist demnach wohl sehr zweckmäßig, in einer Krankendiät diese Mittel namentlich aufzuführen, damit der Kranke sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Mit keinem Mittel wird ein größerer Mißbrauch im gemeinen Leben getrieben, als mit der Chamille, die man bald zu Theeaufguß, bald zu Kräutersäckchen oder Umschlägen, bald zu Lavements oder Bädern benutzt; und dann den Arzt recht treuherzig fragt: „was soll mir die unschuldige Chamille schaden?“ Am häufigsten wendet man sie in Kinderkrankheiten, Krämpfen, während und nach der Entbindung an, ohne den Arzt zu Rathe zu ziehen. Oft ist sie in solchen Fällen das passende Heilmittel,

aber nicht als Nebengebrauch anderer Arzneien, sondern für sich allein! Diese Fälle, wo sie hingehört, weiß aber der Laie nicht von den unpassenden zu unterscheiden, und sollte es daher am allerwenigsten wagen, sich der Chamille noch zu bedienen, wenn er sich in die Behandlung eines homöopathischen Arztes gegeben hat. — Wie oft sehen wir nach dem unsinnigen Gebrauch der Chamille in den genannten Fällen Mutterblutflüsse, heftigere Krämpfe u. dergl. entstehen, und doch soll sie nur wohlthätig wirken und eine gesundmachende Kraft besitzen. Nach dem bisher Gesagten ist es also wohl sehr natürlich, daß sie in unpassenden Fällen schaden muß, und noch weit mehr, wenn sie auf eigenen Antrieb des Kranken neben einer homöopathischen Cur gebraucht wird. Ihre Vermeidung ist also für Kranke, die sich homöopathisch behandeln lassen wollen, unerläßlich.

Nicht anders verhält es sich mit dem Baldrian, der zu Thee, Klystieren, Bädern u. dergl., ebenfalls wie die Chamille, angewendet wird. Die Erfahrungen über die reinen Wirkungen des Baldrians geben einen sichern Beweis, daß er theils an dem Entstehen, theils an der Unheilbarkeit so mancher Magen- und Unterleibkrämpfe, an den jetzt immer häufiger werdenden Hypochondrieen und Nervenleiden der Damen, an so manchen Gemüthverstimmungen, an Lähmungen der Gliedmaßen u. s. w. Schuld sey, und doch sollte seine Unschädlichkeit sich so weit erstrecken, daß er bei einer homöopathischen Behandlung nebenbei ungeahndet gebraucht werden dürfte? Keineswegs! Der Kranke, der

sich von dem Beigebrauch dieser arzneikräftigen Substanz nicht trennen kann, mag ja einen Arzt durch sein Verlangen, homöopathisch behandelt seyn zu wollen, nicht in Verlegenheit setzen, denn er würde sich und dem Arzte mehr schaden als nützen!

Aber die Fliederblüthen, als Thee oder Lavement, höre ich sagen, bringen doch keinen so großen Nachtheil? Und warum nicht, da ihre Anwendung einen eigenthümlichen Reiz auf der Haut erzeugt und mithin auch verändernd auf den gesammten Körper wirken muß? Sie müssen streng gemieden werden, wenn sie der homöopathische Arzt nicht seinen Ansichten gemäß findet, nach welchen er selbige den Kranken gewiß nicht als Thee oder Lavement verordnen wird.

Eben so ist es mit dem Ehrenpreis, der Melisse, der Pfeffermünze, der Königkerze, den Malven, die von der älteren Heilmethode als arzneikräftige Substanzen anerkannt sind, und folglich von Kranken, die sich homöopathisch behandeln lassen, durchaus nicht auf eigene Hand gebraucht werden dürfen.

Noch bleibt mir hier ein Thee zu erwähnen übrig, dessen sich viele Kranke, weil sie ihn ebenfalls für unschuldig halten, ohne Befragung des Arztes, gegen den zuweilen mit dem Allgemeinleiden in genauer Verbindung stehenden Husten bedienen, ich meine den sogenannten Brustthee. Er ist wegen der vielen, meist rein arzneilichen Dinge, aus welchen er zusammengesetzt ist, eben so nachtheilig, wie alle vorhergenannten Hausmittel und muß eben so gut

wie diese aus der Krankendiät verwiesen werden.

Viele der schon erwähnten Mittel, an welche sich noch die Schafgarbe, die Raute, die Graswurzel oder Quecken, der Huflattig, das Schöllkraut und viele andere arzneiliche Dinge anschließen, werden noch zu einer besondern Frühjahrcur benutzt, wobei man theils den frisch ausgepreßten Saft dieser Kräuter, oder die klein zerschnittenen Stückchen der ganzen Pflanze auf Butterschnitten genießt, um den kranken Körper, wie man sich darüber auszudrücken pflegt, damit auszucuriren. Wie widersinnig ein solches Verfahren ist, sieht Jeder von selbst ein; noch weit widersinniger aber würde ein Kranker handeln, wenn er, homöopathisch behandelt, sich nebenbei einer solchen eingebildeten Stärkungcur bedienen wollte.

Eine andere Art von Hausmitteln sind die sogenannten magenstärkenden, die ebenfalls aus Unkenntniß hinter dem Rücken des Arztes, während einer homöopathischen Behandlung, zum großen Nachtheil der Kranken selbst, häufig benutzt werden, zur Erleichterung dieser oder jener Beschwerde. Ich zähle hieher die von den Hausirern und Königseern feil gebotenen Lebensbalsame, Elixire, Essenzen, Liquor, Fieberrhabarber und andere Tropfen, eröffnende Pillen, Wiener Tränkchen u. s. w.; ferner die durch Weingeist oder Branntwein ausgezogenen arzneilichen Kräuter und Substanzen, wozu man Bitterklee, Entian, Quaßia, China, Columbowurzel und ähnliche benutzt. Alle diese hier genannten

Hausmittel besitzen starke arzneiliche Kräfte, die in geeigneten Fällen, in der Hand des Arztes, große Dienste leisten können, aber eben deshalb auch Laien zum willkührlichen Gebrauch nicht überlassen werden dürfen, am wenigsten Kranken, die von der Homöopathie Hilfe erwarten.

Wieder eine andere Art Hausmittel sind die sogenannten blasenziehenden und rothmachenden Teige, als Senfpflaster, spanische Fliegen, eine Mischung aus geriebenem Meerrettig und Sauerteig u. s. w.; ferner alle Arten Pflaster und andere Hautreize, z. B. Salben, Pinselsäfte, Einreibungen, Umschläge, Kräuterkissen, Wasch-, Mund-, Gurgelwässer, Streupulver, (z. B. beim Wundseyn der Kinder. Am geeignetsten hierzu ist noch das Wurm-, das weiße Stärke- und Kartoffelmehl.) Bähungen, Kräuter- und Räucherspecies, Einspritzungen und Lavements (Klystiere) aus den schon genannten und anderen stark arzneilichen Substanzen, Stuhlzäpfchen u. dergl. mehr. Auch von diesen darf kein Kranker Gebrauch machen, wenn er sich einem homöopathischen Arzte anvertraut hat.

Ganz vorzüglich verdienen hier noch die Blutentziehungen, durch Aderlassen, Blutigel, Schröpfköpfe, einer Erwähnung, da viele Kranke sie nicht störend für eine homöopathische Cur halten, und deshalb ohne Zuziehung des Arztes, nur auf Anrathen guter Freunde öfters Gebrauch davon machen. Indem sie schwächend auf den ganzen Körper wirken, müssen sie nothwendig auch der gegenwärtigen Krankheit mehr

Spielraum gewähren, die dann eine längere Zeit zur Wiederherstellung erfordert.

Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den Fontanellen und Haarseilen, die ihrer unnützen Säfteverschwendung wegen ebenfalls nicht angewendet werden dürfen. Anders verhält es sich dann, wenn solche Fontanelle und Haarseile vorhanden sind und eine neue Krankheit sich hinzugesellt. Ist es ein acutes Leiden, so wird kein Arzt auf das Zuheilen der ersteren dringen; waren aber jene eines langwierigen Leidens wegen verordnet worden und der Kranke will sich einer homöopathischen Behandlung unterwerfen, so kann dieß nur unter der Bedingung geschehen, daß er sich das Zuheilen der Säfte verschwendende Reize gefallen lassen will; jedoch darf er diese Zuheilung nicht auf sein eigenes Risico unternehmen, sondern muß es dem Arzte überlassen, der nach der längeren oder kürzeren Dauer derselben, und nach dem Alter der Kranken sich mit dem Abschaffen derselben richtet.

Zweites Capitel.

Von den Badecuren, den arzneilichen und andern Bädern.

Den Verehrern der Homöopathie, so wie denen, die genau mit dem Geiste dieser Heilmethode vertraut sind, mag es wohl sonderbar vorkom-

men, daß ich dieſer Bäder Erwähnung thue, da ſie ſich in dieſer Hinſicht es gar nicht anders denken können, als daß jeder, der ſich einer homöopathiſchen Behandlung unterwirft, auch die Zweckwidrigkeit des Nebengebrauches eines ſolchen arzneilichen Bades einſehen müſſe. Und doch iſt dem nicht ſo. Es iſt mir ſehr oft begegnet, daß Kranke, ſelbſt bei ſchon weit vorgeſchrittener Beſſerung, noch den Nebengebrauch eines arzneilichen Bades gewünſcht haben, um ihrer Meinung nach, ihre Geſundheit noch ſchneller wieder zu erlangen. Ja es geht ſo weit, daß ſie ſich das Bad, aus dem ſie ſchon mehrmals, ohne die beabſichtigte Beſſerung wahrzunehmen, oder wohl gar verſchlechtert, zurückkehrten, ſelbſt wieder wählen und nun durch daſſelbe ganz gewiß wieder hergeſtellt zu werden wähnen. Läßt ſich der Kranke von dieſer Idee nicht zurückbringen, beſteht er auf ſeinem Vorſatze, nun gut, ſo mag er ihn ausführen zum Nachtheil ſeiner ſo weit gebeſſerten Geſundheit, die dann durch keine neue homöopathiſche Cur wieder ſo weit gebracht werden kann, da jede ſolche Badecur, ſelbſt wenn das Waſſer an ſich dem Uebel nicht unangemeſſen wäre, als Gebrauch großer, oft wiederholter Gaben einer und derſelben heftigen Arznei anzuſehen iſt, deren ſtürmiſche Einwirkung ſelten zum Heile des Kranken gereichen kann. Ja der Gebrauch mehrer ſolcher mineraliſchen Bäder legt in langwierigen Krankheiten der Großen und Reichen, nächſt dem Gebrauch vieler verſchiedenartigen Curarten, oft ein bedeutendes Hinderniß zur Wiederherſtellung des Kranken nach homöopathiſchen Grund-

sätzen in den Weg, indem die Heftigkeit und öftere Wiederholung in großen Gaben der unpassenden, schädlichen allopathischen Arzneien die langwierigen Leiden von Jahr zu Jahr unheilbarer und nach mehrjähriger Fortsetzung solcher zweckwidrigen Eingriffe in den kranken Organismus, endlich ganz unheilbar machen. Den meisten Ruf für langwierige Kranke haben die natürlichen Mineralquellen, als Teplitz, Carlsbad, Ems u. s. w., die Seebäder, in denen eine Menge arzneilicher Stoffe von der Natur zusammengemischt sind, die natürlich die Wirkung der kleinen homöopathischen Arzneigaben ganz vernichten müssen. Wohlthätig würden die Reisen nach solchen Badeorten in Verbindung mit der mannigfachen Zerstreuung und Bewegung in freier Luft auf Kranke wirken, wenn sie sich entschließen könnten, das Baden und Brunnentrinken dabei ganz zu unterlassen.

Nicht minder nachtheilig sind die aus Chamillen, Schwefel, Schwefelleber u. s. w. bereiteten arzneilichen Bäder, die der Kranke, ohne Vorwissen des Arztes, in seiner Behausung benutzt, in der Voraussetzung, die kleinen homöopathischen Arzneien dadurch zu verstärken, die er im Gegentheil ganz zerstört. Ja nicht einmal dem Anliegen des Kranken um Fortsetzung der angewöhnten Wasserbäder im Hause kann der Arzt nachgeben, blos schnelles Abwaschen, so viel von Zeit zu Zeit die Reinlichkeit gebietet, darf er erlauben. Auch sie besitzen ohnstreitig eine den kranken Organismus umändernde Kraft, die zu keinem diätetischen Gebrauche sich eignet.

Eben so kann kein homöopathischer Arzt dem Kranken den Genuß künstlicher oder natürlicher Mineralwasser, wie das Bitter-, Selter-, Carlsbader-Wasser u. dergl. mehr gestatten, und der Kranke wird diesem Verbote gern nachkommen, sobald ihn nur das feste Vertrauen bei der Wahl des Arztes geleitet, und er die gewisse Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Arzt nur zum Wohle seiner Gesundheit ein solches Verbot ausspricht.

Dieselbe Bewandtniß hat es mit den Douche-, Tropf-, Sturz-, Arm- und Fußbädern, sie mögen nun aus bloßem Wasser bestehen, oder noch mit vielfachen Arzneien, z. B. Senf, Pottasche, Wein, Branntwein, Schwefelsäure, Schwefelleber, Kochsalz und andern Substanzen gemischt seyn. Dasselbe gilt von den sogenannten Dampfbädern, die, wie jedes andere Bad, das Befinden des Körpers, und besonders das des kranken, auf eine eigenthümliche Weise umzuändern im Stande sind, und somit auch in die Reihe der inneren Arzneien gehören, die kein homöopathischer Arzt zum Nebengebrauch bei seiner Heilmethode anrathen wird.

Drittes Capitel.

Von den Parfümerieen, Riechwassern, dem Rauch- und Schnupftabak, den Zahnpulvern und andern Zahnarzneien.

Alle in diesem Capitel zu besprechende Gegenstände sind meistens solche, die von den niedern Klassen von Menschen gar nicht, desto besser aber von den höheren gekannt sind, und eben so wenig als alle bisher aufgeführte nachtheilige Gegenstände für arzneikräftig gehalten werden. Da sie es aber in einem sehr hohen Grade sind, so müssen sie auch streng von den Kranken gemieden werden.

Es gehören hieher die aus Moschus, Ambra, ätherischen Oelen und andern stark wirkenden Stoffen zusammengesetzten Parfümerieen, Pomaden, Seifen, Riech-, Waschwässer, Riechfläschchen, Potpourris, Schminken und andere zur Verbesserung des Teints, zur Beförderung des Haarwuchses oder zur Färbung der Haare u. dergl. angewandten Mittel; nicht einmal das Riechen an derartige Dinge, z. B. an **Eau de Cologne**, **Eau de Luce**, köllnisches Wasser, Naphthen, Essig u. dergl., noch weniger das Waschen damit, oder wohl gar das Umschlagen der mit solchen stark arzneikräftigen Dingen befeuchteten Tücher kann während einer homöopathischen Behandlung dem Kranken gestattet werden.

Obgleich die noch zu nennenden Dünste und Düfte, deren ein Kranker sich zu enthalten

hat, nicht zu den eigentlichen Schönheitmitteln gerechnet werden können und sonach auch nicht in dieses Capitel gehören, so wüßte ich ihnen doch keinen passenderen Ort, als gerade hier, anzuweisen. Ich zähle dahin die Dünste bei Bereitung von Arzneien in den Apotheken und Droguerieen, beim Farbereiben und Lackiren, Vergolden und bei vielen andern Geschäften der Künstler und Handwerker; ferner die Kohlen-, Arsenik- und Schwefeldämpfe, eben so die Dämpfe beim Anzünden der Schnellfeuerzeuge und den Fauleiergeruch, die Schwefelleber u. a. m.; nicht minder den Geruch stark duftender Blumen, insonderheit solcher, die bedeutende Arzneikräfte besitzen, z. B. des Oleander, Lebensbaums, Sturmhutes, Fingerhutes, Bittersüßes, der Schafgarbe, des Crocus u. m. a.; ja auch die Berührung arzneikräftiger Stoffe, z. B. des Magnetes, des Zinkes, einer galvanischen Säule, eines elektrischen Funkens, ist zu vermeiden.

Der Gebrauch des Rauch- und Schnupftabaks läßt sich bei jedem Alter mäßigen und bei der Jugend abgewöhnen, was um so nöthiger ist, da beide Mittel eine arzneiliche Einwirkung auf das Befinden des Erkrankten äußern. Ganz vorzüglich sind beide Mittel dem acuten Kranken zu versagen, wenn nicht durch ihren Gebrauch seine Leiden vervielfältigt und verschlimmert werden sollen. In den meisten Fällen kommt die Natur dieser diätetischen Vorschrift zuvor, indem der Kranke schon bei Eintritt seines Uebelbefindens Abneigung und Ekel vor dem Rauchen und Schnupfen bekommt. —

Doch muß man bei langwierigen Kranken bei der Abgewöhnung dieſer beiden Mittel dieſelbe Vorſicht brauchen, die ich bei Abgewöhnung des Kaffee's und der geiſtigen Getränke empfohlen habe.

Eben ſo verwerflich ſind für einen Kranken die mancherlei Zahnpulver, Tinkturen und übrigen Zahnarzneien, die meiſtens aus arzneilichen Stoffen, als China, Kalmus, Cascarille, Ambra, Moſchus, Holzkohle, ätheriſchen Oelen, Weinſteinrahm, Weingeiſt u. dergl. zuſammengeſetzt ſind. — Die zweckmäßigſte Reinigung der Zähne beſteht unſtreitig im Ausſpülen des Mundes mit bloßem Waſſer früh und nach jedesmaligem Eſſen, wobei man ſich noch einer nicht zu ſcharfen Zahnbürſte und einer zu Kohle gebrannten Brodrinde bedienen kann.

Dritter Abschnitt.

Von einigen anderen äußeren Einflüssen, bei deren Einwirkung der Kranke Rücksicht auf seine körperlichen Umstände zu nehmen hat.

Außer den Speisen und Getränken bleiben uns noch eine Menge äußerer fremder Einflüsse zu betrachten übrig, deren Einwirkung auf den kranken Körper eben so regelrecht geleitet werden müssen wie jene, wenn sie nicht störend und hindernd auf die Wirkung der gereichten kleinen homöopathischen Arzneigaben, oder nachtheilig verändernd auf die Krankheit selbst seyn, sondern beiden als Unterstützungmittel zur baldigen Wiederherstellung dienen sollen. Diese von außen kommenden fremden, auf den kranken Menschen einwirkenden Einflüsse aber sind zur Wiedergenesung eben so unentbehrlich als die Nahrungmittel. Obschon nun einige dieser Einflüsse, selbst solche, deren Auswahl und Gebrauch nicht immer unserer Willkühr überlassen ist, das Befinden ganz gesunder Menschen nicht zu stören fähig sind, so müssen sie doch sorgfältig und wohlbedächtig für kranke Menschen ausgewählt werden, da jede geringe unangenehme Berühr-

ung und Einwirkung dieſen, wegen ihrer höheren Reizbarkeit und Angegriffenheit, leicht eine Verſchlimmerung ihres Leidens herzuführen kann. Um nun dieſen unvermeidlichen, nachtheiligen Einflüſſen entgegen wirken zu können, iſt es nöthig, daß der Kranke das Verhalten dabei, und die Mittel und Wege kennen lernt, wodurch es ihm möglich wird, ſolche abzuhalten oder den nachtheiligen Einwirkungen auf ſeinen leidenden Körper vorzubeugen.

Erſtes Capitel.

Von der Luft, ihrer Unentbehrlichkeit und nützlichen Einwirkung auf Kranke.

Der Menſch, der aus eigenem Antriebe, oder durch ſein Geſchäft genöthigt, den Genuß einer reinen freien Luft entbehrt und ſich mehr an das einförmige eingeſchloſſene Stubenleben gewöhnt, wird ſich weder einer vollkommenen körperlichen noch geiſtigen Geſundheit erfreuen können. Noch weit entbehrlicher wird die völlige Entziehung einer reinen verbeſſerten Luft für Kranke, indem die unbrauchbar gewordene zur Verſchlimmerung ſeines Leibeszuſtandes beiträgt. Deshalb iſt der Genuß der freien Luft, oder (kann der Kranke das Zimmer nicht verlaſſen) die Erneuerung der Stubenluft bei einer homöopathiſchen Behandlung unerläß-

lich. Sehr begreiflich ist es, daß nach den Umständen des Kranken auch Modificationen in dieser Hinsicht eintreten müssen, die zwar nicht für jeden einzelnen Fall, doch für mehre (nach denen andere wieder umgeändert werden können) im Allgemeinen hier angeführt werden sollen.

Die fieberhaften Krankheiten, oder solche, die das Aufhalten in der Stube unbedingt erheischen, verlangen in jeder, so auch in dieser Hinsicht ein ganz anderes Verhalten als Krankheiten, die den Genuß der Luft in freier Natur gestatten. Zuförderst ist das Nöthige über ein Krankenzimmer selbst im Allgemeinen hier zu erwähnen.

Soll ein Zimmer für Kranke eine zweckmäßige Einrichtung haben, so muß es, wo es nur möglich ist, hoch und geräumig seyn, damit die Luft in demselben durch das Athmen und die Ausdünstung des Kranken und seiner Wärter nicht so leicht verdorben werde, wie es bei niedrigen und engen Stuben unvermeidlich ist; es muß ferner frei und erhaben liegen, damit es der Luft von allen Seiten zugänglich sey und keine Feuchtigkeit, wie dieß gewöhnlich bei Unterstuben der Fall ist, ausdünste, die Kranken leicht sehr nachtheilig werden kann; auch muß es so entfernt als möglich von Sümpfen, Moräſten, Mistgruben, Gußsteinen und heimlichen Gemächern (Abtritten) seyn, wodurch am leichtesten eine Verunreinigung der Stubenluft herbeigeführt wird; deshalb eignen sich Stuben, die in einen engen Hof gehen, nicht gut zum Aufenthalt für Kranke, außer wenn sie sehr hoch gelegen sind; eben so wenig

wie diese taugen solche Stuben zum Aufenhalt für Kranke, die, in einer lebhaften Straße gelegen, durch das fortwährende Geräusch dem Kranken keine Ruhe und Erholung gestatten; aus letzterem Grunde ist es auch rathsam, mit leinenen oder wollenen Teppichen die Fußböden der Krankenzimmer zu belegen, damit durch das Gehen der Angehörigen dem Leidenden keine Störung erzeugt werde; sehr zweckmäßig sind in solchen Zimmern die in der Höhe angebrachten Oeffnungen oder Ventilatoren. Ganz vorzüglich ist die übermäßige Anfüllung mit Menschen in Krankenzimmern zu tadeln, wodurch letztere in jeder Hinsicht den niedrigen und engen Stuben gleich gestellt werden, und zugleich der große Nachtheil für Kranke herbeigeführt wird, daß sie sich aus Zartheit oder Scham der natürlichen Ausleerungen enthalten, deren regelmäßiger Fortgang oft sehr wünschenswerth und heilbringend für ihr Leiden ist. Nicht minder beachtenswerth ist es, zur Winterzeit in Krankenzimmern keine zu übermäßige Ofenwärme durch Einheizen zu erzeugen, wodurch ebenfalls leicht Luftverderbniß hervorgebracht wird, die noch weit nachtheiliger für Kranke ist, wenn der Luftzug im Ofen durch das Verschließen der Klappen früher gehemmt wird, als alles Holz vollkommen verbrannt ist; gleichen Nachtheil erzeugt die Torf- und Steinkohlen-Heizung und die bei der ärmeren Klasse von Menschen üblichen Kohlenbecken. Ganz zu verwerfen ist in Krankenzimmern das Trocknen von Holz und Kien, das Aufhängen feuchter Wäsche oder das Auf-

stellen stark duftender Blumen oder anderer Gewächse. Ganz ungeeignet für Kranke sind neugebaute oder vor Kurzem erst geweißte und gemalte Stuben.

Da nun fieberhafte Kranke des Genusses der freien Luft in der Natur selbst sich nicht erfreuen können, so wird es nöthig, durch zweckmäßige Einrichtungen und Vorkehrungen ihnen einigermaßen das Entbehren derselben zu ersetzen und ihnen somit ein für ihre baldige Wiedergenesung unentbehrliches Bedürfniß zu verschaffen. Diesen Zweck erreichen wir am sichersten dadurch, daß wir die Temperatur des Zimmers, die Wärme oder Kühle der Bedeckungen ganz nach dem Wunsche des Kranken einrichten, dessen eigenes Gefühl und behagliches Wesen dieß am sichersten zu bestimmen im Stande ist. Die Idee, daß z. B. an hitzigen Ausschlägen Leidende, wie an Scharlach, Masern, Pocken u. dergl. übermäßig warm gehalten werden müßten, damit die Hautausdünstung und der Ausschlag ja recht florire und nicht unterdrückt werde, ist eben so falsch als nachtheilig für den Kranken selbst, indem dadurch eine größere Reizbarkeit der kranken Haut erzeugt wird, bei welcher dann um so leichter, durch eine ganz unbedeutende Temperaturveränderung, der Zurücktritt des Ausschlags möglich wird. Selbst in Krankheiten, wo der enorme Frost einen höheren Wärmegrad erfordert, ist die Temperaturerhöhung durch Ofenhitze nicht rathsam, sondern lieber durch wärmeres Zudecken, einmal, weil durch jene leicht Unruhe, Aengstlichkeit, ja wohl krampfhafte Brustbeschwerden erzeugt werden, und dann

zweitens, weil bei eintretender Hitze dem Kranken die übermäßige Stubenwärme ungemein lästig wird, und er sich, unbekümmert um das gütliche Zureden der Angehörigen, auf jede, auch unerlaubte Art, Kühlung zu verschaffen sucht.

Eben so erforderlich ist die tägliche Erneuerung der Luft in Krankenzimmern durch mehrmaliges Oeffnen der Fenster. Geschieht dies mit der gehörigen Vorsicht, so ist selbst für den empfindlichsten Kranken kein Nachtheil denkbar, im Gegentheil wird er sich dadurch jederzeit neu belebt und gestärkt fühlen. Die Vorsichtmaßregeln dabei sind: daß man die Fenster nicht zur Nachtzeit und in den frühen Morgen- und späten Abendstunden öffnet; in den langen und heißen Sommertagen kann diese Oeffnung in den Stunden von früh 7 bis Abends 7 Uhr, in den kurzen Wintertagen aber von früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen werden; während der Fensteröffnung ist die Zugluft durch Aufmachen der Stubenthüren ganz zu vermeiden; auch muß der Kranke, durch Umsetzen des Bettes mit einer spanischen Wand, oder in Ermangelung derselben, durch Bedecken mit einem leichten Tuche über Kopf und Gesicht, vor jedem Luftstrome gesichert werden.

Ganz unerläßlich ist das Oeffnen der Fenster, wenn der Kranke durch vermehrte Hautausdünstung, durch öfteres Brechen, Uriniren und durch Stuhlausleerungen die Stubenluft verunreinigt hat. Nach den Grundsätzen der älteren Heilmethode wird eine solche Verunreinigung am beßten durch Räucherungen mit Es-

sig, Räucherpulver, Ofenlack, Räucherkerzchen, Wachholder, durch Sprengen mit Eau de Cologne und andern wohlriechenden Wässern u. dgl. beseitigt, was aber die Homöopathie in ähnlichen Fällen keineswegs gestatten kann, weil alle die genannten Mittel, wie ich bei jedem einzelnen schon deutlich genug auseinander gesetzt habe, sowohl auf den Kranken als auch auf die kleinen homöopathischen Arzneigaben nachtheilige Wirkungen hervorbringen.

Läßt die Heftigkeit der Krankheit nach, fühlt sich der Leidende so gestärkt, daß er zu halben und ganzen Stunden, ia wohl zu halben Tagen das Bett verlassen kann, so wird das öftere Oeffnen der Fenster wesentlich zur schnelleren Wiederkehr seiner Kräfte beitragen; ist aber nur noch Schwäche, als Folge der überstandenen Krankheit, keineswegs aber eigentliche Krankheitsbeschwerde mehr vorhanden, so können anfangs kleine, mit Zunahme der Kräfte immer längere Spaziergänge ihm nur nützen und seine Gesundheit befestigen.

Anders verhält es sich in dieser Hinsicht mit langwierig Kranken. Untersagt ihnen ihr Zustand die in freier Luft nöthige Bewegung nicht, so darf er sich ihr auch unter keiner Bedingung entziehen und etwa aus Eigensinn, Behaglichkeit oder Angewohnheit das Stubenleben erzwingen wollen. Ist ihm seine Gesundheit lieb, so muß er auch in dieser Hinsicht die diätetischen Vorschriften der Homöopathie befolgen, oder im Weigerungfalle die homöopathische Cur ganz aufgeben. Der Genuß der freien Luft trägt in derartigen Leiden ungemein

viel zum schnelleren Fortschreiten der Besserung bei.

Sind die Kranken sehr reizbar oder nervenschwach, oder sind sie schon zu sehr an die Stubenluft gewöhnt und dadurch sehr empfindlich gegen äußere atmosphärische Eindrücke geworden, oder stehen sie schon sehr hoch in Jahren, so müssen sie, wo möglich, ihre ersten Ausgänge nicht bei schnell wechselnder Witterung, oder bei rauhem, stürmischen Wetter machen, sondern an stillen, heiteren und freundlichen Tagen, und den Spaziergang nicht zu weit ausdehnen, den sie nur erst nach und nach verlängern dürfen; auch ist bei solchen Subjecten eine wärmere Bekleidung als bei kräftigeren Personen, von Nöthen, damit sie sich durch die zu schnelle Einwirkung auf das Hautorgan nicht noch mehr Leidenszustände zuziehen. Bei einer so allmähligen Gewöhnung an die freie Luft wird ihnen später eine rauhere, stürmischere, schnell wechselnde, nicht mehr auffallen, im Gegentheil wird es ihnen dringendes Bedürfniß werden, täglich in freier Luft einige Zeit zuzubringen, selbst bei regnerischen und unfreundlichen Tagen. Es bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung, daß zu solchen Spaziergängen nicht die frühen Morgen- oder späten Abendstunden benutzt werden dürfen.

Selbst langwierig Kranke, die des freien Gebrauchs ihrer Gliedmaßen entbehren, dürfen sich der äußeren Luft nicht ganz entziehen, sondern dieselbe reitend oder fahrend genießen.

Die Klasse von Menschen, welche ihr Ge-

schäft an die Stube fesselt, oder die, welche mit feinen Arbeiten, im Zimmer sitzend, sich beschäftigt, muß bei der Cur ebenfalls mehr zum Gehen in freier Luft sich bequemen, ohne deshalb ihre Geschäfte gänzlich bei Seite zu setzen.

Der vornehmen Klasse ist nicht minder der Genuß der freien Luft unerläßlich, doch nicht, der Bequemlichkeit wegen, zu Wagen oder zu Pferde, sondern zu Fuße, wenn anders die Beschaffenheit ihrer Füße von der Art ist, daß ihnen dadurch kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, denn die freithätige Bewegung in der Luft ist jedem Kranken zuträglicher als die passive; eben so sind dieser Klasse von Menschen die Zerstreuungen auf dem Lande und überhaupt das Landleben sehr anzurathen.

Eine helle oder erleuchtete Luft ist zwar jedem gesunden, folglich auch kranken Menschen ein unentbehrliches Belebungmittel, doch finden auch hierbei Modificationen Statt, wenn sie nicht nachtheilig für Kranke werden soll. Eine dunkle, finstere Stube eignet sich nie zum Krankenzimmer, weil sie des eigentlichen Belebungstoffes für die Lungen, die Haut und die Augen entbehrt; doch sind es gerade die Leiden der Letzteren, die oft eine Minderung des übermäßigen, zu grellen Sonnenlichtes, wegen seiner Ueberreizung, erfordern. Ja es können sogar Krankheiten der Augen durch dasselbe herbeigeführt werden, wenn es als ein ungewohnter Reiz auf das Auge eines eben erst geborenen Wesens fällt, das in dem dunkeln Schooße der Mutter jeden stark einwirkenden Reiz bis zu seiner Geburt entbehren mußte, wie

uns die Augenentzündungen Neugeborener deutlich beweisen, bei denen die gehörige Vorsicht bei dem Einfalle der Lichtstrahlen in das noch schwache Auge verabsäumt wurde. Aber auch anderen Krankheiten, hauptsächlich sehr empfindlichen Nervenleiden, ist ein zu grelles Licht nachtheilig, und deshalb die Vorsicht, die Gardinen eines Krankenzimmers, wenigstens bei zu auffallendem Lichte, zuzuziehen, oder einen Lichtschirm vor die brennende Kerze zu setzen, gar nicht zu tadeln.

Zweites Capitel.

Von der Bekleidung des Kranken.

Wenn auch der Nachtheil einer unpassenden, unzweckmäßigen Kleidung des ganzen Körpers oder einzelner Theile desselben von der eigenen Naturkraft eines vollkommen gesunden Menschen leicht wieder überwunden wird, so ist dieß doch keineswegs bei kranken Subjecten der Fall, wo die Naturkraft entweder im Allgemeinen oder doch theilweise geschwächt ist und mithin auch die Nachtheile einer unzweckmäßigen Kleidung nicht von selbst wieder überwunden werden können. Aus diesem Grunde, und weil die Verzärtelung, der Verschönerungtrieb und die Erfindungkunst des jetzigen Zeitalters so viel dazu beigetragen haben, die Kleidung immer zweckwidriger einzurichten, ist es um so nöthiger, dem Kranken eine Norm darin anzugeben, nach

welcher er sich zu richten hat, und die nicht störend einer homöopathischen Cur entgegen wirkt.

Die allgemeinen Erfordernisse einer zweckmäßigen Kleidung für Kranke sind:

1) daß sie dem Klima, den Jahr- und Tagzeiten, dem Alter, der Constitution und den Beschäftigungarten des Menschen angemessen ist;
2) daß sie für den Körper und die einzelnen Theile desselben bequem, folglich nicht zu weit oder zu enge ist;
3) daß sie alle Theile des Körpers gleichmäßig warm hält, und doch an allen Theilen eine Verbindung der äußeren freien Luft mit der Haut zuläßt; und endlich
4) daß sie rein ist und stets rein erhalten wird.

Sehr unrecht handelt jeder Kranke, wenn er in einem heißen Clima oder in einer drückend heißen Jahreszeit sich übermäßig warm bekleidet und dadurch seine Haut zu immerwährender Ausdünstung reizt. Der fieberhafte Kranke, der genöthigt ist, das Bett zu hüten, kann in einer solchen Temperatur unbedingt, mit einem leinenen Hemde bekleidet, auf einer Matratze liegen, und sich entweder mit einer wollenen überzogenen oder wattirten Decke zudecken, während er im Winter oder in einem kalten Klima sich eines Piqué- oder wollenen Camisols bedient, um den Obertheil des Körpers wärmer zu halten, und sich mit einem leichten Federbett bedeckt.

Der langwierige Kranke hingegen meide in der Sommerzeit die wollenen Unterkleider und lege selbige nur im Winter dann an, wenn er sich nicht erwärmen zu können meint; am zuträglichsten sind für ihn unstreitig die leinenen Unterkleider. Doch darf eine schon lange Angewöhnung an schafwollene Bekleidung der blossen Haut nicht schnell abgeschafft, sondern erst bei vorgeschrittener Besserung der Krankheit und bei warmer Witterung mit baumwollener und zuletzt mit leinener Bekleidung vertauscht werden.

Auch das Alter des Kranken verdient bei der Bekleidung Berücksichtigung. Aus leicht einzusehenden Gründen muß der Säugling wärmer bekleidet werden als das 6 — 7jährige Kind; auch die 2, 3 und 4jährigen Kinder bedürfen immer noch einer wärmeren Kleidung als das Knaben- und Jünglingalter, bei welchem die Blutwärme, selbst in Krankheiten, noch stark genug ist, um die äußere Kälte abzuhalten. Das spätere Alter aber, je näher es dem Greisenalter tritt, verlangt in dieser Hinsicht immer mehr die warme Bekleidung des neugeborenen Menschen.

Die feste, robuste Constitution eines Kranken erträgt ebenfalls weit eher eine leichtere Bekleidung, als ein Mensch von zartem Bau und schwächlicher Constitution.

Langwierige Kranke, die ihre körperlichen Arbeiten, zu denen ihr Geschäft sie anweiset, verrichten können, haben keine so warme Bekleidung nöthig als solche, die mehr sitzend und mit dem Kopfe arbeiten.

Am zuträglichsten ist eine Kleidung, die nicht zu weit, aber auch nicht zu enge ist. Ist sie gerade so weit als hinreichend ist, so erhält sie die Wärme des Körpers mehr als eine zu weite, weil bei letzterer die Haut dem Luftstrome zu sehr ausgesetzt ist. Eine zu enge Kleidung preßt den ganzen Körper oder einzelne Theile desselben zu sehr zusammen, verhindert dadurch den freien Umlauf des Blutes, die freie Bewegung des Körpers, und bei jungen Personen die regelmäßige Ausbildung und Entwickelung der einzelnen Körpertheile. Oft ist sie die Veranlassung der vorhandenen Krankheit, gegen die eine homöopathische Behandlung angewendet werden soll, und muß deshalb um so mehr mit einer zweckmäßigen Bekleidung vertauscht werden. Wäre sie es aber auch nicht, so erfordert doch diese Behandlungart, die einzig und allein auf treue Befolgung der Naturgesetze dringt, eine Abänderung derselben.

Sie ist ferner für einen Kranken zweckmäßig, wenn alle Körpertheile gleich warm oder kühl dadurch gehalten werden und die freie Ausdünstung und Einsaugung der Haut nicht stören. Die beßte Bekleidung für Kranke, unmittelbar auf die Haut, ist die leinene, über welche in warmen Jahrzeiten eine baumwollene und in kalten eine wollene paßt. Ganz unpassend und verzärtelnd ist eine wollene oder baumwollene Bekleidung auf bloßer Haut, die, wie ich schon erwähnte, nach und nach abgeschafft werden muß. Pelzwerk paßt nur für alte, schwächliche und daran gewöhnte Personen, oder auf Reisen in strenger Kälte.

Ein unumgänglich nöthiges Erforderniß für Kranke ist reinliche Wäsche und Kleidung, die nicht mit Schweiß oder anderen Ausleerungen des Körpers beschmutzt, oder wohl gar von ansteckenden Krankheitstoffen durchdrungen ist. Deshalb ist das Wechseln, vorzüglich der Leibwäsche, in Krankheiten ein Haupterforderniß zur baldigen Wiedergenesung, und es ist ein ungegründetes Vorurtheil, zu glauben, die Krankheit werde durch den vorsichtigen Wechsel der Wäsche vermehrt oder wieder erweckt. Namentlich in hitzigen Krankheiten und bei vermehrter Hautausdünstung ist diese diätetische Vorschrift nicht genug zu empfehlen, damit ein von Schweiß und Schmutz ganz steif gewordenes Hemde nicht auch noch, außer anderen Nachtheilen, zu mechanischer Reizung der Haut Veranlassung gibt. Beobachtet man die Vorsicht, ein reines Hemde, bevor man es dem Kranken anzieht, erst am Ofen gehörig durchzuwärmen, oder es einen ganz gesunden Menschen ein paar Stunden anziehen zu lassen, oder es in das von einem gesunden Menschen ausgewärmte Bett einige Zeit zu legen, so ist ein Nachtheil für den Kranken, selbst bei hitzigen Ausschlägen, nicht denkbar. Eben so verhält es sich mit anderen Kleidungstücken auch bei langwierigen Kranken.

Nach diesen allgemeinen Angaben ist es nicht schwer für Kranke, die Bekleidung ihrer einzelnen Körpertheile richtig zu ordnen. Die meiste Kälte kann der Mensch am Kopfe vertragen, und deshalb ist es zweckdienlich, daß der langwierig Kranke nur einer leichten Kopfbedeckung sich bedient, um der Luft freien Zu-

tritt zu demselben zu gestatten, und die Ausdünstung des Kopfes nicht durch eine wärmere zu vermehren, wodurch so leicht, bei dem geringsten Luftzuge, Veranlassung zu rheumatischer Beschwerde, Kopf-, Augen- und Ohrenleiden gegeben wird. Kranke, die das Bett hüten müssen, bedürfen gar keiner Kopfbedeckung.

Eben so verhält es sich mit dem Halse und der Brust, die so leicht wie möglich bekleidet werden müssen. Sind aber beide Theile schon durch wärmere Bedeckung sehr verwöhnt, so darf die Entwöhnung davon nur in warmen Tagen und nach und nach geschehen, jedoch müssen die so sehr nachtheiligen engen Halsbinden und die die Brust und den Unterleib so sehr zusammendrückenden beliebten Schnürleiber des zweiten Geschlechts gleich bei Seite gesetzt werden. Nur wenig Einsicht gehört dazu, die Nachtheile solcher, einzelne Körpertheile beengenden, Kleider oder vielmehr Maschinen wahrzunehmen, wenn man der herrschenden Mode und Eitelkeit nur einige Aufmerksamkeit widmet. Es ist leicht einzusehen, daß der freie Blutumlauf, die so wohlthätige Muskelbewegung dieser einzelnen Körpertheile, wodurch ebenfalls wesentlich zur Ausbildung des ganzen Körpers, und namentlich durch die freithätige Bewegung der Brust und der Bauchmuskeln beigetragen wird, gehemmt werden müsse; der daraus entspringenden unvermeidlichen Krankheiten gar nicht zu gedenken. Gleichen Nachtheil mit den eben genannten Kleidungstücken haben zu fest angelegte Strumpfbänder, die hauptsächlich für Schwangere sehr unangenehme Folgen haben,

und die vielleicht von Natur schon vorhandenen Blutaderknoten noch vermehren und vergrößern. Begreiflich wird es aus den nur oberflächlich erwähnten Nachtheilen, warum der homöopathische Arzt bei seinen Kranken streng auf die Entfernung solcher naturwidrigen Angewohnheiten dringen müsse.

Der Bauch bedarf, wegen der Verwöhnung von früher Jugend, einer etwas wärmeren Kleidung als Kopf, Hals und Brust, und vorzüglich ist diese sehr reizbaren Schwangern in den Wintermonaten zu empfehlen, welchen Zweck sie am leichtesten durch ein paar leinene Unterbeinkleider erreichen, die aber eben so wenig als jede andere Kleidung fest anliegen darf, beim Weibe sowohl als beim Manne.

Noch verdient die Kleidung der Füße besonders erwähnt zu werden. Kranke, die sehr schweißige Füße haben, glauben selbige im Sommer (aus dem irrigen Vorurtheil, die Fußschweiße möchten unterdrückt werden) dadurch begünstigen zu müssen, daß sie wollene Strümpfe, wohl auch noch Frieß- oder Haarsohlen in dem Schuhwerk tragen. Diese übermäßige Vorsicht muß bei einer homöopathischen Cur ebenfalls wegfallen; am beßten sind in dieser Jahrzeit für solche verwöhnte Kranke baumwollene Strümpfe und leichte Stiefeln; im Winter hingegen ist solchen Kranken die zuerst erwähnte Fußbekleidung wegen der leichteren Erkältung so lange zuträglich, bis durch die Behandlung die Abnahme des Fußschweißes eine leichtere Bekleidung zuläßt

Drittes Capitel.

Von dem naturgemäßen Verhalten der Sinne eines Kranken und ihrem äußeren Reize in diätetischer Hinsicht.

So unerheblich die nähere Betrachtung der Sinne und ihrer Reize nach einer deutlichen Auseinandersetzung der, dem gesammten Körper sowohl zuträglichen als nachtheiligen Einflüsse auf den ersten Augenblick für Kranke zu seyn scheint, so wichtig wird sie für letztere dadurch, daß sie sie das für jeden Sinn eigenthümliche naturgemäße Verhalten kennen lehrt und ihnen die Vorschriften angibt, die sie zu befolgen haben, um diese Sinne bei einer schon vorhandenen andersartigen Krankheit gesund zu erhalten und dadurch zugleich zur schnelleren Beseitigung der letzteren beizutragen, indem ein Sinn oder ein Theil mit dem ganzen Körper in Verbindung steht, und auch, um dadurch die baldige Wiedergenesung eines kranken Sinnes selbst zu beschleunigen.

Die größte Berücksichtigung aller äußeren Sinne verdient das Hautorgan (der von ihm abhängige Fühlsinn oder das Gefühl) und es ist von der höchsten Wichtigkeit für den Kranken, die äußeren Einflüsse auf dieses Sinnorgan so zu leiten, daß sie seinen Zustand nicht bloß ungestört erhalten, sondern auch sogar zur Verbesserung desselben wesentlich beitragen. Die vorzüglichsten Reize für das Hautorgan, das bei sehr vielen Krankheiten, denen der Mensch

unterworfen ist, mit leidet, sind Wärme und Kälte; beide Reize wirken vermittelst der Luft auf den kranken Menschen ein, und ich habe bereits im ersten Capitel dieses Abschnittes das Nöthige darüber gesagt, eben so auch meine Meinung über die nothwendige Einwirkung einer reinen, gesunden und erleuchteten Luft auf den kranken Menschen, so viel hier zu wissen nöthig ist, ausgesprochen. Außerdem aber ist hier noch Einiges über die Reinigung der Haut zu sagen, die hier um so nöthiger ist, indem in Krankheiten eine mehr oder weniger merkliche Ausdünstung derselben vor sich geht, der sich leicht auch noch von außen fremde Theile anhängen. Deshalb hat ein homöopathisch behandelter Kranker alle die früher genannten Pflaster, Einreibungen, Salben, Umschläge, Streupulver, Kräuterkissen, arzneilichen Wasch- und Seifenwässer u. dergl. m. gänzlich zu entfernen, keineswegs aber die Reinigung der Haut durch tägliches Waschen des Gesichtes und der Hände mit lauwarmen Wasser ohne Seifenzusatz zu vernachlässigen. Bei übermäßiger Hautausdünstung wird sogar ein öfteres Waschen des Körpers — vielleicht alle 2 — 3 Tage, wobei die mit lauem reinen Wasser gewaschenen Theile schnell abgetrocknet werden müssen, selbst in fieberhaften Hautausschlägen — erforderlich; eben so hat sich der langwierig Kranke und der mit langwierigen Hautausschlägen Behaftete zu verhalten, so wie denn überhaupt die an Hautausschlägen aller Art Leidenden sich öfter am ganzen Körper zu reinigen nöthig haben, als Kranke anderer Art. Allgemeine Bäder, oder solche ein-

zelner Theile, ein aus kaltem oder warmen Waſſer, können aber, nach homöopathiſchen Grundſätzen, in keinem Falle und unter keiner Bedingung geſtattet werden. Eben ſo ſehr hat jeder Kranke die Zugluft und die übermäßige Bettwärme zu vermeiden. Zweckmäßig und ſehr zuträglich für die Haut iſt ferner auch das öftere Wechſeln der Wäſche, und es wird um ſo erforderlicher, je mehr der Kranke ausdünſtet oder ſich ſonſt verunreiniget. Es iſt in die Augen leuchtend, daß ein von Schweiß durchnäßtes, oder durch Urin und Stuhlgang verunreinigtes Hemde, durch die Erkältung, die es dem Kranken erzeugt, und durch den unangenehmen Geruch nachtheilig auf ſeinen Körper einwirken, und ein reines, trockenes, weißes, mit der gehörigen Vorſicht angelegtes (wie ich im vorigen Capitel angab) nur wohlthuend und erquickend für ihn ſeyn müſſe.

Eben ſo nöthig wie die Reinigung der Haut, iſt die des Mundes oder des Geſchmackorgans. Da es nur wenige Krankheiten gibt, in denen der Magen, Darmkanal, Schlund und Mund nicht mit leiden, oder bei den geſunkenen Lebenskräften die genoſſenen Speiſen und Getränke gehörig verdaut werden, die alsdann unangenehmen, galligen, bitteren, ſchleimigen Geſchmack, Schleimſammlung u. dgl. im Munde erzeugen, oder der Mund durch Erbrechen oder Aufſchlucken der Speiſen mit zurückbleibenden Rudimenten angefüllt wird, ſo ſieht der Leſer ohne mein Erinnern von ſelbſt ein, daß die Reinigung des Mundes durch täglich mehrmaliges

Ausspülen mit reinem Wasser, Abschaben der Zunge von den ihr anhängenden Unreinigkeiten, Abputzen der Zähne mit einer nicht zu scharfen Zahnbürste höchst erforderlich sey, wenn nicht im Gegentheil den Kranken andere Beschwerden, als Ekel, Ueblichkeit, Erbrechen u. dergl. belästigen sollen. In Krankheiten des Mundes und Halses selbst sind alle scharfe, reizende Speisen und Getränke, eben so das Tabakrauchen ganz zu vermeiden.

Da die Reinlichkeit überhaupt ein so großes Erforderniß für Kranke ist, sollte sie dann der Nase oder des Geruchorgans weniger bedürfen? Gewiß nicht; auch bei ihr ist es nöthig, und um so mehr, je mehr sich auch in Krankheiten Unreinigkeiten in ihr ansammeln, oder der Kranke sich nicht des Tabakschnupfens enthalten kann. Die Reinigung geschieht am beßten durch mehrmaliges Einziehen von reinem, frischen Wasser in dieselbe. Wie schon früher erwähnt worden, so sind aber auch für den Geruch alle unangenehme und arzneiliche Einflüsse zu vermeiden, wodurch nicht blos ein nachtheiliger Eindruck auf die Nase selbst, sondern durch diese auch auf den ganzen Körper hervorgebracht wird.

Nicht weniger bedarf das Ohr oder das Gehörorgan der Reinigung, weil sich in ihm, vermöge seiner natürlichen Windungen, mehr Unreinigkeiten ansammeln als an irgend einem anderen Theile des Körpers, auch die im inneren Ohre befindliche Feuchtigkeit — das Ohrschmalz — oft in so übermäßiger Menge ab-

gesondert wird, sich dann verdickt und verhärtet, daß es ein mechanisches Hinderniß für ein gutes Gehör abgibt. Ist letzteres der Fall, so darf sich der Kranke nicht blos mit Auswaschen des Ohres begnügen, sondern er muß auch das Ohrschmalz durch einen Ohrlöffel behutsam zu entfernen suchen. Sehr nachtheilig ist es nicht blos für das Ohr, sondern auch für ein gutes Gehör, wenn ersterem durch eine widersinnige Kopfbedeckung der Zutritt der freien Luft ganz verschlossen wird, indem, wie wir weiter oben gesehen haben, der Mangel derselben zu mancherlei Beschwerden, sowohl des ganzen Körpers als auch einzelner Theile Veranlassung gibt. Hitzigen (acuten) Krankheiten ist oft jedes Geräusch unangenehm, vorzüglich ist dieß bei eigenen Krankheiten des Ohres und des ganzen Kopfes der Fall, und deshalb muß das Krankenzimmer wo möglich eine solche Lage haben und so eingerichtet seyn, wie ich es weiter oben angab. Dagegen ist in Krankheiten, wo das Nervensystem nicht überreizt ist, das Anhören einer schönen Musik, eines nicht zu laut tönenden Gesanges, einer unterhaltenden Vorlesung oder Declamation Kranken eher zuträglich als nachtheilig, indem es ihm eine wohlthätige Zerstreuung gewährt und seine Einbildekraft von den trüben Bildern ablenkt, die er sich über seine Krankheit oder über andere, seinen Geist und Gemüth störende Dinge macht. Natürlich dürfen aber alle diese Zerstreuungen nicht so tobend und lärmend seyn, oder mit seiner Geist- und Gemüthstimmung in Widerspruch stehen, daß sie sein Ohr beleidigen

und dadurch einen unangenehmen Eindruck auf seine ganze Krankheit machen.

Zuletzt bleibt uns nun noch das diätetische Verhalten des Auges oder des Sehorgans in Krankheiten anzugeben übrig. Außer den früher schon als nachtheilig für den ganzen Körper und mithin auch für das Auge geschilderten Einflüssen sind besonders hier diejenigen noch hervorzuheben, die in Krankheiten dieses Organs störend und sogar verderblich einwirken. Zuvörderst ist bei entzündlichen Leiden des Auges, die wir theils für sich, theils mit anderen und namentlich häufig mit fieberhaften Hautausschlägen in Verbindung auftreten sehen, das Einfallen starker, greller Lichtstrahlen, sie mögen nun von Sonnen- oder künstlichem Lichte herrühren, gänzlich zu vermeiden; ja manche Augen sind so empfindlich, daß sie selbst das gewöhnliche Taglicht nicht vertragen können; in solchen Fällen ist das Zuziehen der Fensterrouleaux, wohl auch das Verhängen der Fenster mit grünen Gardinen sehr zweckdienlich. Das künstliche Licht reizt die Augen fast noch mehr, und es muß deshalb durch Vorsetzen eines Lichtschirmes, oder durch eine mit einem passenden Schirm versehene Lampe abgehalten werden. Bei derartigen Leiden ist die Anstrengung der Augen durch Lesen, Schreiben, Beschauen kleiner Gegenstände u. dgl. ganz zu untersagen, damit das Auge, dadurch gereizt, bei vorgeschrittener Besserung sich nicht von neuem verschlimmert. Eben so dürfen keine blendenden, hellen Farben oder andere dgl.

Gegenstände im Krankenzimmer seyn, die immerwährend das kranke Auge beleidigen. Keineswegs darf aber die reine, frische Luft dem kranken Auge ganz entzogen werden, wie auch schon aus der täglichen Erneuerung der Stubenluft durch eine reine, frische von selbst einleuchtet.

Augenschwäche und andere Augenleiden hingegen bedürfen eines gemäßigten Lichtes, das noch mehr stärkt und erquickt, wenn es das übrige Körperleiden in freier Natur auf grünen Plätzen zu genießen erlaubt. Anstrengende Augenarbeiten aber, als anhaltendes Lesen, Schreiben, Beschauen, darf wenigstens nicht fortwährend geduldet werden, sondern muß mit anderen weniger anstrengenden Geschäften abwechseln. Das Arbeiten bei künstlichem Lichte, wo das Sehvermögen über die Gebühr angestrengt wird, ist durchaus nicht zu gestatten; auch das Arbeiten bei Talglichtern sagt kranken Augen nicht zu wegen des Flackerns; am geeignetsten sind unstreitig die mit Milchglas versehenen Lampen, die kein zu grelles Licht verbreiten. Das Tragen der Brillen und die Benutzung der Augengläser sind in so fern für schwache Augen zu erlauben, als jene nicht für immer benutzt werden und nicht etwa durch ihre Schärfe das Auge mehr angreifen, sondern nur erhellen. — Menschen, die den Geist zu sehr anstrengen, sich den naturgemäßen Schlaf versagen, besonders der Liebe zu leidenschaftlich sich hingeben, viel Gram, Sorge und Kummer haben, größtentheils an Schwäche und andern

Krankheiten der Augen leiden, ist eine allbekannte Sache und deshalb wohl Niemanden befremdend, wenn ich behaupte, daß in Augenkrankheiten alle die genannten Lebensverirrungen möglichst gemieden, oder doch sehr beschränkt werden müssen.

Vierter Abschnitt.

Von einigen Veränderungen des eigenen Körperzustandes, die einflußreich auf den kranken Menschen sind.

Die in diesem Abschnitte abzuhandelnden Einflüsse sind meistens von der Art, daß es nur weniger Worte zu ihrer Erläuterung bedarf, da sie meistens schon am paßlichen Orte, so viel dem Kranken davon zu wissen nöthig war, mit eingeschaltet wurden. Einigen unter ihnen konnte ich aber bis hieher noch keinen passenden Ort anweisen, und so muß ich diese in einer besondern Rubrik abhandeln, wenn ich nicht in den für Kranke nöthigen diätetischen Vorschriften eine fühlbare Lücke lassen will; natürlich muß ich aber auch die schon erwähnten mit anführen, um dem Vorwurfe der Einseitigkeit und Nichtkenntniß im Voraus zu begegnen.

Die Veränderungen des eigenen Körperzustandes, die wir hier noch zu betrachten haben, sind von der Beschaffenheit, daß wir uns ihrer bewußt sind und daß sie, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil von unserm Willen abhängen und geleitet werden, weshalb eben für Kranke

eine Norm, sie in in ihrem gegenwärtigen Zustande richtig zu leiten und in einem für sie wohlthätigen Gleichgewichte zu erhalten, von größter Wichtigkeit ist. Es gehören hieher insbesondere die geschlechtlichen Verrichtungen und Ausleerungen des Körpers, der Schlaf und das Wachen, die Bewegung und die Ruhe.

Erstes Capitel.

Von den geschlechtlichen Verrichtungen in Bezug auf Krankheiten.

Die geschlechtlichen Verrichtungen oder die zu demselben bestimmten Organe entwickeln und vervollkommnen sich im gesunden Menschen am spätesten, so beim Jüngling wie beim Mädchen, und erst nach ihrer vollkommenen Ausbildung sind sie zu dem, ihnen von dem Schöpfer angewiesenen Zwecke tauglich; ihre frühere Hervorrufung in beiden Geschlechtern, namentlich des Geschlechttriebes, vor ihrer völligen Reife ist nicht nur höchst unnatürlich und untergräbt die Gesundheit in ihren innersten Tiefen, sondern verschlimmert die Krankheiten, wenn diese unnatürliche Geschlechtbefriedigung auch in diesen nicht unterbleibt, dadurch so sehr, daß sie die schon vorhandene Schwäche noch vermehrt. Deßhalb müssen Aeltern bei ihren kran-

ken Kindern dieſe naturwidrige Verirrung in ihrer Lebensweiſe ſo viel wie möglich zu verhindern ſuchen. Nicht minder iſt dieß auch bei Erwachſenen der Fall.

Aber auch ſelbſt die naturgemäße Ausübung des Geſchlechttriebes iſt nur mit Ausnahme in Krankheiten erlaubt. Der hitzige (acute) Kranke kann und darf, bei ſeiner ohnehin ſehr geſchwächten und geſunkenen Lebenskraft, den Geſchlechttrieb nie befriedigen. Dem langwierig kranken Verheiratheten iſt wenigſtens nicht ohne Unterſchied aller Beiſchlaf zu unterſagen, denn ſind beide Theile fähig zu demſelben, ſo iſt ein ſolches Verbot zum wenigſten lächerlich, da es in ſolchen Fällen weder gehalten werden kann, noch gehalten wird, (wenn nicht ein größeres Familienunheil daraus entſtehen ſoll.) Iſt hingegen ein Theil von beiden unfähig dazu, ſo verbietet ſich die Begattung von ſelbſt. Unter allen Funktionen eines Ehepaares aber iſt Begattung gerade diejenige, welche ſich am wenigſten anbefehlen oder unterſagen läßt, nur muß ſie in den gehörigen Schranken und nicht übermäßig ausgeübt werden. Keineswegs aber kann beiden Theilen die Ausübung des Geſchlechttriebes während der Menſtruation aus leicht einzuſehenden Gründen erlaubt werden. — Die Liebeleien und leeren Aufreizungen der Sinnlichkeit zwiſchen beiden Geſchlechtern, ſo wie alles Leſen ſchlüpfriger Romane und ähnlicher Dichtungen, ſind gänzlich zu unterſagen, weil alles dieß, ſo wie die Entnervung und Schwächung, welche die Jugend, von begüterten

Aeltern verzogen, in ihrem Ueberfluſſe und Uebermuthe, von böſer Geſellſchaft verführt, durch zerſtörende Leidenſchaften und Ausſchweifungen, durch Schwelgerei, Mißbrauch des Geſchlechttriebes, Hazardſpiel u. ſ. w. ſich zuzuziehen pflegt, ein großes Hinderniß der Heilung weit gediehener langwieriger Krankheiten wird.

Ueber das Fortſetzen oder Aufhören des Selbſtſtillens der Frauen in Krankheiten läßt ſich hier nichts Beſtimmtes feſtſetzen, ſo lange es noch in den naturgemäßen Zeitpunkt des Stillens fällt; das Verbieten oder Fortſetzen deſſelben bleibt einzig und allein dem Ermeſſen des behandelnden Arztes überlaſſen, der die jedesmaligen dabei obwaltenden Umſtände zu berückſichtigen hat. Nur in ſolchen Fällen kann ſelbſt der Nichtarzt darüber entſcheiden, wo die vorhandene Krankheit ſich offenbar dadurch verſchlimmert, der Säugling ſich unwohl dabei befindet, oder wohl gar krank dadurch wird; hier iſt das Selbſtſtillen ernſtlich zu widerrathen. Eben ſo iſt es zu unterlaſſen, wo es ſchon zu lange über den naturgemäßen Zeitpunkt hinaus gedauert hat; doch wird in ſolchen Fällen das zu ſchnelle Entwöhnen zu vermeiden ſeyn, es darf hier nicht plötzlich, ſondern nur nach und nach geſchehen, damit die nährende Quelle allmählig verſiege und nicht zu neuen Krankheiten, wenigſtens zu böſen Brüſten, Veranlaſſung gebe.

Nur flüchtig brauche ich zu erwähnen, daß kein Kranker die Stuhl- und Urinausleerung zurückhalten dürfe aus Scham, Eigenſinn oder dergl. Noch weit weniger aber darf er

es wagen, die gegenwärtigen, ihm höchst unangenehmen Fußschweiße, durch kaltes Waschen der Füße, durch Fußbäder oder andere Mittel, zurücktreiben zu wollen, die gewöhnlich ein Krankheitzeichen des allgemeinen Körperleidens sind.

Zweites Capitel.

Vom Schlafen und Wachen eines Kranken.

Da in der Zeit, wo alle Thätigkeiten des thierischen Lebens ruhen und der gesunde Mensch sich dem Schlafe überläßt, alle Kräfte nach dem Erwachen neu gestärkt und erquickt, bei dem kranken Menschen aber die Kräfte durch sein Leiden bedeutend verringert sind, so ist es einleuchtend, warum bei letzterem das Bedürfniß des Schlafes in einem höheren Grade als bei jenem vorhanden ist. Obschon nun ein richtiger und naturgemäßer Wechsel des Schlafes und des Wachens für den gesunden Menschen von höchster Wichtigkeit seyn muß, so läßt sich doch in dieser Hinsicht dem Kranken eine so fest bestimmte Ordnung wie jenem, aus mehrmals angegebenen Gründen, nicht vorschreiben. Bei einem Kranken richtet sich diese, wie das Verhältniß der Wärme und Kälte, nach dem Alter, der Constitution, der Gewohnheit, nach seinem eigenen Gefühl und natürlichen Bedürfniß. Doch ist ihm vor allen der nächtliche und

besonders der vormitternächtliche Schlaf nützlich, wiewohl auch, vorzüglich der acute Kranke, sich dem nahenden Schlummer am Tage und überhaupt zu jeder Stunde überlassen muß, weil die Erschöpfung seiner körperlichen und geistigen Kräfte ihm denselben zum fortwährenden Bedürfnisse macht. Aus diesem Grunde ergibt sich auch, daß der Schlaf des Kranken länger dauern müsse, als der des Gesunden. Der chronische Kranke hingegen kann in dieser Hinsicht sich mehr den Gesetzen unterwerfen, die der Gesunde zu befolgen hat, und selten wird er — wobei natürlich seine Umstände zu berücksichtigen sind — noch eine andere als die naturgemäße Zeit zum Schlafen sich zu wählen nöthig haben. Ganz besonders muß aber der Kranke das Nachtschwärmen, oder das anstrengende Arbeiten bis spät in die Nacht hinein, wie Gelehrte häufig zu thun pflegen, oder wohl gar eine künstliche Aufregung durch den Genuß geistiger und erhitzender Getränke, um sich wach zu erhalten, meiden, das zur Schwächung seiner Kräfte und dadurch zur Erhöhung seiner Krankheit ungemein viel beiträgt.

Ich finde hier die Erinnerung am passenden Orte, daß der Schlaf in einem ungeheizten Zimmer, besonders für chronische Kranke, erquickender ist, als in einem geheizten; nur Kinder und bettlägrige Kranke machen hiervon zuweilen eine Ausnahme. Auch ist es für jeden Kranken viel zuträglicher, auf Matratzen von gesottenen Pferdehaaren, oder für weniger Begüterte, auf Matratzen von Moos oder Seegras zu schlafen. Doch müssen beide Arten

Matratzen alljährlich frisch umgepolstert und mit neuem Moose oder Seegrase gefüllt werden.

Drittes Capitel.

Von der Bewegung und Ruhe.

Bis hieher haben wir gesehen, daß auch der Kranke keinen von den Einflüssen, die durch die Veränderungen seines eigenen Körperzustandes erzeugt werden, auf irgend eine Weise vernachlässigen darf, und er wird sich, bei einigem Nachdenken, von der Wahrheit dieser kurz dargestellten Behauptung überzeugt haben. Es muß ihm daher wohl einleuchtend seyn, daß auch hinsichtlich der in diesem Capitel anzugebenden Verhältnisse zwischen Bewegung und Ruhe für ihn ein gleiches Gesetz da seyn müsse, das ihn zur genauen Beobachtung und Befolgung derselben auffordert.

Wie denn jede Kraft im menschlichen Körper, wenn sie nicht geübt oder im Gegentheil übermäßig angestrengt wird, erlahmt und sich verringert, so gewinnt sie ohne Zweifel durch eine naturgemäße Uebung. Dasselbe gilt von der Kraft der Muskeln im gesunden, wie im kranken Körper. Doch finden auch in dieser Hinsicht Ausnahmen Statt, die hier besonders von der Natur der Krankheit abhängig sind; diese Ausnahmen gelten namentlich in hitzigen

Krankheiten, wo eine anhaltende Ruhe meistens naturgemäßer ist, als eine mit dieser abwechselnde Bewegung, welche gemeiniglich durch Vermehrung der Schmerzen, oder durch die höchste Erschöpfung der Lebenskraft sich von selbst verbietet.

Dagegen muß der langwierig Kranke, wenn er nur irgend die Kräfte dazu hat, seine Muskeln fleißig beschäftigen, sich nicht gleich durch die eintretende Ermüdung, die meist Folge von Verwöhnung ist, oder durch die Unbehaglichkeit und die sich meldenden Schmerzen, von der fortgesetzten Bewegung abhalten lassen, da Ausdauer und fester Wille diese kleinen Unannehmlichkeiten leicht überwindet und die treue Beharrlichkeit den Kranken durch täglich vermehrte Belebung und Stärkung seiner Kräfte belohnt. Deßhalb muß der Taglöhner bei Gebrauch einer homöopathischen Cur, seine Handarbeiten fortsetzen, der Handwerkmann sein Handwerk, der Landmann, so viel er vermag, bei seiner Feldarbeit bleiben, und die Hausfrau ihre Wirthschaft, so viel ihre Kräfte erlauben, fort betreiben, nur so, daß der Krankheit schadende Verrichtungen unterbleiben. Eben so müssen diejenigen, welche gezwungen sind, eine sitzende Lebensart im Zimmer zu führen, wie Schneider, Schuhmacher, Nähterinnen u. s. w. mehr zum Gehen in freier Luft angehalten werden, so wie denn auch der Gelehrte sich mehr zu Körperbewegung in letzterer und, bei üblem Wetter, zu kleinen Handarbeiten im Hause verstehen muß. Auch die Vornehmeren dürfen vom Gehen im Freien keine Ausnahme machen, doch

auch sich zuweilen die unschuldigen Vergnügungen eines mäßigen, anständigen Tanzes erlauben, versteht sich, wenn ihre Krankheit kein Hinderniß in den Weg legt. Das mäßige Tanzen hat auch auf das Befinden eines Kranken einen sehr wohlthätigen Einfluß, wenn es den jedesmaligen Umständen des Kranken, dem Alter, der Constitution, den Kräften angemessen ist und die Kleidungstücke so gewählt sind, daß sie in keiner Art hindern; auch darf sich der Kranke nach geendigtem Tanze nicht gleich setzen, am wenigsten an eine Stelle, wo er der Einwirkung einer kälteren Luft oder wohl gar der Zugluft ausgesetzt ist, sondern er muß sich erst noch einige Zeit im Gehen erhalten. Sehr zuträglich ist auch die öftere Abwechselung der Tänze selbst, als auch das Ausruhen zwischen jedem Tanze. Die jetzt herrschenden modischen Tänze dürften sich, ihres Rasens wegen, keineswegs zu einer wohlthätigen Bewegung für Kranke eignen, am allerwenigsten aber die Ecossaisen, Quadrillen und Cotillons, denen jedenfalls ein langsamer Walzer, selbst der Abwechselung wegen, ein nicht zu rascher Wiener, eine Menuet, ein Contretanz, wobei nicht alle Paare gleichzeitig in Bewegung, vorzuziehen sind. Nach beendigtem Tanze ist dem Kranken eben so wenig wie dem Gesunden ein kaltes Getränk erlaubt, sondern am beßten eine Tasse warmer Thee, in einigen Fällen mit einem Theelöffelchen voll Rum.

Das Schwimmen, Voltigiren und Springen sind Leibesübungen, die für Kranke

nicht taugen, eben so wenig wie Brustkranken das Fechten, Lautlesen oder Déclamiren, Singen und das Blasen von Instrumenten zuträglich ist. Doch machen das Ball-, das Reifen- und Billardspiel eine Ausnahme davon, indem sie Körper und Sinne in eine für Kranke wohlthätige Bewegung versetzen und durch das Gesellige dabei das Gemüth erheitern. Die zu heftige Bewegung beim Schnelllaufen, Schlittschuhlaufen und Schaukeln müssen Kranke vermeiden und die zu wenige des Fahrens, Reitens und Tragens einschränken. Dagegen sind die einseitigen Bewegungen einzelner Organe, z. B. das abwechselnde Sprechen oder die mündliche Unterhaltung in Gesellschaft guter Bekannten, gern zu erlauben, in seltenen Fällen jedoch nur das Theater, niemals aber das Kartenspiel.

Fünfter Abschnitt.

Ueber die richtige Leitung der geistigen Thätigkeiten in Krankheiten.

Alle bis jetzt abgehandelten diätetischen Gegenstände betrafen ausschließlich nur das Wohl des kranken Körpers. Da nun aber in diesem das Körperliche nicht getrennt von dem Geistigen dasteht, da letzteres eben so sehr als ersteres, ja oft in einem noch höheren Grade mit leidet, da es endlich hinlänglich entschieden ist, daß naturwidrige Abweichungen des Seelenzustandes schneller und sicherer als alle äußeren und inneren Einflüsse die vorhandene Krankheit zu verschlimmern im Stande sind, so ist es hier um so mehr nöthig, dem Kranken Verhaltungregeln für die richtige Leitung seiner Seelenthätigkeiten anzugeben, damit sie nicht zum Nachtheil für sein bestehendes Leiden werden, sondern den vorgenannten naturgemäß geordneten körperlichen Verhältnissen und Einflüssen unterstützend und helfend zur Seite stehen. Nur eine so naturgemäße Verbindung des Körpers und Geistes bürgt uns, bei einer richtigen Führung des Heilplans und treuer Befolgung der diätetischen Anordnungen von Seiten des Kranken, für einen glücklichen Ausgang der Krankheit.

Erstes Capitel.

Von dem Einflusse, den eine richtig geleitete Geistesthätigkeit auf Krankheiten hat.

Im gesunden Menschen bestimmen die Fähigkeit des Geistes, das Verlangen oder der Widerwille, mit den man einem geistigen Gegenstande nachhängt, und das Alter, den Grad oder die Dauer dieser Thätigkeit; im kranken Menschen hingegen muß, da dieser sie nicht in allen Fällen selbst zu leiten und zu ordnen versteht, sie sich nach den ihr von der Diätetik vorgeschriebenen Bestimmungen richten. Unstreitig hängen letztere von der Art der Krankheit ab, und es läßt sich demnach in dieser Hinsicht festsetzen, daß in Krankheiten, in welchen das Nervensystem überhaupt sehr gereizt ist, diese Thätigkeit nicht angestrengt werden dürfe, damit nicht eine größere Ueberreizung des Systems, rückwirkend auf den Körper, auch die Krankheit verschlimmere, z. B. in schweren, fieberhaften Krankheiten oder in der Wiedergenesung von solchen, oder in solchen, wo vorherrschend der Seelenzustand leidet, oder wo die Körperkrankheit aus einer übermäßigen Geistanstrengung hervorgegangen ist. In allen diesen darf sich die Geistesthätigkeit wenigstens nicht zu lange und ausschließlich mit einem und demselben Gegenstande beschäftigen, damit die geistige Kraft nicht übermäßig angestrengt werde, sondern sie muß ebenfalls, wie die Körperkraft, von schweren zu

leichteren Gegenständen und von diesen zu körperlichen übergehen, und überhaupt muß der kranke Mensch mehr Abwechselung in seine geistigen und körperlichen Thätigkeiten bringen. Namentlich ist es Gelehrten nicht genug zu empfehlen, daß sie während einer homöopathischen Cur ihre geistigen Beschäftigungen fast blos auf Ausarbeitungen aus freiem Kopfe beschränken, indem Kopfanstrengungen durch Lesen nie, oder doch nur mit großer Beschränkung und strenger Bestimmung der Menge nnd Beschaffenheit des zu Lesenden bei Heilung irgend einer bedeutenden, langwierigen Krankheit erlaubt werden können.

Sehr zweckwidrig und nachtheilig ist in Krankheiten die Anstrengung der Geistesthätigkeit vor dem Essen, wodurch die Thätigkeit der Verdauungwerkzeuge, durch Entziehung der Lebenskraft, sehr vermindert und geschwächt und das Körperleiden immer mehr verschlimmert wird. Am zweckmäßigsten sind unstreitig, wie schon erwähnt, auch in Krankheiten eine gleichmäßige Abwechselung der geistigen mit der körperlichen Thätigkeit, mit einer wohlgeordneten Diät verbundene Zerstreuungen auf dem Lande, in mündlichen Unterhaltungen, in heiterem, scherzenden, freundlichen Gespräch, in Gesellschaften wohlwollender Freunde und Freundinnen, angenehme, leichte Lecture, ein Ohr und Auge angenehm berührender Eindruck, z. B. das Anhören einer harmonischen Musik und nicht anstrengender Vorlesungen, das Anschauen eines ansprechenden, freundlichen Eindruck machenden Gemäldes u. s. w.

Bis hieher war es die übermäßige Anstrengung der Geistesthätigkeit, wozu auch die der Einbildekraft und des Gedächtnisses zu rechnen ist, die dem Kranken als nachtheilig verboten wurde; doch ist ihm nicht minder die zu geringe Geistesthätigkeit zu widerrathen, indem dadurch Stumpfheit der geistigen Kraft erzeugt wird, die ebenfalls den Körper in Mitleidenheit zieht.

Zweites Capitel.

Von den nachtheiligen Einflüssen der Gemüthbewegungen auf Kranke.

Von noch weit verderblicheren Folgen für den Kranken als eine fehlerhaft geleitete Geistesthätigkeit, übermäßige Strapazen, Arbeiten in Sümpfen, große Beschädigungen und Verwundungen des Körpers, Uebermaß von Kälte und Hitze und selbst der unbefriedigte Hunger der Armuth und ihre ungesunden Nahrungmittel u. s. w., sind unstreitig die Affecten und Leidenschaften, und ob sie gleich — wenigstens einige von ihnen — langsam und schleichend die Kräfte des Körpers untergraben, so sind sie doch in der Seele das, was die Sturmwinde in der Natur sind. Beide tragen lediglich am häufigsten zur Verschlimmerung der vorhandenen Krankheit bei, machen sie sogar ganz unheilbar und führen den Kranken sicherer und schneller dem Tode entgegen. Doch ich will mir in meinen Be-

hauptungen nicht vorgreifen, sondern diese, den kranken Körper unangenehm berührenden, leidenschaftlichen Ausbrüche des Gemüths namentlich anführen.

Die Freude und der Schmerz sind die am nächsten liegenden Gemüthbewegungen, die, wenn sie unvorbereitet sich ereignen, und sehr stark auf den Körper einwirken, besonders dem acuten Kranken höchst gefährlich werden können, während sie dem ungeschwächten langwierig Leidenden nicht so stürmisch begegnen. Eine mäßig einwirkende vorbereitete Freude aber kann für Kranke beider Art ersprießlich und heilbringend seyn, doch wird der Schmerz wenigstens auf acute Kranke immer einen tiefen Eindruck machen, selbst wenn er sich durch Thränen erleichtert. Der Schmerz über den jählingen Todesfall des einzigen Kindes ist allein oft die Veranlassung, daß die schon lange kränkelnde zärtliche Mutter in eine unheilbare Krankheit verfällt, besonders, wenn ein in ihrem Körper schlummerndes Siechthum dadurch entwickelt wird, wie dieß nicht zu den gar seltenen Fällen gehört. Deshalb müssen beide Affecten immer so entfernt als möglich gehalten werden.

Beiden sehr nahe steht die Liebe, die, so lange sie rein und von der Vernunft geleitet dasteht, einen wohlthuenden Einfluß auf Kranke hat. Zerstörend hingegen und das gegenwärtige Leiden oft bis zur Unheilbarkeit verschlimmernd, wird sie, wenn sie in sinnliche ausartet oder unglücklich wird, wie uns der, in einer unglücklichen Ehe lebende Mensch, oder die schon leidende und vom Gegenstande ihrer Liebe ver-

schmähete Jungfrau, ein deutliches Beispiel geben. Diesem nach muß der Kranke sich bestreben, diesen Naturtrieb nicht zur Leidenschaft anwachsen zu lassen, damit er immer Herr darüber werden kann.

Der Schreck wird dem in einem sehr gereizten Nervenzustande befindlichen Kranken immer einen höchst unangenehmen und seine Krankheit sehr störenden Eindruck machen. Mehr jedoch noch der Zorn, der längere Zeit den Körper beherrscht und folglich auch tiefer eingreifend seyn muß. Beide muß der Kranke streng von sich abzuhalten suchen, was, bei einiger Vernunft und festem Willen, ihm wenigstens mit dem letzteren leicht gelingen wird.

Nicht minder nachtheilig und die Grundveste der schon leidenden Gesundheit tief erschütternd, sind die Leidenschaften meist ungebildeter Menschen, als Geiz, Neid, Eifersucht, Rachsucht, Groll u. s. w.

Zerstörender jedoch und die homöopathische Cur hindernder, als alle anderen, sind ununterbrochener Kummer, Sorge, Gram, Unzufriedenheit und Aergerniß, die selbst eine unbedeutende Krankheit schnell entwickeln und zum Ausbruche bringen, oder das vorhandene Uebel verstärken können, wie uns z. B. das nagende Gewissen, ein plötzlicher Glückwechsel, das Bewußtseyn der Verachtung u. s. w. bestätigen. Demnach ist es heilige Verpflichtung des Arztes und der Angehörigen, daß sie das Gemüth des Kranken möglichst zu erheitern und Langweile von ihm abzuhalten und überhaupt alles anzuwenden suchen, um Gram und alle

die genannten, dem Gemüth nachtheiligen Einflüsse von ihm zu entfernen. Ist es aber nicht möglich, die Verhältnisse des Kranken hierin zu zu bessern, hat er selbst nicht so viel Philosophie, Religion und Herrschaft über sich selbst, alle Leiden und Schicksale geduldig und gelassen zu ertragen, stürmt Gram und Verdruß unabänderlich auf ihn ein, ohne daß die Möglichkeit vorhanden ist, dauernde Entfernung dieser größten Zerstörungmittel des Lebens zu bewirken, so ist auch das Körperleiden des Kranken durch die angemessensten Heilmittel und bei übrigens treuer Befolgung aller diätetischen Vorschriften nicht zu bessern und er thut wohl, die homöopathische Behandlung ganz aufzugeben.

Drittes Capitel.

Von der Kraft des Willens.

Das freithätige Handeln ist nicht bloß ein Attribut des Menschen, sondern auch des Thieres; allein bei jenem ist es der Herrschaft der Vernunft untergeordnet und gibt sich uns durch den Willen zu erkennen, der erst die Thätigkeit des Geistes und Gemüthes leitet und führt.

Stets und also auch in Krankheiten muß er der Vernunft untergeordnet bleiben, wenn er nicht durch sein Ausweichen aus den ihm angewiesenen Schranken Nachtheile für das gegenwärtige Leiden erzeugen soll. Demnach sollte der gesunde Mensch um so mehr darauf bedacht seyn, seinen Willen gehörig zu cultiviren, damit er die Fähigkeit erlange, in vorkommenden un-

angenehmen Ereigniſſen und Schickſalen ſeines Lebens, und vorzüglich in Krankheiten, die Geiſt- und Gemüthveränderungen im Gleichgewichte zu erhalten, und dadurch Ruhe und Feſtigkeit der Seele wieder herzuſtellen, wovon allein die geiſtige Geſundheit abhängt, die, rückwirkend auf den Körper, auch die Leiden und Beſchwerden des letzteren ſchneller und dauernder zu beſeitigen im Stande iſt. Es iſt erwieſen, daß die Kraft des Willens viel über die Verſtimmungen des Geiſtes und Gemüthes vermag und von den wohlthätigſten Folgen für das Geſammtleiden iſt, und ſonach auch dargethan, daß der Kranke, wo möglich, den Willen zu beherrſchen ſich beſtreben müſſe, wenn ihm ſein geiſtiges und körperliches Wohl am Herzen liegt. Da nun aber auch erwieſen iſt, daß in vielen Leiden dem Kranken der freie und richtige Gebrauch ſeiner geiſtigen Kräfte mangelt, ſo liegt es den Angehörigen und ſeinen Wärtern ob, alles zu entfernen, was einen unfreundlichen, widrigen Eindruck auf ſeinen Geiſt machen könnte, wodurch er, zufolge der Schwachheit ſeines Willens, an leidenſchaftlichen Ausbrüchen verhindert würde; demnach entferne man von ihm die Geſellſchaft liebloſer, unfreundlicher und untheilnehmender, oder auch muthwilliger, geſchwätziger und ekelhafter Perſonen, die immer das Gemüth des Kranken mehr oder weniger unangenehm berühren.

Sechster Abschnitt.

Von der unumgänglich nöthigen Fürsorge, Kranken kräftige, gesunde Wärter und Wärterinnen zu geben.

Der Umstand und die Gewohnheit, Kranken gewöhnlich alte Leute und vorzüglich Frauen als Wärterinnen zu geben, bestimmt mich, über diesen Gegenstand noch einige Worte zu sagen, um zu beweisen, welchen Nachtheil eine solche Wahl oft für Kranke haben kann, da gerade hiervon großentheils die langsamere oder schnellere Besserung mit abhängt.

Schon der zarte Säugling fühlt sich wohl an der gesunden, kräftigen Mutterbrust, und der verliert viel, der die letztere entbehren muß, da keine Amme, kein künstliches Auffüttern ihm das ersetzt, was ihm durch die Entbehrung der Mutterbrust verloren geht. Und was ist es denn eigentlich, das dem Kinde diese so anziehend macht, da die Milch der Mutter und der Amme, nach chemischen Untersuchungen, hinsichtlich der Ernährungfähigkeit nicht so sehr verschieden von einander sind? Es ist jene unsichtbare, noch nicht genau gekannte, doch unendlich kräftige und bedeutungreiche Einwirkung der jugend-

lich kräftigen Mutter auf den zarten schwächlichen Säugling, die von uns Lebenskraft, Lebenswärme, Lebensgeist genannt wird. Zwar ist diese Kraft jedem Menschen eigenthümlich, nur bei jedem Einzelnen anders modifizirt; so finden wir sie in einem sehr geringen Grade in ganz jungen Subjecten, mit den Jahren sich entwickelnd wie die Körperkraft, bis sie, vollendet im vollkommen ausgebildeten Körper, in den spätern Lebensjahren, in der Periode der Abnahme allmählig wieder sich verringert und endlich ganz verschwindet.

Durch diesen unsichtbaren Lebensgeist wirkt ein Mensch auf den andern wunderbar ein; er ist die unsichtbare Kette, welche alle Menschen mit einander in engere oder weitere, freundliche oder feindliche Beziehung setzt. Wie er die Summe des feinsten Lebens-vergeistigt in sich faßt, so erfüllt er, — theilt ihn ein vollkommen gesunder Mensch einem schwachen mit, was schon durch die natürliche Zuneigung eines ihm wohlwollenden kräftigen Wesens geschieht, — das schwache Maß seiner Kräfte, und weckt vielfach blühendes Leben in ihm, während er, ist es das Ausströmen eines alten, schwachen, kränklichen Menschen, den Gesunden und Starken schwach und kränklich, den Schwachen und Kranken noch schwächer und kränklicher macht.

Nach dem bis hieher Gesagten, wird jeder geneigte Leser von selbst einsehen, warum es von so großem Nutzen für Kranke ist, daß man ihnen kräftig gesunde Subjecte zu Wärtern gebe, mit denen sie in einem Zimmer zusammen zu leben gezwungen sind, und zarte,

kränkelnde Kinder mit blühend gesunden Subjecten zusammenbettet, und sie nicht bei alten, abgelebten oder kränklichen Personen schlafen läßt, was die traurigsten Folgen für solche zarte Wesen hat, indem es ihre Leiden verschlimmert und die Einwirkung kräftiger Arzneien auf ihre Krankheit verhindert.

Aber auch solche lebenskräftige Personen sind für den Kranken als Wärter zu wählen, die in keiner natürlichen Abneigung zu jenem stehen, denn von der nähern Berührung mit widrig einwirkenden, feindseligen, wiewohl im Uebrigen kräftigen, Personen ist für den Kranken eher Nachtheil als Nutzen zu erwarten.

Eben so zweckwidrig ist es, daß man die Wartung und Pflege kränklicher Kinder alten, abgelebten Weibern überläßt, welche wohl auch die nicht bloß ekelhafte, sondern für diese Kleinen nachtheilige Gewohnheit haben, die Speisen, beim Füttern, erst in ihrem eigenen Munde so lange herumzuwerfen, bis sie gehörig verkühlt, für ihre Pfleglinge passend sind.

Dresden, gedruckt bei C. F. G. Schultze.

Register.

A.

Aal, Seite 60
Abkochungen aus schleimigen Nahrungmitteln, als Getränk, . . 50
" " " aus getrocknetem Obste, . 50
Abtritt, . . . 106
Abwechselung der geistigen und körperlichen Thätigkeiten, . . 140
Aderlaß, s. Blutentziehung.
Aepfel, . . . 39
Aepfel-Creme, . . . 39
Aepfelmuß, . . . 39
Aepfelsuppe, . . . 40
Aergerniß, . . . 143
Affect, s. Leidenschaft.
Althee-Wurzel zu Theeaufguß, . 53
Ananas, . . . 44
Anies, . . . 67
Apfelsinen, . . . 43
Aprikosen, . . . 43
Arak, . . . 86
Armbäder, . . . 100
Aufreizung der Sinnlichkeit, . . 130
Auge, s. Sehorgan.
Augengläser, . . . 126
Ausleerungen des Körpers, . . 129
Austern, . . . 63
Ausübung des Geschlechttriebes, s. Geschlechtsverrichtungen.

B.

Backwerk, feines, . . 33, 36, 81
Badekuren, . . . 97

Bäder, arzneiliche, . . Seite 97, 99
Bähungen, . . . 96
Baldrian, . . . 93
Ballspiel, . . . 137
Bandnudeln, . . . 36
Barbe, . . . 22, 23
Barsch, . . . 22, 23
Basilicum, . . . 64, 66
Baumöl, . . . 46
Beefsteak, . . . 16
Begattung, . . . 130
Berberitzen, . . . 72, 73
Beschäftigung, geistige, darf nicht zu lange und anhaltend fortgesetzt werden, . 139
Bettwärme, übermäßige, . . 108, 122
Bewegung, . . . 129, 134
= = freithätige, . . 112
Bier, . . . 49, 83, 85
Biere, erlaubte, . . . 49
= unerlaubte und nachtheilige . 85
Billardspiel, . . . 137
Birkhuhn, . . . 20
Birnen, . . . 40
Bischoff, . . . 85
Bitterklee, als Magen stärkendes Mittel, ist unerlaubt, . . . 95
Bitterwasser, s. Mineralwasser.
Blätterteig, . . . 36
Blasen der Instrumente, . . 137
Blasenpflaster, s. spanische Fliegen.
Blumenkohl, . . . 30, 32
Blut der Thiere, . . 60
Blutentziehung, . . 96
Blutigel, s. Blutentziehung.
Blutwurst, . . 59
Boeuf à la mode, . . 59
Bohnen, . . . 30, 33
Borretsch, . . . 68, 71
Borsdorferäpfel, . . 39
Bouillon, s. Fleischbrühe.
Branntwein, . . . 86
Bratwurst, . . . 59
Braunkohl, . . . 30, 31
Bricken, . . . 61

Brillen, . . . Seite 126
Brod, . . . 35
Brodkuchen, . . . 35
Brodwasser, . . . 48
Brombeeren, . . . 42
Brunnellen, . . . 40
Brunenkresse, . . . 64, 66
Brustthee, . . . 94
Buchwaizen, . . . 35, 37
Butter, . . . 25, 26, 46
Buttermilch, . . . 26, 49
Butterteig, s. Blätterteig.

C.

Cacao, . . . 51
Cacaomasse, . . . 52
Carbonaden, s. Coteletten.
Cardinal, . . . 85
Carlsbad, s. Mineralquellen.
Carlsbader Wasser, s. Mineralwasser.
Caviar, . . . 62
Cervelatwurst, . . . 58
Chamille, . . . 92
Champignons, . . . 69. 72
Chaudeau, . . . 85
China, zur Magenstärkung, ist unerlaubt, 95
Chocolade, . . . 52
Cichorie, . . . 88
Citronat, . . . 80
Citronen, . . . 72
Citronenschale, . . . 78, 80
Colombowurzel, zur Magenstärkung, ist unerlaubt, 95
Confituren, . . . 81
Contretanz, . . . 136
Coriander, . . . 67
Coteletten, . . . 18
Cotillon, . . . 36
Cubeben, . . . 78

D.

Dampfbäder, . . . 100
Datteln, . . . 43
Declamiren, . . . 137
Dill, . . . 67

Döllnitzer Bier, . . . Seite 50
Doppelbier, . . . 85
Douchebäder, . . . 100
Dragun, . . . 64, 67

E.

Eau de Cologne, . . 101
Eau de Luce, . . 101
Ecossaise, . . . 136
Ehrenpreiß, . . . 94
Eier, . . . 25, 27
Salz- und Rührei, . . 28
= auf Butter, . . 28
= saure, . . . 28
Eierkuchen, . . . 28
Eifersucht, . . . 143
Eingeweide der Thiere, . . 59
Einwirkung, . . . 96
Eis, . . . 81
Elixire, . . . 95
Ems, s. Mineralquellen.
Endivie, . . . 30, 31
Ente, zahme, . . . 21, 60
= wilde, . . . 20, 21
Entenfett, . . . 46, 60
Entian, zur Magenstärkung, ist unerlaubt, 95
Erbsen, . . . 33
Erdbeeren, . . . 42
Essenzen, . . . 95
Estragon, s. Dragun.

F.

Fadennudeln, . . . 36
Fahren, . . . 137
Farben, blendende, helle, . . 125
Farinzucker, s. Zucker.
Fasan, . . . 18, 19
Fayence, . . . 54
Fechten, . . . 137
Feigen, . . . 43
Fenchel, . . . 67
Fett, . . . 44, 45
Fiebertropfen, . . . 95
Fische, . . . 21, 60

Fische, in Flüssen und Seeen, . Seite 22
= ihre Zubereitungart, . . 24
Fleisch, ... 13, 58
= den Kranken nachtheiliges, . 58
= eingepökeltes, . . 11, 16, 59
= geräuchertes, . . 11, 16
Fleischbrühe, . . . 17, 51
Fleischklöschen, . . 18
Fliederbeeren, s. Hollunderbeeren.
Fliederblüthen, s. Hollunderblüthen.
Fontanelle, . . . 97
Forelle, . . . 22
Frankfurter Rüben, s. Rüben.
Franzbranntwein, . . 86
Franzbrodchen, . . 36
Franzwein, weißer, . . 84
Freude, . . . 142
Frischlinge, . . . 15
Frühjahrkur, . . . 95
Fühlsinn, s. Hautorgan.
Fußbäder, . . . 100
Fußschweiß, . . . 132

G.

Gänse, . . . 59
Gänsefett, . . 46, 60
Gänsebrust, geräucherte, . 60
Gardinen, grüne, Zweckmäßigkeit derselben in manchen Krankheiten, . 113, 125
Gartenkresse, . . 64, 66
Gartenmelde, . . 64, 65
Gefäße zur Bereitung und Aufbewahrung der Nahrungmittel, . . 53
Gefühl, s. Hautorgan.
Gefülltes, . . 28
Gehörorgan, . . 123
Geiz, . . . 143
Gemächer, heimliche, s. Abtritt.
Gemüße, grüne, . . 30
Gemüthbewegungen, . . 141
Geräusch, übermäßiges, . 107
Gerste, . . 35, 37
Gerstenmalz, zum Getränk abgekocht, 50
Geruchorgan, . . 123
Geschirr, töpfernes, gläsernes, metallenes, 54

Geschlechtbefriedigung, unnatürliche, . Seite 129
Geschlechtverrichtungen, . 129
Geschmackorgan, . . 122
Gesundheitchocolade, . . 52
Getränke, erlaubte, . . 46
" " unerlaubte und sogar schädliche, 82
Gewürze, . . 77
Gewürznelken, . . 78, 79
Gram, . . 143
Graswurzel, . . 95
Graupen, . . 36, 37
Gries, . . 36
Griesklöße, . . 36
Grog, . . 86
Groll, . . 143
Grütze, . . . 37
Gurken, . . 30, 34
" saure, s. Wassergurken.
Gurgelwasser, . . 96
Gußstein, . . 106

H.

Haarseil, . . 97
Häringe, . . 22, 23
Hafer, . . 35
Hafergrütze, . . 37
Haferwurzel, . . 68
Halbbier, s. Kofent.
Halmfrüchte, . . 30, 35
Halsbinden, enge, . . 118
Hanebutten, . . 75, 76
Hase, . . . 13
Haselhuhn, . . 20
Hausmittel, . . 91
Hautorgan, . . 120
Hautreize, . . 96
Hecht, . . 22
Heidelbeeren, . . 43
Himbeeren, . . 42
Hirsch, . . 13, 14
Hirse, . . 35, 37
Hollunderbeeren, . . 72, 74
Hollunderblüthen, . . 94
Honig, . . 44, 45

Hopfenkeimchen, . . Seite 68, 71
Hoppelpoppel, . . 86
Hühner, . . 18, 19
Hülsenfrüchte, . . 30, 35
Hustattich, . . 95

J.

Ingwer, . . 78
Insecten, . . 62
Johannisbeeren, . . 75

K.

Kabeljau, . . 61
Käse, . . 25, 27
Kaffee, . . 87
Kaffeebrodchen, . . 36
Kalbfleisch, . . 13, 16, 59
Kalmuswurzel, . . 68, 70
Kaninchen, zahmes, . . 13, 18
" " wildes, . . 13, 15
Kapaunen, . . 19
Kapern, . . 78, 80
Karauschen, . . 22, 23
Kardamomen, . . 78, 79
Karpfen, . . 22, 23
Kartenspiel, . . 137
Kartoffel, . . 30, 32
" " geschmorte, . . 33
Kartoffelmehl, . . 33, 96
Kartoffelsalat, . . 33
Kastanien, . . 75
Kirchberger Bier, . . 50
Kirschen, . . 41
Kleidung, zweckmäßige, für Kranke, . 111, 114
" " passende, für einzelne Theile des Körpers, 117
" " " " des Bauches, . 119
" " " " der Füsse, . 119
Klystier, s. Lavement.
Knoblauch, . . 68, 71
Knollen, gewürzhaft . . 68
Köllnisches Wasser, e, . . 101
Königäpfel, . . 39
Königkerze, . . 94
Körbel, . . 64, 65

Kofent, . . Seite 50
Kohl, weißer, . . 30, 31
= rother, . . 30, 31
Kohlenbecken, . . 107
Kohlherzchen, . . 31
Kohlrabi, . . 30, 33
Kopfbedeckung, . . 117
Kopfkohl, ſ. Weißkraut.
Korn, ſ. Roggen.
Kornbrantwein, . . 86
Kräuter, gewürzhafte, . 64
Kräutereſſig, . . 90
Kräuterkiſſen, . . 96
Kräuterſpecies, . . 96
Krammetsvögel, . . 20, 21
Krankenzimmer, wie es beſchaffen ſeyn muß, 106
Krauſemünze, . . 64, 66
Krebs, . . 62
Krebsbutter, . . 46, 63
Krickente, . . 20, 21
Kuchen, . . 36
Kümmel, . . 67
Kürbiß, . . 75, 76
Kuheuter, . . 59
Kuhfleiſch, . . 15
Kuhmilch, ſ. Milch.
Kummer, . . 143

L.

Lachs, . . 61
Lampen, zweckmäßige, . 126
Lampreten, ſ. Bricken.
Laufen, ſchnelles, . . 137
Lavement, . . 96
Lebensbalſam, . . 95
Lebensgeiſt, . . 147
Lebenskraft, ſ. Lebensgeiſt.
Lebenswärme, ſ. Lebensgeiſt.
Leber, gedämpfte, . . 59
Leberwurſt, . . 59
Leidenſchaft, . . 141
Lerchen, . . 20, 21
Leſen, ſchlüpfriger Romane, . 130
= lautes, . . 137

Licht, künstliches, . . Seite 125
Lichtstrahlen, starke, grelle, . 125
Liebe, . . . ,142
Liebeleien, . . 130
Limburger Käse, s. Käse.
Limonade, . . 90
Linsen, . . 35, 38
Liqueur, feiner, . . 86
Liquor, . . 95
Lorbeerblätter, . . 78, 81
Luft, Unentbehrlichkeit derselben für Kranke, 105
= helle, erleuchtete, . 112

M.

Macaroni's, . . 36
Märkische Rüben, s. Rüben.
Magenstärkende Mittel, . 95
Majoran, . . 64, 66
Malven, . . 94
Mandelmilch, . . 50
Mandeln, bittere, . . 72, 74
= = süße, . . 50
Mannagras, s. Schwadengras.
Maronen, . . 75
Matratzen, . . 133
Maulbeeren, . . 41
Meerrettig, . . 68, 70
Melisse, . . 94
Melliszucker, s. Zucker.
Melonen, . . 44
Menschen, viele, im Krankenzimmer sind nicht zu dulden, . . 107
Menuet, . . 136
Milch, . . 25, 48
= saure, . . 27
Milchbrei, . . 26
Milchbrodchen, . . 36
Mineralquellen, natürliche, . 99
Mineralwasser, natürliches und künstliches, 100
Mispeln, . . 75
Mistgruben, ihr Nachtheil für Kranke, 106
Möhren, s. Rüben, gelbe.
Molken, s. Milch, saure,
Morcheln, . . 68, 72

Mund, s. Geschmackorgan. Seite
Mundwasser, . . 96
Muscheln, . . 63
Muskatblüthe, . . 78, 79
Muskatnuß, . . 78, 79
Muskelkraft, . . 134
Mutterkorn, . . 35

N.

Nachtheile der Begattung während der Menstruation, s. Geschlechtbefriedigung.
Nahrungmittel, . . 7, u. f.
" " " " Zubereitungart derselben im Allgemeinen, . 7, u. f.
" " " " animalische, . 13, 58
" " " " vegetabilische, . 29, 64
" " " " erlaubte, . 12
" " " " unerlaubte, . 57
Naphta, . . 101
Nase, s. Geruchorgan.
Neid, . . . 143
Negus, . . . 85
Nelkenpfeffer, . . 78
Neugewürz, . . 78
Nudeln, . . . 36

O.

Obstarten, . . 39, 72
Obstkuchen, . . 35, 36
Ochsenfleisch, . . 15
Ofener Wein, . . 84
Ofenwärme, übermäßige, ist nachtheilig für Kranke, . . 107
Ohr, s. Gehörorgan.
Ohrenschmalz, . . 123
Oliven, . . 72, 73
Olivenöl, als Speisezusatz, . 46
Orgeade, s. Mandelmilch.

P.

Parfümerieen, . . 101
Pastetenteig, . . 28

Pastinakwurzeln, . . Seite 68, 70
Perlhühner, . . 18, 19
Petersilie, . . 64, 65
Petersilienwurzel, . . 68, 69
Pfeffer, . . 78
Pfeffergurken, . . 34
Pfeffermünze, . . 64, 66, 94
Pfirsichen, . . 43
Pflaster, . . 96
Pflaumen, . . 40
Pflaumenmuß, . . 40
Pillen, eröffnende, . . 95
Pilze, . . 68
Pimpermuß, s. Pistacie.
Pinselsäfte, . . 96
Pistacien, . . 75
Pökelfleisch, s. Fleisch.
Pöcklinge, . . 22. 24
Pomade . . 101
Pomeranzen, . . 72, 73
Pomeranzenschale, . . 78, 80
Pompelmuß, . . 80
Porre, . . 68, 71
Porzellan, . . 53
Potpourri, . . 101
Preißelbeere, . . 75, 76
Punsch, . . 86

Q.

Quadrille, . . 136
Quaßia, als Magen stärkendes Mittel, ist unerlaubt, . . 95
Quecken, . . 95
Quitten, . . 72, 73

R.

Rachsucht, . . 143
Radieschen, . . 68, 70
Räucherspecies, . . 96
Rapunzchen, . . 64
Rauchtabak, . . 101, 102
Raute, . . 64, 65, 95
Rebhuhn, . . 20

Reh, . . . Seite 13, 14
Reifenspiel, . . 137
Reinette, . . 39
Reinigung der Haut, . 121
= = zweckmäßige, der Zähne, . 103
Reisen, . . 99
Reiß, . . . 35, 37
Reißbrei, . . 37
Reißkaltschale, . . 37
Reißpudding, . . 37
Reiten, . . 137
Rettig, . . 68, 70
Rhabarbertropfen, . . 95
Rheinwein, . . 84
Riechfläschchen, . . 101
Riechwasser, . . 101
Rindfleisch, . . 15
= = = gedämpftes, . 16
= = = gepökeltes, . 16
= = = geräuchertes, . 16
Rindsfett, als Speisezusatz, . 46
Rindsmaulsalat, . . 59
Rindszunge, . . 16
Roggen, . . 35
Rosinen, . . 41
Rothkraut, s. Kohl, rother,
Rüben, gelbe, . . 30, 32, 52
= weiße, . . 30, 32
= märkische, teltower, frankfurter, 32
= rothe, . . 68, 69
Ruhe, . . . 129, 134
= anhaltende, . . 135
Rum, . . . 86
Runkelrüben, . . 52, 68, 69

S.

Säugethiere, wilde, . . 13
= = = zahme, . . 13, 15
Säuren, vegetabilische, . 89
Safran, . . 78, 80
Sago, . . 35, 38
Salat, . . 30
Salbei, . . 64, 66
Salben, . . 96

Salep, . . Seite 35, 38
Salz, . . 44
Samen, gewürzhafte, . 67
Sardellen, . . 22, 24
Sauerampfer, . . 64
Sauerkraut, . . 31
Schafgarbe, . . 95
Schaf, s. Schöpsenfleisch.
Schafmilch, s. Milch.
Schalotten, . . 68, 71
Schaukeln, . . 137
Schinken, . . 17, 58
Schlaf, . . 13, 129, 132
Schleih, . . 61
Schlittschuhlaufen, . . 137
Schmerz, . . 142
Schminke, . . 101
Schnittlauch, . . 68, 71
Schnürleib, . . 118
Schnupftabak, . . 101, 102
Schöllkraut, . . 95
Schöpsenfett, als Speisezusatz, . 46
Schöpsenfleisch, . . 17
Schoten, . . 30, 33
Schreck, . . 143
Schröpfköpfe, s. Blutentziehung.
Schwadengras, . . 35
Schwadengrütze, . . 37
Schwämme, . . 68
Schwarzsauer, . . 60
Schwarzwurzel, s. Scorzonerwurzel.
Schwein, wildes, . . 13, 14
= zahmes, . . 17, 58
Schweinefett, . . 46, 60
Schweizergebacknes, . . 36, 81
Schweizerkäse, s. Käse.
Schwimmen, . . 136
Scorzonerwurzel, . . 68
Seebäder, . . 99
Sehorgan, . . 125
Seife, arzneiliche, . . 101
Selbststillen, . . 131
Selleriewurzel, . . 68, 69
Selterwasser, s. Mineralwasser.

Semmel, . . Seite 36
Senf, . . 67
Senfgurken, . . 34
Senfpflaster, . . 96
Singen, . . 137
Sinn, . . 120
Sonnenlicht, . . 112
Sorge, . . 143
Spanische Fliegen, . . 96
Spargel, . . 68, 70
Speckplatz, . . 35
Speisezusätze, . . 44
Spelz, . . 35, 37
Spinat, . . 30
Springen, . . 136
Stachelbeeren, . . 42
Stärkemehl, . . 96
Steckrüben, . . 30, 32
Steingut, . . 54
Steinkohlenheitzung, . . 107
Stettineräpfel, . . 39
Stillen der Mütter, s. Selbststillen.
Stockfisch, . . 61
Stör, . . 62
Streupulver, . . 96
Strumpfbänder, . . 118
Stuhlausleerung, . . 131
Stuhlzäpfchen, . . 96
Stumpfsinn der geistigen Kraft, . 141
Sturzbäder, . . 100
Sümpfe, ihr Nachtheil in der Nähe von Krankenzimmern, . 106
Suppen, . . 17
Syrup, . . 44, 45

T.

Taffia, . . 86
Tanzen, mäßiges, . . 136
Tauben, . . 18, 20
Taumellolch, . . 35
Teltower Rübchen, s. Rüben.
Teplitz, s. Mineralquellen.
Thätigkeit der Seele, . 138
Thätigkeit des Geistes, . 138

Thätigkeit des Geistes nach dem Essen ist nachtheilig, Seite 140
" " " " zu geringe, . 141
Theater, . . 137
Thee, chinesischer, . . 88
Thymian, . . 64, 66
Torfheitzung, . . 107
Torten, . . . 33
Tragen, . . . 137
Trespe, . . . 35
Tropfbäder, . . 100
Trüffeln, . . . 68, 72
Truthühner, . . . 18, 19

U.

Umschläge, . . . 96
Unterhaltung, mündliche, . . 137
Unzufriedenheit, . . . 143
Urinausleerung, . . . 131

V.

Vanille, . . . 78, 79
Ventilator, . . . 107
Vögel, zahme, . . . 18, 59
" wilde, . . . 20
Voltigiren, . . . 136

W.

Wachen, . . . 129, 132
Wärter des Kranken, . . 146
" " " müssen kräftig, gesund seyn, . 147
Wäsche und Kleidung für Kranke muß reinlich gehalten und gewechselt werden, 117, 122
Waizen, . . . 35
Waizenbrod, . . 36
Waizenessig, . . 89
Waldschnepfe, . . . 20, 21
Wallnüsse, . . . 75
Walzer, langsamer, . . 136
Warmbier, . . . 51
Waschwasser, . . . 96, 101
Wasser, . . . 47
Wasserbäder, . . . 99

Wassergurken, . . . Seite 34
Wasser mit Wein gemischt, ist ein erlaubtes Getränk in langwierigen Krankheiten, 48
Wein, . . . 83
Weine, starke, oder mit Gewürzen versetzte, sind nachtheilig, . 84
Wein mit Wasser gemischt, ist ein erlaubtes Getränk in langwierigen Krankheiten, 48
Weintrauben, . . 41
Weißkraut, . . 30, 31
Weizen, s. Waizen.
Welschkohl, s. Wirsingkohl.
Weraegrüner Bier, . . 50
Wetter, rauhes, stürmisches, ist Kranken nicht immer zuträglich, . 111
Wiener Tränkchen, . . 95
Wiener Walzer, . . 136
Wildpret, . . 15
Wille, . . 144
Wirsingkohl, . . 30, 32
Witterung, schnell wechselnde, ist nachtheilig für manche Kranke, . 111
Würmer, . . 62
Wurmmehl, . . 96
Wurst, . . 58
Wurzeln, gewürzhafte, . . 68

Z.

Zahnarzneien, . . 101, 103
Zahnpulver, . . 101, 103
Zahn-Tinkturen, . . 103
Zerstreuungen sind Kranken anzurathen, 140
Ziegenkäse, s. Käse.
Ziegenmilch, s. Milch.
Zimmet, . . 78, 79
Zitronen, s. Citronen.
Zorn, . . 143
Zwieback, . . 36
Zwiebeln, . . 68, 71
Zucker, . . 44, 45
Zuckerwurzeln, . . 30, 52
Zugluft, . . 109, 122, 136

Druckfehler.

Seite VII, Zeile 7 von oben: statt Graß, l. Groß.
" 18, " 11 von unten: st. Fleischgemüsen l. Fleischgenüssen.
" 37, Zeile 11 von oben: st. ein sehr dienliches Nahrungmittel ꝛc. l. sehr dienliche Nahrungmittel. ꝛc.
" 47, Zeile 7 von oben: statt Lebweise l. Lebensweise.
" 47, " 27 " " st. Quellwasser, l. Quellwasser.
" 52, Zeile 3 von unten: st. unarzlichen Getränks l. unarzneilichen.
" 59, Zeile 8 von oben: st. Kalb- oder Pökelfleisches, l. Kalb- und Pökelfleisches.
" 59, Zeile 6 von unten: st. zuunterfagen l. zu unterfagen.
" 78, Zeile 7 u. 22 v. oben: st. Lubellen l. Cubeben.
" 78, " 19 von oben: st. könenn l. können.
" 78, " 20 " " st. auf diese l. durch diese ꝛc.
" 95, " 7 von unten: st. Fieberrhabarber l. Fieber-Rhabarber.
" 122, Zeile 1 von oben: st. ein aus kaltem oder warmen ꝛc. l. aus kaltem oder ꝛc.
" 140, Zeile 17 von oben: st. vor dem Essen, l. nach dem Essen.
" 141 Zeile 3 von oben: st. Einbildekraft l. Einbildungkraft.

Filmed by Preservation 1990